



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 30. Mai 2007, 08.30 bis 12.45 und 14.00 bis 17.25 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Vormittag

Anwesend: Landrat: 54 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil
Landrat Walter Brändli, Stansstad
Landrat Werner von Rotz, Stansstad
Landrat Paul Frank, Ennetbürgen
Landrat Erich Näf, Hergiswil
Landrat Michèle Blöchliger, Hergiswil

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 53 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 27 Stimmen

2/3 Mehr: 35 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Jutta Floria, Ennetmoos
Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil
Landrat Walter Brändli, Stansstad
Landrat Werner von Rotz, Stansstad
Landrat Paul Frank, Ennetbürgen
Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen
Landrat Erich Näf, Hergiswil

Vorsitz: Landratspräsident Bruno Durrer

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	342
2	Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz); 2. Lesung	342
3	Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz); 2. Lesung	345

4	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz); 2. Lesung	352
5	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2008-2011	353
6	Gesetz über die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden; 1. Lesung	356
7	Gesetz zur Entlastung der Haushalte des Kantons und der Gemeinden; 1. Lesung	358
8	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz); 1. Lesung	375
9	Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH3, Gemeinde Buochs, Radweg Abschnitt Kettstrasse bis Bürgerheimstrasse und Kreisel Kettstrasse	392
10	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2007 bis 2010	395
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung	399
12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	400
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	401
14	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	401

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung

Wir haben festgestellt, dass heute die Mitglieder des Polizeicorps Nidwalden zum 50. Mal in dieser Form die Eingangskontrolle zum Landratssaal durchführen. Dieses Sicherheitsdispositiv wurde nach dem blutigen Attentat auf das Zuger Kantonsparlament vor gut fünf Jahren eingeführt. Ich benütze die Gelegenheit, den beiden Personen der Kantonspolizei, nämlich Frau Priska Muff und Herrn Albert Durrer stellvertretend für ihren Einsatz zu danken. Der Dank gilt aber nicht nur diesen beiden Personen, sondern den vielen andern Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die im Verlaufe der letzten fünf Jahre durch ihre diskrete Präsenz im Vorzimmer des Landratssaals zum Sicherheitsgefühl des Landrates und des Regierungsrates beigetragen haben. Herzlichen Dank!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie immer habe ich das Privileg, mich zu Beginn der Sitzung frei zu einem selbstgewählten Thema äussern zu können. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen heute einige kritische Gedanken und Bemerkungen darzulegen, die in direktem Zusammenhang stehen zu unserer Arbeit im Parlament. Wir beraten hier vor allem über neue Gesetzesvorlagen und Gesetzesrevisionen. Morgen und übermorgen wird sich unsere Spezialkommission eingehend mit der Revision des Baugesetzes befassen. Ich werde mich jetzt nicht im Detail dazu äussern. Vielmehr geht es mir darum aufzuzeigen, was wir letztlich auch damit bewirken. In meiner beruflichen Tätigkeit als Architekt bin ich in der Umsetzung der entsprechenden Vorgaben natürlich direkt involviert. Anhand von drei Beispielen möchte ich Ihnen darlegen, wie wichtig es ist, sich genau zu überlegen, wie die Handhabung in der Praxis erfolgen soll oder kann, bevor wir Gesetze ändern oder neue schaffen.

Beispiel 1: Bei jedem Neubauvorhaben muss zu Händen der Gemeinde ein Wärmeschutznachweis erbracht werden. Damit wird sichergestellt, dass die erforderlichen Werte eingehalten werden. Als Architekt bin ich gar nicht in der Lage, diesen rechnerischen Nachweis zu erbringen, da ich weder über diese speziellen Fachkenntnisse verfüge, noch das entsprechende Programm habe. Ich liefere zwar die entsprechenden Unterlagen, der Wärmeschutznachweis ist aber durch einen Fachingenieur zu erstellen. Ich habe hier in meinen Händen einen solchen Nachweis für einen Neubau mit vier Wohnungen! Er umfasst „läppische“ 77 Seiten, und dies in dreifacher Ausführung. Als Krönung sollte am Schluss der Architekt, die *Richtigkeit und Vollständigkeit* dieses Werkes durch seine Unterschrift bezeugen. Dies kann es nun einfach nicht sein! Das wäre das Gleiche,

wie wenn ich nach einer Konsultation beim Arzt mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Diagnose bestätigen müsste.

Also, ohne meine Unterschrift in einen Briefumschlag gesteckt und in den Briefkasten der Gemeinde geworfen. Deren Problem wird nun sein, dies zu überprüfen. Wie, weiss ich auch nicht. Ehrlich gesagt es ist mir auch egal.

Beispiel 2: Die behindertengerechte Bauweise ist auch unter gewissen Voraussetzungen im Wohnungsbau zwingend, beispielsweise bei grösseren Wohnüberbauungen. Zum Beispiel dürfen keine Schwellen höher als 3 cm sein. Dies gilt selbstverständlich auch für Terrassentürschwellen. Ich muss Ihnen sagen, dass dies eigentlich gar nicht zu realisieren ist! Der Flachdachunternehmer, der die Abdichtung auf die Terrassen machen muss, ist seinerseits verpflichtet, sich an die SIA-Norm 271 zu halten. Darin steht klipp und klar: „Für Türschwellen gilt eine minimale Höhe von 60 mm, also 6 cm, über Oberkant der Schutz- bzw. Nutzschrift“. Wie wir das Problem lösen, möchte ich jetzt nicht näher erläutern. Aber wir sind ja kreativ! Die finanziellen Auswirkungen trägt selbstverständlich die Bauherrschaft!

Beispiel 3: Neuerdings sind wir nicht nur durch Lawinen, Hangrutsche, Überschwemmungen und anderem gefährdet, nein wir müssen auch die Erdbebensicherheit nachweisen, wo eine solche Gefährdung durch entsprechende Gefahrenkarten nachgewiesen ist. An sich ist dies kein allzu grosses Problem, dazu haben wir ja die Bauingenieure, die dies entsprechend berechnen und in die Planung einfließen lassen. Beton und Stahl sind ebenfalls genügend verfügbar. Sorgen macht mir aber, speziell im Eigentumswohnungsbau, das Einhalten der gesetzlich geforderten, erhöhten Schallschutzmassnahmen. Wie kann ich dies erfüllen, wenn mir der Bauingenieur vom Dach bis zum Untergeschoss durchgehend verbundene Betonwände und Betondecken, mitten durch die Wohnungen vorschreibt? Bisher konnten tragende Bauteile durchaus mit geeigneten Schallschutzdämm lagern versehen werden, ohne die Statik zu verschlechtern. Zur Sicherstellung der Erdbebensicherheit funktioniert dies leider nicht. Da prallen zwei gesetzliche Vorgaben aufeinander, die sich gegenseitig nicht vertragen.

Nun noch einige Beispiele zu allgemeinen Auflagen in der Baubewilligung: Nach Bauvollendung ist das Gebäude durch das Geometerbüro nachführen zu lassen. Mir wird gar vorgeschrieben, welches Büro dies sein muss! Wo bleibt da die freie Marktwirtschaft?

Für Kaminanlagen galten noch bis vor kurzer Zeit, einheitliche Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien. Heute braucht jeder Hersteller seine eigenen Zertifizierungen seiner Kamine. Das heisst, ich müsste eigentlich schon in einem frühen Planungsstadium den Kaminlieferanten kennen, was natürlich in der Regel nicht der Fall ist. An sich eine völlig unverständliche Entwicklung, die den ganzen Ablauf lediglich verkompliziert, aber den Brandschutz deswegen nicht verbessert. Die gleiche, komplizierte Entwicklung läuft auch bei Brandschutztüren ab. Ein Schreiner kann nicht mehr einfach mit geeigneten Materialien eine Wohnungsabschlusstür bauen, nein es muss ein zertifiziertes Produkt sein. Wenn er dies nicht selber in seinem Angebot führt, muss er auf dem Markt das entsprechende Produkt ankaufen.

Hier noch ein Zitat aus einer Baubewilligung, im Zusammenhang mit einem Flüssiggastank und entsprechender Heizung: „Aus feuerschutztechnischer Sicht gelten die einschlägigen Vorschriften der EKAS-Richtlinie Nr. 1941, Flüssiggas, Teil 1, EKAS-Richtlinie Nr. 1942, Flüssiggas, Teil 2, Merkblatt Grundsätze des Explosionsschutzes mit Beispielsammlung EX-Zonen (SUVA-Form. 2153), Gasleitsätze des Schweizer Verein des Gas- und Wasserfaches sowie die Richtlinien für Gasheizungen des Gas- und Wasserfaches“.

Dies ist jetzt nur *ein* spezieller Teil einer mehrseitigen Baubewilligung, mit haufenweise solcher Verweise. Fazit: weiterblättern und sich Wichtigerem zuwenden.

Nachdem wir uns nun gegen die jegliche Naturgefahren und gegen Erdbeben aufrüsten, und die Gebäude mit immer aufwändigeren und teureren Massnahmen ausrüsten und bauen, steht ja die nächste Gefährdung bereits vor der Tür, respektive unter der Erdoberfläche!

Wie lange wird es wohl noch dauern, bis wir die Häuser auch noch gegen das natürlich vorkommende, radioaktive Edelgas „Radon“ schützen müssen? Persönlich hoffe ich, dass ich bis dann

pensioniert bin, und sich andere an noch mehr Auflagen und Vorschriften die Zähne ausbeissen dürfen.

Noch ein letzter Punkt: Haben Sie sich schon überlegt, was heute allenfalls passiert, wenn ein kleines Gewässer innerhalb eines Grundstückes verlegt wird? Kürzlich hatte ich Einsicht in einen Gestaltungsplan. Ein kleiner Bach führt teilweise entlang der Grenze, bis er nach etwa der Hälfte schräg durch das Grundstück verläuft. Da der Bach die Bebaubarkeit einschränkt, wird er korrigiert und über die ganze Länge entlang der Grenze geführt. Das hat man früher auch schon gemacht, und dies hat im weiteren keine Probleme ergeben. Heute ist aber jedem Gewässer zwingend ein *Gewässerraum*, sowie ein *Gewässerabstand* zuzuordnen. Ich frage Sie, wie Sie als Eigentümer der Nachbarliegenschaft reagieren würden, wenn plötzlich nicht mehr der Grenzabstand massgebend wird, sondern der Abstand zum Gewässer, das nun neu entlang Ihrer gemeinsamen Grenze fliesst? Dieser Abstand ist in aller Regel deutlich grösser als der Grenzabstand! Wenn wir schon überall diese Gewässerräume schaffen müssen, muss gleichzeitig überlegt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen Gewässer auch verlegt werden können.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit meinen Aussagen möchte ich Ihnen ganz einfach vor Augen führen, welche Auswirkungen solche Gesetze in der Umsetzung haben können. Ich hoffe, dass Sie mit der notwendigen Sensibilität an die kommenden Aufgaben gehen.

Hiermit eröffne ich offiziell unsere heutige Sitzung.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz); 2. Lesung

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auch im Rahmen der 2. Lesung der Teilrevision des Wirtschaftsgesetzes nach Fassung der 1. Lesung zuzustimmen.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Nachdem unser Vorschlag, auch die für den Flugbetrieb nicht mehr benötigten Infrastrukturen oder Grundstücke zu erwerben, anlässlich der 1. Lesung keine Mehrheit gefunden hat, unterstützt die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft die vorliegende Fassung und beantragt diese zu genehmigen. Der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft ist es wichtig, das Gesetz zu verabschieden, damit unsere Regierung die zwingend notwendigen Koordinationsarbeiten weiterführen kann.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir von der SVP werden beim Rechenschaftsbericht in der nächsten Landratssitzung betreffs Volkswirtschaft eine Anmerkung einbringen. Diese Anmerkung lautet wie folgend: „Der Regierungsrat ist besorgt, dass im Bereich Flugplatz, Firmen die in Aviatiktechnologie sich beschäftigen, oder auch High-Tech-Firmen in Zukunftsbereichen tätig, mit hoher Wertschöpfung angesiedelt werden und nur solche, die wegen ihrer internationalen, globalen Geschäftstätigkeit dringend auf einen

Flugplatz angewiesen sind.“

Ansiedlungswürdige Technologiefirmen mit hoher vielversprechender Wertschöpfung habe ich das letzte Mal bereits in der Landratsitzung vorgestellt. Gerne begründe ich hier diese Anmerkung.

Firmen mit hoher Wertschöpfung können gut bezahlte Jobs anbieten. Arbeitnehmer mit guten Löhnen wiederum leisten einen grossen Beitrag an den Steuerertrag. Betrachten wir dies mittel- bis langfristig, so hat dies eine nachhaltig positive Wirkung in allen Bereichen. Alle bereits ansässigen Firmen profitieren von dieser zukunftsorientierten Ansiedlung. Wir verkleinern auch den Pendlerverkehr, indem wir mehr zukunftsorientierte Arbeitsplätze im Kanton selber anbieten. Wir werden heute Nachmittag beim Geschäft „Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2007 bis 2010“ im Punkt 10 auf der Traktandenliste feststellen, wie der Pendlerverkehr zugenommen hat und noch weiter zunimmt, Bahn und Strasse.

Wenn dieser Pendlerverkehr tatsächlich weiter so zunimmt, ist es eine Frage der Zeit bis jeweils am Morgen und Abend Staus auf der Autobahn beim Lopper die Regel sind.

Dem kann nur abgeholfen werden, indem dringend mehr Arbeitsplätze vor Ort im Kanton geschaffen werden.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Wir treten auf das Geschäft ein, stellen jedoch den Rückweisungsantrag mit den folgenden Begründungen.

Ich zitiere Landrat Alfred Bosshard, der sich wie folgt äusserte: „Der Regierungsrat hat die Hausaufgaben nicht gemacht.“ Diese Meinung teilen wir mit unserem Landratskollegen. Es werden hohe Beiträge an die Airport Buochs AG bezahlt, jedoch fehlen Leistungsvereinbarungen mit dieser Betreibergesellschaft. Ihrerseits fehlt ein Businessplan. Es fehlen konkrete Verhandlungen mit der Armasuisse, welche uns klare Strategien aufzeigen, wer für den Rückbau der Piste verantwortlich ist. Es fehlen uns konkrete Zahlen, welche aufzeigen, wie viele Flugbewegungen pro Jahr denn tatsächlich auf uns zu kommen. Es fehlen uns aber auch konkrete Aussagen zum Kauf und Unterhalt der Infrastrukturen. Es fehlen uns Vorschläge, wie der Realersatz mit einer Umzäunung abgegolten wird.

Es sind zu viele Fragen offen, welche wir somit, bevor wir dem Wirtschaftsförderungsgesetz zustimmen, beantwortet haben möchten. Die Schaffung von Arbeitsplätzen muss das Hauptanliegen sein, und nur so kann aktive Wirtschaftsförderung betrieben werden. Ich bitte Sie meinen Antrag zu unterstützen.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich will nur ankündigen, dass ich den angedrohten Änderungsantrag nicht stellen werde. Aber trotzdem werde ich bei der Lesung etwas dazu sagen wollen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Ich stelle zu diesem Geschäft den Rückweisungsantrag.

Landratspräsident Bruno Durrer: Dieser Ordnungsantrag veranlasst mich, die Detailberatung zu unterbrechen. Wir beraten nun über den Antrag, ob die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen sei oder nicht.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht Folge zu leisten. Wir haben das Gesetz in 1. Lesung genehmigt und ich stellte Antrag, dieses Gesetz auch in 2. Lesung so zu genehmigen. Es wurde moniert, die Beiträge würden ständig erhöht. Zur Zeit sind wir in der laufenden Verpflichtung, in welcher der Kanton

125'000 Franken pro Jahr bezahlt. Es wird eine neue Finanzvorlage auch dem Landrat vorgestellt und dort kann man sich zu den Beiträgen äussern. Zudem sind wir daran, aufgrund der Finanzpläne die genauen Höhen zu ermitteln. Weiter laufen die Verhandlungen mit der Armasuisse. Der Flugplatzausschuss des Regierungsrates hatte Sitzungen mit den Korporationsvertretungen. Am 8. Juni findet zusammen mit Nationalrat Edi Engelberger ein Gespräch mit der Armasuisse-Spitze statt. Wir werden dort wichtige Punkte einbringen, um konkrete Handlungen zu initiieren. Sie wissen ja, dass der Regierungsrat die Strategie im Dezember 2006 verabschiedete. Darin wird dem Regierungsrat die Koordinationsaufgabe gutgeschrieben, um den Flugbetrieb sicher zu stellen und um die Anlagenteile, die für den Flugbetrieb nicht mehr genutzt werden, einem guten und zukunftsweisenden Zweck zuzuführen. Auch der Kauf von Infrastrukturanlagen wird Bestandteil der Verhandlungen sein. Der Landrat wird zu gegebener Zeit zu den Investitionsvorlagen Stellung nehmen können. Auch die Umzäunung der Piste ist Bestandteil der Verhandlungen mit der Armasuisse. Es gilt die Frage zu klären, welches Land zu welchen Bedingungen zurückgekauft wird. Die Korporationen sind dann auch bereit, die Sicherheitsmassnahmen für den Flugbetrieb zu realisieren. Zum Schluss verstehen wir auch als unsere Aufgabe, die Arbeitsplätze zu schützen und Wirtschaftsförderung zu betreiben. Der Regierungsrat hat das Flugplatzareal als kantonal bedeutendes Gebiet für Arbeitsplätze gewürdigt. Dort sehen wir auch die Zukunft und Chance für die Wirtschaftsentwicklung im Kanton. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Landrat Dr. Fritz Renggli, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig das Wirtschaftsförderungsgesetz in der vorliegenden Fassung. Die CVP-Fraktion befürwortet das Wirtschaftsförderungsgesetz in der vorliegenden Fassung. Bezüglich der von uns angeregten sprachlichen Bereinigung in Art. 19 a Abs. 2 weiss ich nun nicht, ob diese aufgenommen wird. Ich gehe davon aus. Ich bin froh, dass Ruedi Waser seinen Antrag nun nicht einbringt. Die CVP empfiehlt einstimmig Zustimmung zur Vorlage und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat lehnt mit 45 Stimmen den Rückweisungsantrag ab. Für die Gutheissung werden 8 Stimmen abgegeben.

Landratspräsident Bruno Durrer: Somit fahren wir mit der Detailberatung fort.

Art. 19 a Abs. 2:

Landratspräsident Bruno Durrer: Hierzu informiere ich Sie, dass folgende Fassung unten geändert wurde: Bisher lautete sie: „Die Beteiligung oder die Gewährung von Beiträgen an einen konzessionierten Regionalflugplatz ist ausgeschlossen.“ Die sprachlich angepasste Version, welche Landrat Dr. Fritz Renggli erwähnt hat, lautet: „Die Gewährung von Beiträgen an einen konzessionierten Regionalflugplatz oder eine Beteiligung sind ausgeschlossen.“

Dies ist eine rein redaktionelle Veränderung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Somit können wir bei der Schlussabstimmung davon ausgehen, dass der neue Textvorschlag übernommen werden kann.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Es wurde bereits darauf Bezug genommen, dass ich allenfalls einen Antrag stellen wollte. Und da mein Antrag zumindest bei der CVP-Fraktion ein Rätselraten auslöste, will ich mich hier kurz erklären. Alle hier sind überzeugt, dass der Flugplatz ein enorm wichtiges Thema für unseren Kanton ist. In der 1. Lesung wurde mitgeteilt, dass der Regierungsrat nicht alles immer erledigte konnte, und es ist uns eine Sorge, dem Regie-

rungsrat eine stärkere Position geben zu können. Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft wollte dies mit ihrem Antrag erreichen. Dies ist der Vater des Gedankens zu meinem vorgesehenen Antrag. Einige Themen sind in diesem Zusammenhang wichtig. Ich verstehe auch, dass der Regierungsrat sich nicht sofort einbinden lassen will. Er will keinen verpflichtenden Auftrag entgegennehmen. Trotzdem möchte ich die Regierung bitten, diese Sachen nicht nur im Sinne eines Koordinators zu erledigen. In der Phase vor einem Kaufvertrag zwischen der Armasuisse und den Korporationen sollte man eigentlich noch mitreden und mitentscheiden können. Deshalb kam ich auf die Idee, dass man einen Kooperationsvertrag abschliessen könnte. Rein von der Reihenfolge her wären nämlich nicht die Korporationen die ersten, die dieses Land kaufen können, sondern der Kanton. Entsprechend könnte mit einem solchen Kooperationsvertrag mit den Korporationen gewisse Nägel eingeschlagen werden. Der Kanton sollte doch mitreden können, wenn es um eine Ansiedlungsstrategie geht, wenn man eine Ansiedlungspolitik durchsetzen will, wenn man tatsächlich zukunfts-trächtige Unternehmen ansiedeln will. Hat man in dieser Phase den Fuss nicht drin, haben wir gar nichts mehr zu sagen. Aus meiner Sicht nimmt sich die Regierung zu stark aus der Sache. Es gibt immer noch offene Fragen, beispielsweise die Rückbaukosten. Auch das Thema Erschliessung ab Kreisel "Allmendhuisli" muss diskutiert werden. Dabei erinnere ich mich an eine Erklärung der Regierung im Zusammenhang mit dem Klosterkauf. Die Entwicklung zeigt jetzt, dass selbst die Initianten überrascht waren, wie gross das Entgegenkommen der Regierung war. Hier wäre eine gute Regelung zu diesem Zeitpunkt sehr wünschenswert. Dies war Sinn und Ziel meines beabsichtigten Antrages. Man darf sich nicht völlig aus der Verantwortung nehmen und der Kanton kann seine Interessen nicht mehr vertreten. Es macht keinen Sinn, den Antrag zu stellen, doch möchte ich, dass die Regierung sich diese Themen herausnimmt und mit den Korporationen Gespräche führt.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Der Regierungsrat nimmt sich nicht aus der Verantwortung. Der Regierungsrat will eine starke Position einnehmen. Dies wurde auch mit der Strategie so festgelegt. Im übrigen kann der Regierungsrat gemessen werden, was er macht respektive nicht macht. Wir haben jetzt eine gute Verhandlungsgrundlage. Hier besprechen wir eine Gesetzesvorlage. Damals - 1998 bei der Beratung des Wirtschaftsförderungsgesetzes - wurde hier im Landrat explizit gewünscht, dass der Kanton sich nicht aktiv in den Liegenschaftshandel einmischen soll. Ich sage nochmals: der Kanton würde es nicht besser machen können, als es die Korporationen tun. Für Kooperationsverträge benötigen wir im übrigen keine gesetzliche Grundlage. Beim Vertragsabschluss braucht es den gegenseitigen Willen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 8 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

3 Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz); 2. Lesung

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS: Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat die anlässlich der 1. Lesung des Gesundheitsgesetzes zur nochmaligen Beratung zurückgewiesenen Punkte an ihrer Sitzung vom 14. Mai diskutiert. Bei der Kommissionsberatung anwesend waren der Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt

sowie Direktionssekretär Andreas Scheuber. Folgende drei Punkte mussten nochmals überprüft werden:

Art. 21 betreffend die bewilligungspflichtigen Berufe. Die Kommission hatte abzuklären, ob komplementärmedizinische Tätigkeiten nicht auch weiterhin einer Bewilligungspflicht unterstellt werden sollen.

In Art. 54 werden die Patientenverfügung und die Sterbehilfe geregelt. Es galt abzuklären, ob der Art. 54 Abs. 4 betreffend die zu beachtenden Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften nicht etwas offener gefasst werden sollte.

Und schliesslich sollte Art. 66 "Strategieplanung" redaktionell besser verfasst werden.

Ich werde auf die von der Kommission beantragten Änderungsvorschläge bei der Detailberatung noch zurückkommen. Zur Frage der Bewilligungspflicht von komplementärmedizinischen Tätigkeiten, also Art. 18 beziehungsweise 21, hier jedoch bereits jetzt zum Eintreten die Stellungnahme und Argumente der Kommission FGS.

Bereits im Vorfeld der 1. Lesung wie auch nach der letzten Landratssitzung vom 14. Mai haben sich verschiedene Organisationen der Komplementärmedizin für die Beibehaltung der Bewilligungspflicht ihrer Tätigkeiten eingesetzt. Dabei machten sie insbesondere die Gewährleistung des Patientenschutzes und ihre Abgabekompetenz für komplementärmedizinische Arzneimittel geltend. Gemäss Gesetzesvorlage der 1. Lesung sollten komplementärmedizinische Tätigkeiten keiner Bewilligungspflicht mehr unterliegen; man folgte hier den Empfehlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz.

Die Kommission FGS kam nach vertieften Diskussionen und unter Einbezug und Abwägung der seitens verschiedener Organisationen der Komplementärmedizin eingebrachten Argumente zum Schluss, dass eine Bewilligungspflicht für komplementärmedizinische Tätigkeiten für die Abgabe von Arzneimitteln nicht erforderlich ist. Für die ausführliche Begründung verweise ich auf den Zusatzbericht der Kommission FGS vom 18. Mai 2007.

Andererseits erachtet die Kommission FGS es einstimmig als richtig, dass aus der Sicht des Patientenschutzes eine Bewilligungspflicht für komplementärmedizinische Tätigkeiten nach wie vor Sinn macht und diese Tätigkeiten nicht dem freien Markt ohne Bewilligungen zugeführt werden sollen. Entsprechend beantragt die FGS, den Art. 18 mit einer neuen Ziffer 4. zu ergänzen, wonach auch komplementärmedizinische Tätigkeiten eine Bewilligungspflicht erforderlich machen.

In der vom Regierungsrat noch zu erlassenden Vollzugsverordnung werden die Voraussetzungen für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligung sowie die Berufsausübung geregelt. Diese Verordnung steht noch nicht, und für unsere Kommission ist es selbstverständlich – und wurde von der Gesundheitsdirektion entsprechend bestätigt – dass auch diese Vollzugsverordnung den betroffenen Berufsverbänden und Organisationen zur Vernehmlassung unterbreitet werden. Damit wird auch diese im Vorfeld der 1. Lesung von diesen Organisationen eingeworfene Kritik entkräftet, man hätte sie gar nicht angehört beziehungsweise. Sie seien nicht zur Vernehmlassung eingeladen worden.

Was schliesslich die beiden für die heutige Sitzung eingebrachten Anträge zu Art. 73 Werbeverbot für alkoholische Getränke und Tabak betrifft, konnte diese innerhalb der Kommission FGS nicht mehr beraten werden. Die Kommission FGS nimmt daher dazu keine Stellung.

Abschliessend beantragt ihnen die Kommission FGS, auf das Gesundheitsgesetz in 2. Lesung einzutreten, den Anträgen unserer Kommission zuzustimmen und schliesslich dem Gesundheitsgesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ich spreche zuerst zwei Punkte an, zu denen die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales nicht Stellung bezogen hat. Das Thema Rauchverbot ist entschieden. Der Landrat hat sich für die Ent-

scheidungsfreiheit der Gäste entschieden und hat eine Deklarationspflicht für Gastwirtschaften eingeführt. Hierzu will ich mich nicht mehr äussern.

Das Werbeverbot hat der Landrat nach Ansicht des Regierungsrates in der 1. Lesung zu radikal vom Tisch gefegt. Sollten hier entsprechende Anträge kommen, so werde ich die Meinung des Regierungsrates vertreten.

Jetzt noch zu den Anträgen der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales. Als erstes äusserte sich die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales zur Bewilligungspflicht für komplementärmedizinische Tätigkeiten. Dieser Punkt ist jetzt nach dem Eintretensreferat des Landratspräsidenten, welcher über die Bürokratie jammerte, äusserst spannend. Der Regierungsrat wollte Bürokratie abbauen und die Bewilligungspflicht aufheben. Sie sehen, was passiert: Ein Sturm der Entrüstung. Es ist jetzt ein Akt der Klugheit, wenn wir die heutige Regelung beibehalten, bis es eine Bundeslösung gibt. Noch etwas zur Verordnung. Dort ist nichts Neues nötig. Die bestehende Verordnung ist etwas vom Modernsten der Nidwaldner Gesetzgebung. Die Bewilligung der komplementärmedizinischen Tätigkeiten wurde um das Jahr 2000 aufgenommen. Selbstverständlich muss diese neue gefasst werden und im Rahmen der Neufassung passiert dann diese geforderte Vernehmlassung. Kurz gesagt, in diesem Punkt stimmt der Regierungsrat dem Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales zu.

Die Bereiche betreffend Leben, Leiden, Sterben sind ethische Fragen. Jeder Mensch muss diese nach seinem Gewissen selber beantworten. Es gibt hierzu kein Gesetz, aber Richtlinien, verfasst von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Der Regierungsrat unterstützt den Antrag der Kommission, dass keine andere Organisationen mit ihren Richtlinien zugelassen werden sollen

Die übrigen Vorschläge der Kommission FGS sind rein sprachlicher Art. Strategieplanung ist wohl ein Pleonasmus, in dem zweimal dasselbe gesagt wird. Die Kommission hat hier die sprachliche Bereinigung vorgenommen. Ich beantrage Ihnen, dem Gesetz in 2. Lesung zuzustimmen und der Regierungsrat unterstützt die Anträge der Kommission, so dass jetzt für die nachfolgende Detailberatung die Kommissionsfassung als Hauptantrag gelten kann.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion ist für Eintreten. Wir haben auch nichts Weiteres mehr zu diesen erwähnten Punkten beizutragen. Bekannt sind bei uns der eingereichte Antrag zwecks Werbeverbot für Alkohol und Tabak. Das Rauchverbot ist in diesem Saal für uns auch vom Tisch. Somit werden wir in der Detailberatung nur zum Werbeverbot unseren Antrag stellen.

Landrat Peter Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Grundsätzlich unterstützen wir die Anträge der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales bezüglich Bewilligungspflicht von Anbietern der Komplementärmedizin. Trotzdem werden wir das vorliegende Gesundheitsgesetz als Ganzes auch in der 2. Lesung ablehnen. Unser Fraktionschef hat beim Eintretensvotum in der ersten Lesung prägnant begründet, warum wir das tun müssen. Dieses Gesetz ist unnötig. Dieses Gesetz schwächt die Eigenverantwortung. Dieses Gesetz bevormundet die Bürgerinnen und Bürger. Dieses Gesetz missachtet die Gewerbefreiheit. Dieses Gesetz bürokratisiert die Gesundheitsvorsorge. Dieses Gesetz ist zwar gut gemeint, es wird aber den Aufwand nicht lohnen.

Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt hat bei der letzten Sitzung zutreffend gesagt, dass es stossend ist, wenn jemand persönlich das Risiko sucht, aber die Folgen, wenn es schief läuft, an die Allgemeinheit abschiebt. Er erwähnte den Unfall eines Motorradfahrers. Diesen Ansatz lässt sich selbstverständlich auch auf die Raucher übertragen. Wer raucht, der gefährdet bewusst seine Gesundheit und erhöht die Wahrscheinlichkeit auf kostenintensive medizinische Behandlungen. Dem ist nicht zu widersprechen. Auch die Raucher strapazieren die Zwangssolidarität im Gesundheitswesen: Denn der Gesundheitsbewusste muss für den Verantwortungslosen aufkommen.

Kürzlich hat die CVP-Nationalrätin Ruth Humbel Näf eine andere – wie man so schön sagt – „Risikogruppe“ angeprangert, nämlich die Übergewichtigen. Ihre Argumentation: Die Dicken würden fahrlässig, unsolidarisch und disziplinlos handeln. Darum forderte diese Nationalrätin – und Mitarbeiterin der santésuisse – einen höheren Selbstbehalt für Übergewichtige. Es gibt ja diesen Body-Mass-Index zur Berechnung des Idealgewichtes. Ich habe ihn mal für mich berechnet und Schwein gehabt. Mich trifft es noch nicht. Der Vorschlag der CVP-Nationalrätin wurde nicht besonders begeistert aufgenommen – besonders nicht von den Übergewichtigen. Darum fordern die etwas schlauerer Politiker lieber Präventionsmassnahmen gegen falsche Ernährung und für mehr Bewegung. Da kann ja niemand dagegen sein. Das ist eine gute Sache.

Wenn aber die Übergewichtigen an die Kasse kommen, werden die ihren eigenen Zeigefinger hervorheben und auf eine andere „Risikogruppe“ verweisen. Warum nicht auf die Risikogruppe „Spitzensportler“? Massive Sportverletzungen, Überbeanspruchung des Körpers bis zur vorzeitigen Invalidität sind nicht selten bei Spitzensportlern. Nach der Logik von Nationalrätin Humbel Näf müsste man auch hier höhere Krankenkassenprämien einfordern, oder Präventionsprojekte gegen übertriebene Sportbetätigung.

Auch die Spitzensportler werden ihrerseits eine Risikogruppe finden; vielleicht die Lehrer. Die leiden ja neuerdings besonders häufig am „Burn-out-Syndrom“. Das kostet den Staat und die Pensionskassen Millionen von Franken. So geht das Schwarz-Peter-Spiel immer weiter.

Was will ich damit aufzeigen? Diese ganze Präventionsarbeit ist grundsätzlich falsch aufgegleist. Denn wo der Grundsatz nicht stimmt, stimmt es im Detail nicht. Das eigentliche Problem liegt in unserem Krankenversicherungsgesetz. Das Problem liegt im Obligatorium der Krankenversicherung begründet. Das Problem liegt darin, dass unsere Grundversicherung für alles – und damit auch für jede Dummheit, jede Sorglosigkeit und jede Fahrlässigkeit – aufkommen muss. Darum sind wir heute bei 55 Milliarden Franken Gesundheitskosten. Die hier vorliegende Präventionspolitik versucht mit Pflasterli einen Beinbruch zu heilen. Der Beinbruch heisst Krankenversicherungsgesetz, der die Eigenverantwortung – und das ist immer noch die beste Gesundheitsvorsorge – faktisch aus dem Gesundheitswesen verbannt hat. Eigenverantwortung lohnt sich nicht. Das ist die Tragik unseres Gesundheitssystems.

Die SVP hat deshalb 1994 das neue KVG als einzige Partei abgelehnt. Die SVP Nidwalden wird 2007 als einzige Partei dieses unnötige, bürokratische und kostentreibende Gesundheitsgesetz ablehnen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat sich an ihrer letzten Fraktionssitzung nochmals mit dem Gesundheitsgesetz auseinandergesetzt und hat beschlossen, auf die 2. Lesung einzutreten.

Die CVP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter die Anträge der Kommission FGS und unterstützt deren Anträge zu den Artikeln 18, 54 und 66/67. Solange auf Bundesebene keine einheitliche Lösung der Komplementärmedizin gefunden ist, finden wir es wichtig, dass im Art. 18 eine Bewilligungspflicht für komplementärmedizinische Tätigkeiten besteht. Der Patientenschutz und das Gefährdungspotenzial sind für die Bewilligungspflicht entscheidend. Zu Art. 73 ist die CVP-Fraktion bei diesem Antrag gespalten wie schon bei der 1. Lesung. Wir haben daher Stimmfreigabe beschlossen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ich nehme Bezug zu den Äusserungen von Landrat Peter Keller. Das Gesundheitsgesetz ist zwingend nötig. Wir regeln dort Themen, die wir vom Bund her zwingend gesetzlich regeln müssen. Es ist nicht neu, es kommt nichts neues dazu, das ist richtig, es ist eine Aktualisierung und als Gesamtrevision notwendig. Auch der Bereich Prävention ist nicht etwas, was bis jetzt hätte vernachlässigt werden können. Wir schaffen gute gesetzliche Grundlagen für diese Arbeit. Die Ausführung

gen über die Risikogruppen spielen etwas mit meinen Aussagen, die jedoch absolut nicht in diesem Sinn gemeint waren. Es ging mir beim Beispiel mit dem Sportunfall um den Grundsatz; es ging nicht um das einzelne Beispiel und schon gar nicht um Risikogruppen.

Die Eigenverantwortung muss vorhanden sein. Aber die Probleme des Gesundheitswesens müssen auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen gelöst werden können. Ich wehre mich heftigst gegen die Argumente, das Gesetz sei unnötig.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich habe bei meinem vorherigen Votum vergessen, die FDP-Fraktionsmeinung bekanntzugeben. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten in 2. Lesung und stimmt den Anträgen der Kommission FGS einstimmig zu. Den Anträgen der Kollegen Hanspeter Zimmermann und Leo Amstutz betreffend einer neuen Regelung des Werbeverbotes in Art. 73 stimmt die FDP-Fraktion einstimmig nicht zu. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor für eine ersatzlose Streichung eines Werbeverbotsartikels, sei dies nun nur für Tabak oder für Tabak und Alkohol. Zur Erinnerung: Der diesbezügliche Art. 74 gemäss 1. Lesung wurde mit 36 : 16 Stimmen ersatzlos gestrichen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 18:

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS: In Art. 18 geht es nur um eine Änderung bei Ziff. 4. Hier wird auch die komplementärmedizinische Tätigkeit meldepflichtig. Sonst gibt es keine Änderung. Dies ist im Kommissionsbericht so vermerkt.

Der Landrat stimmt dieser Anpassung grossmehrheitlich zu.

Art. 54:

Landrat Peter Keller: Ich vermelde hier eine Präzisierung zum Eingangsvotum des Gesundheitsdirektors. Es ging mir nicht darum, andere Organisationen zur Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften beiziehen zu wollen. Es ging mir nur darum, dass man eigentlich einem nicht demokratisch zusammengesetzten Gremium nicht ein Monopol in einer so entscheidenden Frage geben sollte. Die Belehrung geht jetzt dahin, dass das „beachten“ nicht verpflichtend sei. Dies ist so richtig, denn in Fragen der Ethik darf es kein Monopol geben. Es gibt ja auch keine Ethik, die für immer und ewig festgeschrieben ist. Hierzu gibt es genügend Beispiele, etwa die Abtreibungsfrage.

Ich habe die Richtlinien der Akademie mal durchgelesen. In den letzten zwei Jahren gab es eine massive Verschiebung der Ausrichtung, was sie gegenüber ihrem eigenen Stand und ihrer eigenen Berufsethik erlassen haben. Früher war die ihnen oberste Doktrin „die Pflicht zur Lebenserhaltung“. Dies wurde jetzt ersetzt durch das Ziel, „Leiden zu lindern“. Dieser Ansatz hat sich total verändert und es scheint uns wichtig, auf die Weiterentwicklung dieser Akademie ein Auge zu werfen. Hier dürfen wir uns nicht entziehen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht gewünscht.

Der Landrat stimmt ohne Gegenstimme der vorliegenden Fassung gemäss erster Lesung zu.

Art. 66:

Landratspräsident Bruno Durrer: Hier geht es nur um die redaktionelle Anpassung. Das Wort „Strategieplanung“ wird ersetzt durch „Strategie“.

Der Landrat stimmt ohne Gegenstimme dem Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales zu.

Art. 67:

Landratspräsident Bruno Durrer: Auch hier beantragt die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales die sprachliche Anpassung im Zusammenhang mit dem Wort Strategie.

Der Landrat stimmt ohne Gegenstimme dem Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales zu.

neuer Art. 73:

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Aufgrund der Diskussion in der 1. Lesung habe ich hierzu meinen neuen Antrag eingereicht. Es ging darum, dass man vor allem zur Umsetzung eines Werbeverbotes Bedenken hatte. Man hatte Bedenken, dass die Massnahmen zu weit gehen würden und dass so sämtliche Sonnenschirme und Wirtshausschilder hätten weggeräumt werden müssen. Daher fordere ich in diesem Artikel nur noch ein Werbeverbot für Tabak. Es geht nicht darum, das eine gegen das andere ausspielen zu wollen oder die beiden Sucht- respektive Genussmittel gegeneinander zu richten. Es müsste auch für das Parlament ein Grundanliegen sein, dass man die Gesundheitsförderung und die Prävention im Rahmen des Gesundheitsgesetzes verankert. Wir müssten ein Zeichen setzen, nicht nur ein Rauchzeichen, sondern ein Signal, dass wir mit einem Werbeverbot dem Anliegen Rechnung tragen wollen. Ich überlegte mir noch, ob wir die Villiger-Stumpen für die Viehzeichnung hätten als Ausnahme geltend machen sollen. Vor kurzem sah ich jedoch eine Reklame, auf der stand: „Villiger ghört derzue!“ Und so sagte ich mir: So eben gerade nicht! Dies zeigt deutlich auf, dass mit der Werbung den Leuten etwas vorgegaukelt wird, auch wenn es hier nur im wahrsten Sinne des Wortes um eine „Bauernfängerei“ gegangen wäre. Gibt es eine sinnvolle Möglichkeit, ein Werbeverbot für Tabak und Alkohol pragmatisch umzusetzen, so hätte dies seine Berechtigung. Sonst ersuche ich Sie, der Minimalvariante des Werbeverbots für Tabak zuzustimmen.

Landrat Leo Amstutz: Landrat Heinz Risi hat vorhin richtig gesagt, dass das Werbeverbot in der 1. Lesung mit 36:16 Stimmen aus dem Gesetz gestrichen worden ist. Warum beantrage ich einen neuen Artikel 73, nachdem der Landrat grossmehrheitlich den Artikel nicht im Gesetz will?

Scheinheiligkeit ist das Stichwort. An der letzten Sitzung hat ein Landratskollege mit Recht von Scheinheiligkeit gesprochen, wenn Schnaps, Liköre und andere harte Getränke nicht beworben werden dürfen, aber Alcopops, Bier, Most und andere alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von 16 oder weniger Volumenprozenten angepriesen werden können ist das tatsächlich scheinheilig. Auch die FDP hat in ihrer Vernehmlassung zum Werbeverbot geschrieben, dass das Werbeverbot nur alkoholische Getränke von mehr als 16 Volumenprozenten betreffe und somit Bier und Wein nicht unter das Verbot fallen, beziehungsweise dafür weiterhin geworben werden kann; für Liköre kommt das Werbeverbot dann voll zum Zug. Die FDP kam zur Erkenntnis: Alkohol ist Alkohol! Insbesondere für Jugendliche, die vor allem auch Bier und sogenannte Alcopops trinken; für diese soll dann nach wie vor geworben werden können! Gerade diese Unterscheidung spricht gegen das vorgeschlagene Werbeverbot. Wenn ich dies aus dem ganzen Kontext reisse, so wären Sie eigentlich für ein generelles Werbeverbot. Vorhin fiel mir auf, dass Landrat Werner Keller sagte, es sei kein Ge-

sundheitsgesetz nötig. Da kam mir ein weiteres scheinheiliges Wort in den Sinn. Kein Gesundheitsgesetz, aber dann ganz plakativ von Scheininvaliden sprechen! Wir haben sehr viel mit Scheinheiligem zu tun. Auch ich selber unterliege hie und da diesem Verhalten.

In der 1. Lesung wurde jedoch der falsche Schluss gezogen: Sie haben den Artikel ersatzlos aus dem Gesetz gekippt und so eine wichtige Massnahme gegen die Suchtmittelabhängigkeit über Bord geworfen. Ausgerechnet für die Getränke, welche die Jugendlichen sehr gerne konsumieren, darf weiterhin Werbung gemacht werden. Für Alcopops, diese süssen gebrannten Wasser, sie werden von den Jugendlichen im wahren Sinn des Wortes verschlungen. Dieses Abstimmungsverhalten bezeichne nun ich als scheinheilig!

Wenn wir es Ernst meinen mit der Prävention, müssen wir auf diesen Entscheid zurückkommen und abwägen, was uns wichtiger ist: die Freiheit zu werben oder der Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Ich beantrage deshalb, das Werbeverbot für alkoholische Getränke und Tabak neu in das Gesetz aufzunehmen.

Zum Tabakwerbeverbot haben wir vorhin ein Votum von Landrat Hans-Peter Zimmermann gehört, welchem ich mich anschliessen kann. Zum Werbeverbot für alkoholische Getränke gibt es Änderungen. Es wird ein generelles Werbeverbot beantragt, ohne Eingrenzung mit Volumenprozenten. Wir haben die sprachliche Anpassung vorgenommen, von „alkoholischen Getränken“ und nicht einfach von „Alkohol“ zu sprechen. Ich will uns nicht dem Vorwurf aussetzen lassen, dass wir den Alkohol, welcher für die Reinigung oder anderes benützt wird, verbieten. Auch nicht verbieten wollen wir die Zutaten in Schokoladen. Im Wesentlichen unterscheidet sich das Werbeverbot inhaltlich nicht von der ursprünglichen Fassung. Es gilt nach wie vor „an, über oder entlang von öffentlichen Strassen und Plätzen und privatem Grund“ sowie bei Veranstaltungen von öffentlichrechtlichen Körperschaften. Wir haben Abs. 2 im Wesentlichen übernommen, haben aber die Ziff. 3 in Abs. 2 ergänzt mit „Beschriftung von Wirtshauschildern.“ Damit können wir leben, umso mehr, dass hier mit einer Marke geworben wird.

Ich wurde auch gefragt, ob es bei diesem Werbeverbot nicht eine Ausnahme geben könne für Bandenwerbung an Anlässen. Im ersten Augenblick empfand ich den Vorschlag als einleuchtend, doch dann musste ich mir sagen, dass alles andere so wieder wertlos würde. Sollten wir Bandenwerbung bei jedem Anlass erlauben wollen, so wird das Werbeverbot durchlöchert. Ich bin überzeugt, keine angst haben zu müssen, dass solche Feste keine Sponsoren mehr erhalten würden. Sponsoring läuft heute nämlich ganz subtil. Diese benötigen heute nicht mehr die grosse Bandenwerbung, sondern sie müssen an diesen Anlässen ihre Getränke verkaufen können. Sie müssen präsent sein und dies können sie als Brauerei auf ihren Bierwägen. Auch die kleinen Sachen, seien dies Aschenbecher oder Gläser, fallen nicht unter das Werbeverbot. Es geht nur um die Werbung, welche grossflächig uns jeden Tag überall unterwegs auffällt.

Im Auftrag des DN beantrage ich Ihnen, das Werbeverbot für alkoholische Getränke und Tabak in das Gesetz aufzunehmen.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS: Landrat Leo Amstutz hat die liberale Gesinnung schon sehr strapaziert. Andererseits freut es mich, dass er auch unsere Vernehmlassung im Nachgang gelesen hat. Dort hat die FDP sich von Anfang an klar für das Einführen solcher Verbote ausgesprochen hat, sei es fürs Rauchen oder bei einem Werbeverbot. Wir vertreten hier eine frei liberale Haltung. Ein Liberaler setzt sich selbstverständlich auch für eine liberale Wirtschaftsordnung und für eine offene freie Marktwirtschaft ein. Hierzu zählt die Werbefreiheit. Solange ein Produkt frei verkauft werden darf, hat in einer freien Wirtschaftsordnung kein Werbeverbot Platz. Es gibt sehr viele Leute, die beruflich von der Werbung abhängig sind, Arbeitsplätze wären mit dem Verbot gefährdet. Wir müssen es

den Konsumenten überlassen, selber entscheiden zu können, was bei der Werbung gut oder schlecht ist. Dies muss ein mündiger Bürger selber entscheiden können. Für uns kommt so ein Verbot nicht in Frage. Wir haben uns klar dagegen entschieden und haben den Artikel ersatzlos gestrichen. An dieser Position halten wir fest.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit der Streichung des Werbeverbots in 1. Lesung wir uns ziemlich weit von der Prävention entfernt haben. Wir können mit dem Entscheid leben, dass in Gastwirtschaften geraucht werden darf, doch die gänzliche Streichung der Werbung für Tabak und alkoholische Getränke empfindet der Regierungsrat ziemlich massiv. Wir geben aber zu, dass die erste Fassung ihre Klippen und Tücken hatte, das Stichwort Scheinheiligkeit, Hochgradiges zu verbieten und die Problemgetränke zulassen, ist berechtigt. Dies wäre beim Antrag von Landrat Leo Amstutz nicht mehr der Fall. Und die zweite Unsicherheit lag bei den Wirtshaus-schildern. Dies ist in der neuen Fassung auch geklärt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es Pflicht des Landrates ist, das Werbeverbot nochmals zu überdenken und der Regierungsrat favorisiert klar den Antrag von Landrat Leo Amstutz.

Landrat Peter Epper: Das Wort Scheinheiligkeit wurde jetzt einige Male erwähnt. Es ist nicht scheinheilig, wenn man ein „Duftsäckli“ verkauft und wenn etwas rausfällt, darf man es rauchen. So wird es dann möglich sein, dass alkoholische Getränke als „Fleckenmittel“ beworben werden und das Fleckenmittel kann man auch noch trinken. Im Sinne der Werbefreiheit ist ein Gesetz, welches Werbung verbietet und im Gesetz genau gleich viele Absätze drin hat, die wieder etwas zulassen wie sie es verbieten, ohne Nutzen. Dies ist in meinen Augen scheinheilig. Ich trete somit dafür ein, dass dieser Art. 73 nicht in die Vorlage aufgenommen wird.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Zunächst bereinigen wir die beiden Anträge von Landrat Hans-Peter Zimmermann respektive von Landrat Leo Amstutz. Hierauf wird der obsiegende Antrag der Vorlage gegenübergestellt.

Bereinigungsabstimmung: *Mit 15 gegen 11 Stimmen bevorzugt der Landrat den Antrag von Landrat Leo Amstutz.*

Mit 36 Stimmen lehnt der Landrat die Aufnahme eines neuen Artikels ab. Für den Antrag von Landrat Leo Amstutz werden 15 Stimmen abgegeben.

Im Weiteren wird die Diskussion zur Detailberatung nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 43 zu 8 Stimmen: Das Gesetz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Eine Volksabstimmung wird nicht verlangt.

4 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz); 2. Lesung

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser, Landesstatthalter: Es haben sich seit der 1. Lesung keine neuen Erkenntnisse ergeben und ich bitte Sie, auf die Vorlage auch in 2. Lesung einzutreten und die Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes gemäss den Beschlüssen des Landrates in erster Lesung zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Eine Volksabstimmung wird nicht verlangt.

5 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2008-2011

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser, Landesstatthalter: Mit der soeben verabschiedeten Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes haben wir gesagt, wo wir die Nidwaldner Landwirtschaft in den nächsten Jahren gezielt fördern wollen. Mit dem Rahmenkredit sagen wir, wie viel finanzielle Mittel wir für diese Förderung zur Verfügung stellen wollen.

Der Regierungsrat beantragt für den Zeitraum 2008 – 2011 einen Rahmenkredit von 7'940'000 Franken. Wir haben im Bericht dargelegt, wie wir die Mittel im einzelnen einsetzen wollen. Es sind im wesentlichen folgende Schwerpunkte: Förderung von Steillagenbewirtschaftung und Ökologie; Absatzförderung, Förderung der Viehwirtschaft, Strukturverbesserungen, Wohnbausanierung, soziale Massnahmen sowie Unterstützung von Pachtlandarrondierungen.

Zuständig für die Beitragsbemessung ist der Regierungsrat beziehungsweise die Landwirtschaftsdirektion. Wir haben ihnen mit der Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes bereits den Verordnungsentwurf zugestellt. Je nach Entwicklung ist es möglich, innerhalb der vierjährigen Zeitspanne auf Veränderungen zu reagieren, und die Mittel gezielt einzusetzen. Verschiebungen innerhalb der einzelnen Bereiche sind deshalb durchaus möglich.

Der Rahmenkredit 2008 – 2011 ist um rund 5.7 % tiefer als der vergleichbare Rahmenkredit 2004 – 2006. Damit wird die Vorgabe des Projektes „Entlastung der Haushalte“ umgesetzt.

In der Vernehmlassung ist die Vorlage zu diesem Rahmenkredit allgemein gut angekommen. Auch da verweise ich auf den Bericht. In einzelnen Vernehmlassungen, aber auch bei der Eintretensdebatte zum Landwirtschaftsgesetz an der letzten Landratssitzung, wurde vereinzelt gewünscht, dass dem Rahmenkredit noch vermehrt Zielvorgaben in Form von Zahlen zu Grund gelegt werden. Wir haben konkrete Zielvorstellungen, wie sich die Landwirtschaft in Nidwalden entwickeln soll und kann hierzu auf das Leitbild verweisen.

Es ist zu beachten, dass es sich bei den Förderbeiträgen im wesentlichen um Anreizbeiträge handelt. Die Initiative muss und soll bei den einzelnen Landwirten sein. Dann können wir gezielt unterstützen. Wir wollen aber vom Landwirtschaftsamt nicht vorgeben, wie viele Wohnbausanierungen, viele neue Ställe, wie viele Wochenmärkte oder Alpkäsereien umzusetzen sind. Das ist der unternehmerische Entscheid jedes einzelnen Betriebes, der bäuerlichen Organisationen.

In Sache Ökologie und Steillagenbewirtschaftung haben wir von Seiten der Regierung und der Landwirtschafts- und Umweltdirektion unsere klaren Zielvorstellungen. Wir werden mit der Legislaturplanung 2008 – 2011, welche im Herbst im Landrat beraten wird, entsprechende Vorgaben präsentieren. Es ist deshalb auch nicht das Ziel, dass innerhalb der vier Jahre

einfach der ganze Rahmenkredit aufgebraucht wird. Das Ziel ist aber, dass wir innerhalb der nächsten vier Jahre die nötigen finanziellen Mitteln zur Verfügung haben, um Initiativen der Landwirtschaft gezielt zu unterstützen. Zudem wollen wir Massnahmen zu einer ökologischen, unternehmerischen und eigenverantwortlichen Landwirtschaft fördern und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgelten können. Wir wollen, dass sich die Landwirtschaft in Richtung Leitbild entwickelt und sich den laufenden, grossen Strukturveränderungen anpasst.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und für die Jahre 2008 – 2011 einen Rahmenkredit von Fr. 7.94 Millionen zu bewilligen.

Landrat Martin Ambauen, Vertreter der Kommission BUL: Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 28. März 2007 in Anwesenheit von Regierungsrat Hugo Kayser und Josef Muri, Vorsteher Amt für Landwirtschaft, beraten. Die Grundlage für das Traktandum ist die Teilrevision vom kantonalen Landwirtschaftsgesetz, welches jetzt in der zweiten Lesung vom Landrat fast einstimmig angenommen wurde. Persönlich möchte ich mich für den klaren Entscheid bedanken.

Die Kommission BUL unterstützt den Rahmenkredit für die kommenden vier Jahre. Dieser Rahmenkredit korrespondiert mit den vorgeschlagenen Anpassungen im Gesetz. Die Kommission befürwortet auch, dass die kantonalen Massnahmen wiederum befristet sind, nämlich bis Ende 2015, so dass die Wirkung überprüft werden kann und das weitere Bestehen der Massnahmen und deren Verlängerung durch den Gesetzgeber wieder bestimmt werden muss. Die Kommission begrüsst auch, dass die Mittel für die Landwirtschaft mit einem Rahmenkredit zur Verfügung gestellt werden. Dies gibt einerseits Sicherheit für die Landwirtschaft, die ihre Arbeit und Investitionen daran ausrichten kann, andererseits aber auch für den Kanton, der eine klare Absicherung hat, wie viel für die Landwirtschaft ausgegeben wird.

Wir unterstützen den Rahmenkredit in der beantragten Höhe und nehmen klar zur Kenntnis, dass damit die Landwirtschaft im Vergleich zur Vorperiode einen wesentlichen Beitrag im Rahmen des Projektes „Entlastung der Haushalte“ leistet. Die Reduktion der Beiträge von 190'000 Fr. entspricht einer Einsparung von 5,7%. So beantragt die Kommission dem Landrat, auf die Kreditvorlage einzutreten und für die kommenden vier Jahre dem Rahmenkredit für die Förderung der Landwirtschaft im Betrage von 7,94 Mio. Franken zuzustimmen.

Ich kann hier auch gleich die Meinung der CVP Fraktion bekannt geben: Anlässlich der Sitzung der CVP Fraktion ist der Antrag betreffend dem Rahmenkredit für die Landwirtschaft beraten worden. Die CVP Fraktion stützt die Begründungen im Bericht des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission BUL betreffend dem Rahmenkredit für die Landwirtschaft. Die CVP unterstützt die Weiterführung von den kantonalen Massnahmen zur Unterstützung und Stärkung der Nidwaldner Landwirtschaft, insbesondere die Weiterführung der Wohnbauförderung im Berggebiet. Die CVP ist überzeugt, dass die finanziellen Mittel zielgerichtet eingesetzt werden und einen wesentlichen Beitrag leisten, um unsere Landschaft zu erhalten und Perspektiven für die Landwirte öffnen. Die CVP unterstützt einstimmig den Rahmenkredit für die Landwirtschaft von 7,94 Mio. Franken für die nächsten vier Jahre. Die CVP Fraktion anerkennt Bereitschaft der Landwirtschaft für den Beitrag am Projekt Entlastung der Haushalte im Betrag von 190'000 Franken oder Einsparungen von 5,7% gegenüber der Vorperiode des Rahmenkredits. Somit beantragt die CVP-Fraktion, auf die Kreditvorlage einzutreten und dem Rahmenkredit für die Förderung der Landwirtschaft zuzustimmen.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion stellt fest, dass die Landwirtschaft grundsätzlich zwei Aufgaben hat: Für die Sicherheit unserer Ernährung im qualitativen und im quantitativen Sinn produziert sie hochwertige Nahrungsmittel und muss daneben öffentliche Anliegen erfüllen. Ein gepflegter Lebensraum, lebensfähige Randregio-

nen und die dezentrale Besiedlung sind für unseren Kanton wichtig und ein Vorteil im Standortwettbewerb.

Diese Verbindung von eigentlichen Marktleistungen und standortgebundenen Aufgaben rechtfertigt deshalb auch in Zukunft ein staatliches Handeln. Diese Unterstützung muss aber innerhalb klar definierten Schranken liegen. Dazu bilden die Eintretensbedingungen für kantonale Beiträge und der Rahmenkredit gute Instrumente. Der vorliegende Rahmenkredit gibt der Landwirtschaft einerseits während 4 Jahren eine gewisse Sicherheit und andererseits erlaubt er, auf wechselnde Bedürfnisse bei den Einzelmassnahmen flexibel reagieren zu können. Wir unterstützen den Rahmenkredit, weil er der Verwaltung klare Vorgaben gibt, wie viel finanzielle Mittel in die Landwirtschaft während den nächsten vier Jahren fliesst.

Die FDP-Fraktion ist interessiert an einer Gesamtschau. Sie bittet die Verwaltung, uns bei nächster Gelegenheit aufzuzeigen, wie gross die gesamte finanzielle Unterstützung der Nidwaldner Landwirtschaft ist. Dabei eingeschlossen sind die Direktzahlungen und andere Beiträge, die von der Verwaltung an die einzelnen Betriebe weitergeleitet werden. Unsere Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende Vorlage.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der DN-Fraktion: Auch die DN-Fraktion hat sich mit diesem Rahmenkredit auseinandergesetzt. Ein Rahmenkredit ist ein Förderinstrument über mehrere Jahre. Es macht auch Sinn, weil durch die Mehrjährigkeit eine langfristige Strategie verfolgt werden kann. Es verbessert auch die Budgetierung pro Jahr und ist auch für die Finanzkontrolle besser zu handhaben. Die Zielsetzungen über mehrere Jahre sind sehr wertvoll, nur wünschten wir auch in der DN-Fraktion teilweise, dass die Zielvorgaben besser sichtbar werden. Ohne diese Zielvorgaben erschweren wir eine reguläre Kontrolle. Interessant sind auch die Ausführungen von Landrat Maurus Adam mit der Forderung, dies alles in einem richtigen Überblick als echte Gesamtschau zusammengestellt zu erhalten. So könnte aufgrund der Gesamtzielsetzung eine Kontrolle gemacht werden.

In der Vernehmlassung wurden im Bereich der Hochstamm-Bäume Beispiele erwähnt. Wir sagten, dass über vier Jahre 400 Neupflanzungen getätigt werden sollen. Dies ist eine gewisse Zielsetzung: somit wissen wir, worum es geht und welche Beträge eingesetzt werden, oder was nach vier Jahren in der Nidwaldner Landschaft sichtbar gemacht wird. Somit bitten wir die Regierung und die Verwaltung, die Zielvorgaben besser zu beziffern. In diesem Sinne stimmt die DN-Fraktion dem Rahmenkredit zu.

Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion hat den vorliegenden Beschluss zum Rahmenkredit 2008-2011 für die Förderung der Landwirtschaft eingehend diskutiert. Dieser Rahmenkredit ermöglicht, dass die Ziele gemäss dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz und wie im kantonalen Leitbild zur Landwirtschaft festgelegt, weiterverfolgt und umgesetzt werden können. Die Weiterführung des Leistungsauftrags, die Verbesserung der Betriebsstrukturen, die Unterstützung und Abfederung des Strukturwandels durch Qualitäts- und Absatzförderung sowie Betriebsumstellungen müssen umgesetzt werden können: also eine Entwicklung Richtung Markt, Wettbewerbsfähigkeit und Ökologie. Insbesondere erlaubt der Rahmenkredit in der vorliegenden Form der Landwirtschaftsdirektion die notwendige Flexibilität.

Die SVP ist erfreut, dass die Landwirtschaftsdirektion mit diesem um 5,7% tieferen Rahmenkredit, also auch die Landwirtschaft, zum Projekt Entlastung der Haushalte ihren Beitrag leistet. Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung des Rahmenkredites 2008-2011 in der Höhe von 7'940'000 Franken.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stilschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2008-2011 wird genehmigt.

6 Gesetz über die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden; 1. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Im Jahr 1998 stellte man in einem grösseren Umfang die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zusammen. So quasi gemäss Motto „wer zahlt, befiehlt“ oder „wer befiehlt, der zahlt“. Jetzt machen wir wiederum eine solche Aufgabenteilung. Der Impuls oder der Anstoss kommt grundsätzlich vom NFA her. Wie Sie aus den Unterlagen entnehmen können, wird der Kanton Nidwalden durch die NFA mehr belastet. Wir zogen eine Projektorganisation auf, bei welcher wir von Beginn weg auch die Gemeinden, Schulgemeinden wie auch politische Gemeinden, miteinbezogen haben. Wir diskutierten gemeinsam, wie wir dieses Projekt durchführen wollen. Es gab drei Möglichkeiten. Man kann einerseits die Aufgaben verschieben, eine Steuerverschiebung vornehmen oder beides tun.

Aufgrund der Unterlagen sehen Sie, dass wir in einer ersten Phase eine Aufgabenteilung an die Hand genommen haben. Der Regierungsrat hat mit der Vernehmlassung vorgeschlagen die Ergänzungsleistungen sowie die Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes von den Gemeinden zum Kanton zu transferieren. Gerade bei den Ergänzungsleistungen ist ein Wachstum vorauszusehen, wobei die Gemeinden gar nichts zu sagen haben. Aufgrund der Vernehmlassung wurden noch mehr Elemente aufgenommen, insbesondere bestimmte Zahlungen der politischen Gemeinden, so die Suchttherapien, C-Flüchtlinge und Schwerstpflegebedürftige. Bei diesen Bereichen haben die Gemeinden eigentlich nichts mitzubestimmen, sondern die Vorgaben umzusetzen. Nehmen wir diese Aufgabenverschiebung von den Gemeinden weg zum Kanton vor, so ist es logisch, dass dies etwas mit der Steuerverschiebung zu tun hat. Dies muss parallel dazu laufen.

Was sind die Auswirkungen dieser Aufgabenverschiebung? Die finanzstarken Gemeinden werden mehr belastet. Dies haben wir tabellarisch aufgezeigt. Wir mussten einen Weg finden, wie wir die finanzstarken Gemeinden entlasten können. Daher nehmen wir die einschlägigen Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes in die Revision, indem wir sagen, dass die finanzstarken Gemeinden 12% weniger in den Finanzausgleich zu zahlen haben. Dies entsprechen 1,36 Mio. Franken. Dies wiederum hat die Auswirkung, dass die finanzschwächeren Gemeinden weniger Mittel erhalten. Aber: die finanzschwachen Gemeinden werden durch die Aufgabenverschiebung mehr entlastet als die finanzstarken Gemeinden.

Dazu kommt ein neues Element: Die Mitfinanzierung der NFA. Im Bericht zeigen wir Ihnen auf, dass gemäss letzten Zahlen Nidwalden hochgerechnet 7,8 Mio. Franken beitragen muss. Der Kanton übernimmt hievon 2/3 und die Gemeinden 1/3. Dies ist jedoch immer noch eine provisorische Zahl. Im Verlauf des Juli werden wir von der Bundesverwaltung die neuen Zahlen erhalten. Heute fällen wir mit dem vorliegenden Beschluss keinen Entscheid betreffend die Steuerverschiebung. Dieser Entscheid wird erst im Zusammenhang mit dem Vorschlag 2008 im Oktober gefällt.

Die Steuerverschiebung aufgrund der Aufgabenentflechtung macht 0,195 Einheiten aus und die Mitfinanzierung macht 0,0347 Einheiten aus. Gerundet macht dies somit 0,23 Steuereinheiten aus. Die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden können Sie dem Bericht entnehmen. Einerseits sehen sie dort die absoluten Zahlen, doch wichtiger ist die Umlegung auf den Steuerfuss. Bei einer Verschiebung um 0,05 Einheiten ist es unmöglich, alle Gemeinden gleich zu behandeln. Einzelne kommen da besser weg, andere schlechter. Wir sind jedoch der Auffassung, dass der Vorschlag ausgewogen ist. Es liegt jetzt an den Gemeinden selber,

wie sie die Mehrbelastung innerhalb der politischen Gemeinden oder Schulgemeinden verteilen. Insbesondere liegt es an den Gemeinden, diese Mehrbelastung aufzufangen. Die Zielsetzung der Übung war immer, dass der Kanton Nidwalden flächendeckend, also der Kanton zusammen mit den Gemeinden, steuerlich nicht höher belastet werden darf. Hier ist der Kanton gefordert und die Gemeinden haben ihre Hausaufgaben selber auch zu erfüllen.

Die Auswirkungen der NFA in definitiven Zahlen werden wir erst im Juli 07 erfahren. Diese Zahl wird jährlich angepasst werden müssen. Dies verlangt das Konstrukt des NFA. Bei dieser Übung übernimmt der Kanton das Risiko. Eine Mehrzahlung in den Finanzausgleich hat der Kanton zu tragen. Sollte allenfalls einmal weniger in den Finanzausgleich bezahlt werden können, dann profitiert er natürlich auch allein. Auch dieser Punkt wurde speziell mit den Gemeinden diskutiert.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und entsprechend auch Beschluss zu fassen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Zum Inhalt kann ich nichts mehr Zusätzliches sagen. Unser Finanzdirektor hat uns umfassend informiert. Unsere Kommission tagte dreimal und wir unterstützen den vorliegenden Mantelerlass. Daher empfehlen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den vorliegenden Mantelerlass zu unterstützen.

Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Der Grundsatz, „wer zahlt, befiehlt“ ist hier richtig. Daher unterstützt die SVP die Vorlage zur Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden sowie zur vorgeschlagenen Finanzierungsteilung des NFA. In diesem Sinne sind wir für Eintreten.

Ich erlaube mir einige Worte zum NFA: Was man eigentlich ab 2008 betreffend NFA in der Schweiz erlebt, kennen wir in Nidwalden bekanntlich bereits länger, nämlich Wenige zahlen für Viele. Konkret heisst dies in Nidwalden, dass zwei Gebergemeinden neun Nehmergemeinden unterstützen. Speziell daher finden wir es richtig, dass die Gebergemeinden mit den erwähnten 12% entlastet werden. Dies hat ja zur Folge, dass die Nehmergemeinden diesbezüglich weniger aus dem Finanzausgleich erwarten können. Das Ganze birgt eine Gefahr. Es ist eine Hypothek für die Zukunft, dass die Empfänger weiterhin den Weg des geringsten Widerstandes gehen und sich drauf verlassen, weiterhin Empfänger zu sein. Aufgrund dieser Gefahr, hat sich die SVP Nidwalden im November 04 anlässlich der eidgenössischen Abstimmung zur NFA als einzige Partei dagegen gewehrt. Vom Nidwaldner Volk wurde so die SVP mehrheitlich unterstützt. Das heisst, dass wir weiterhin aufmerksam die ganze Entwicklung, national und kantonal gesehen, zu verfolgen haben. Trotz dieser Bemerkungen sind wir von der SVP-Fraktion dafür und finden es richtig, dass man weiterhin den finanzschwachen Gemeinden die Unterstützung gewährt.

Ich komme noch zu einer Bemerkung, quasi in eigener Sache. Im Namen von Landrätin Alice Zimmermann und dem Gemeinde- und Schulrat Emmetten geht es darum, dem Landrat eine Information zu geben, welche aus dem Verteilschlüssel zu entnehmen ist. Emmetten hat seit 15 Jahren den Steuerfuss auf dem höchsten Stand aller Nidwaldner Gemeinden. Seit 15 Jahren sagt man den Bürgern in Emmetten, die grossen Schulden, insbesondere aus dem Schulbereich, seien abzubauen. Diese Finanzdisziplin wurde schon immer in den Gemeindeversammlungen gestützt und mitgetragen. Wir erreichten, dass in den letzten sechs Jahren die 10 Mio. Franken Schulden auf 7 Mio. Franken reduziert werden konnten. Diese Finanz- und Steuerdisziplin wird nun hier jedoch bei diesem Verteiler bestraft. Mir geht es jetzt darum, Sie als Vertreter der Gemeinden im Parlament ein gewisses Verständnis zu wecken, wenn es heisst, Emmetten habe vom Gemeinde- oder Schulrat aus beim Regierungsrat vorgesprochen und er habe um eine künstliche Erhöhung der Einwohnerzahl gebeten. So sei etwas mehr Finanzausgleich möglich, womit man diese Mehrbelastung eher tragen könne. Leider ist es so, dass bei diesem Finanzschlüssel die künstliche Erhöhung der Einwoh-

nerzahl die einzige Möglichkeit zur Korrektur ist. Dies kurz zur Information mit der Bitte um Verständnis.

Landrat Edi Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Wie bereits erwähnt ist die Aufgabenentflechtung im Kanton Nidwalden bereits im Jahr 1998 grösstenteils erfolgt. Angesicht der neuen Ausgangslage drängte sich eine nochmalige Überprüfung auf.

Welche Bereiche beim vorliegenden Gesetz betroffen sind, wurde bereits erwähnt. Ich gehe nicht mehr näher darauf ein.

Die CVP Fraktion hat an ihrer Sitzung die Vorlage eingehend diskutiert. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden als richtig erachtet, da die Gemeinden auf die Kosten in diesen Bereichen wenig oder keinen Einfluss haben. Die dazu erforderliche Steuerverschiebung sowie die Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs sind die natürliche Folge.

Die CVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt das vorliegende Gesetz.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Gesetz. Wir haben zum Gehörten nicht mehr viel beizutragen. Bei der Vernehmlassung haben wir uns in dem Sinne geäussert, dass man die Gemeinden aufgrund der guten Finanzlage des Kantons mehr entlasten sollte. Nachdem dies bei den Gemeinden selber nicht so verlangt worden ist, schliessen wir uns dem nun vorliegenden Vorschlag an. Wir finden es gut, dass diese Verschiebungen im Sozialbereich von den Gemeinden zum Kanton beantragt werden. Wir sehen dort allerdings noch andere Geschäfte im Sozialbereich, bei welchen die Ausführung beim Kanton liegt, die Finanzierung jedoch bei den Gemeinden. Dort ist die Trennung noch nicht ganz klar.

Die DN-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden wird in 1. Lesung genehmigt.

7 Gesetz zur Entlastung der Haushalte des Kantons und der Gemeinden; 1. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Hätten wir tiefrote Zahlen auszuweisen, so hätte man wahrscheinlich mehr Verständnis für die Vorlage „Entlastung der Haushalte“. Sie haben einen umfassenden Bericht erhalten, worin der ganze Prozess aufgezeigt wird. Der Regierungsrat hat sich damit intensiv anlässlich der Klausursitzung 2003 befasst. Wir wussten, dass wir durch die NFA Mehrbelastungen auf uns nehmen müssen. Wir setzten uns zum Ziel, dass der Kanton steuerlich nicht höher belastet werden darf. Dies konnte ich Ihnen bereits im vorhergehenden Geschäft so mitteilen. Zu Beginn des Projektes rechnete man mit Mehrbelastungen in der Grössenordnung von 30 Mio. Franken. Dannzumal war es nicht nur die NFA, es betraf auch die Steuervorlage des Bundes, welche letztlich vom Volk abgelehnt worden ist. In der Zwischenzeit haben sich diese Zahlen immer wieder verändert und auf Seite 17 des Berichts sehen Sie die Entwicklung. Aktuell rechnen wir mit 7,8 Mio. Franken Mehrbelastung. Auch diese Zahl ist nach wie vor provisorisch. Erst im Juli dieses Jahres kann dies definitiv mitgeteilt werden. Der Regierungsrat hat sich also seit 2003 mit dieser

Frage auseinandergesetzt, haben eine entsprechende Projektorganisation auf die Beine gestellt, haben auch dort wiederum die Gemeinden miteinbezogen und haben aus den Gemeinden und aus den Direktionen und Ämtern Vorschläge erwartet, wie eine Verzichtsplannung zu ermitteln ist. Der Ansatzpunkt war nicht, Korrekturen in einzelnen Budgetpositionen zu machen, sondern wir haben uns hinterfragt, wo wir in den öffentlichen Verwaltungen auf Stufe Gemeinden und Stufe Kanton auf Aufgaben verzichten können. Verzichten wir auf Aufgaben, spricht man entsprechend weniger Geld. Das Ergebnis dieser Erhebung ist ernüchternd. Wir mussten global gesagt zum Schluss kommen, dass man praktisch auf keine Aufgaben verzichten kann. Der Prozess lief so weiter, dass man auf dem Weg des Budgets versuchte, Einsparungen zu erzielen. Dies begann bereits im Jahr 2006. Wir konnten dort weniger Aufwand, aber auch mehr Ertrag budgetieren. Die FDP-Fraktion stellte uns die Frage, wie das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag sei. Wir hatten kumulativ etwa 60% mehr Einnahmen gegenüber 40% weniger Aufwand. Bei den Einnahmen muss man allerdings relativieren, dass es sich hierbei um Planzahlen handelt. Gerade bei den Bussengeldern müsste man erfahrungsgemäss eher noch Abstriche vornehmen.

Der nun vorliegende Vorschlag enthält Auswirkungen der eingereichten Vorschläge, nämlich die Umsetzung jener Massnahmen, für welche das Parlament zuständig ist. In diesen Bereichen sind Gesetzesänderungen notwendig. Diese Gesetzesänderungen präsentieren wir Ihnen jetzt im Sinne eines Mantelerlasses. Wichtig ist die Ausgeglichenheit zwischen Aufwand und Ertrag und andererseits auch die Opfersymmetrie. Dies heisst, dass alle verhältnismässig ihren Beitrag leisten müssen. Wenn wir jetzt aufgrund der Vorlage gewisse Sachen nicht mehr aufnehmen wollen, so hat dies mit der Opfersymmetrie zu tun.

Das finanzielle Ergebnis der Vorlage sehen Sie in den Unterlagen. Unser Mantelerlass mit den verschiedenen Gesetzesänderungen wird insgesamt Einsparungen von rund 1,6 Mio. Franken bringen. Wir kündigen „Tendenz steigend“ an, weil es Positionen mit gewissem Wachstum beinhaltet. Bereits umgesetzt wurden kumuliert rund 5,7 Mio. Franken. Es sind weitere Vorschläge vorhanden. Aktuell sind diese noch nicht weiter bearbeitet. Der Regierungsrat wird dies in einer späteren Phase weiter kommunizieren. Ich bitte Sie, auf den Mantelerlass einzutreten und den einzelnen Gesetzesbestimmungen zuzustimmen.

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich unterbreche hier kurz die Diskussion und begrüsse die 3. Klasse der Orientierungsstufe Stans mit ihrer Lehrerin Frau Ettlin. Auch sie verfolgen aktiv, was in der Politik so läuft. Ich freue mich, dass Schulklassen hier Reinhören und den Ratsbetrieb erleben wollen. Wir fahren mit der Diskussion fort, wo Kantone und Gemeinden Einsparungen vorsehen können.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Auch hierzu hat Finanzdirektor Paul Niederberger umfassend informiert. Ich beschränke mich daher auf den Bericht aus der Kommission. Die Mehrheit der Kommission ist für Eintreten und stellt dem Landrat entsprechend Antrag. Es gibt eine Kommissionsminderheit, die einen Gegenantrag stellen wird. Sie begründet ihren Nichteintretensantrag damit, dass bereits viel Aufwandreduktionen vorgenommen worden seien. Der Kanton habe im Moment viele Eigenmittel, es gehe ihm gut. Man sehe nicht ein, warum weitere Sparmassnahmen umgesetzt werden sollten. Erst kürzlich habe man eine Steuergesetzrevision durchgeführt, eine nächste sei bereits angekündigt. Die Massnahmen im Bereich Bildung betreffs kantonaler Mittelschule sowie die Verschiebung der Beiträge für die Pensionskasse seien nicht einsichtig.

Die Abänderungsanträge der Kommission betreffen das Brückenangebot, das Beratungsangebot für Lehrpersonen in den Gemeinden sowie die Schulgelder im überobligatorischen Schulbereich, im Wasserrecht und im Zusammenhang des Abbaus mineralischer Rohstoffe. Diese Anträge werde ich in der Detailberatung zum Mantelerlass einzeln stellen. Im übrigen bitte ich Sie, auch im Namen der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Landrat Edi Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP Fraktion hat an ihrer Sitzung die Vorlage eingehend diskutiert und unterstützt grundsätzlich die Vorlage. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden grösstenteils als gut erachtet. Die Zielsetzung der Vorlage muss jedoch auch sein, dass keine Mehrbelastung für Kanton und Gemeinden entstehen.

Man stellte jedoch bei der Beratung auch fest, dass die Vorlage fast keine wirklichen Einsparungen, sondern eher Mehreinnahmen enthält. Man kann auch sagen, es ist nicht mehr viel Fleisch am Knochen geblieben.

Die CVP-Fraktion ist trotzdem einstimmig für Eintreten und unterstützt das vorliegende Gesetz mit wenigen Abänderungen.

Auf die verschiedenen Anträge kommen wir bei der Detailberatung zurück.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Nicht nur als DN-Vertreter, sondern auch Namens einer Kommissionsminderheit stelle ich Ihnen Antrag, auf den Mantelerlass nicht einzutreten.

Warum braucht es den Mantelerlass in dieser Form nicht? Das Projekt „Entlastung der Haushalte“ wurde vor 3 Jahren mit dem Ziel gestartet, die Aufgaben und Leistungen des Staates zu überprüfen und nach Sparmöglichkeiten zu suchen, um die Lasten des NFA ohne Steuererhöhung bewältigen zu können. Wir erachten das fortwährende periodische Überprüfen der Leistungen des Staates als eine Führungsaufgabe, die dauernd gemacht werden sollte und nicht wie jetzt im Rahmen eines Spezialprojektes.

Seit dem Start des Programms Entlastung der Haushalte sind im Rahmen der Voranschläge 2006 und 2007 Aufwandreduktionen und Ertragssteigerungen im Umfang von total 3,7 Mio. Franken realisiert. Die im Finanzplan 2008 und 2009 vorgesehen weiteren Massnahmen werden diese Summe auf gesamthaft 5,69 Mio. Franken steigen lassen. Dies entspricht ganz der zu Beginn des Projektes formulierten Zielsetzung. Ein wesentlicher Teil der Zielsetzung wird damit bereits erreicht.

Die finanzielle Situation des Kantons hat sich seit dem Jahre 2004 grundlegend geändert. Der Kanton Nidwalden besitzt heute Eigenmittel in der Höhe von 70 Mio. Franken. Und zudem: die Auswirkungen der NFA betragen nicht mehr wie prognostiziert 15 – 20 Mio., sondern nur noch 2 – 7 Mio. Franken. Die finanzielle Situation hat sich also dramatisch verbessert.

Als Folge davon wurde nun auf den 1.1.2007 eine erste Steuergesetzrevision mit 6 Mio. Franken Steuerausfällen realisiert. Bereits beim nächsten Traktandum diskutieren wir über neue Steuergeschenke von 15 Mio. Franken. Offenbar, weil wir uns dies leisten können. Vor diesem Hintergrund ist es dem Bürger, der Bürgerin, und speziell dem Staatspersonal kaum zu erklären, warum er einen Beitrag zur Entlastung des Haushaltes leisten soll, wenn der Haushalt saniert ist und Eigenmittel eine Höhe von 70 Mio. Franken erreicht haben, die es noch gar nie gab. Beim Start des Projektes wurde immer wieder betont, alles werde durchleuchtet, nichts verschont. Alle müssten ihren Beitrag leisten. Opfersymmetrie wurde angekündigt. Wenn wir den Mantelerlass, das Ergebnis betrachten, so stellen wir fest, dass die Opfersymmetrie sehr, sehr einseitig ausfällt. Abgesehen von der Gewässerschutzmillion, zu der ich nachher was sagen will, und einigen Gebührenerhöhungen die zum Teil schon längst überfällig waren, wurde einzig die Bildung und das Staatspersonal Opfer des Projektes Entlastung der Haushalte.

Im Bereich Bildung ist vorgesehen, mit der Einführung eines Kollegium-Schulgeldes für das 4. – 6 Schuljahr, sowie Schulgeld für das Brückenangebot neue Gebühren einzuführen. Weiter wird eine Verschlechterung im Stipendienwesen vorgeschlagen und das Geld für die Lehrerberatung gestrichen. Das ist im Vergleich zu anderen Departementen viel und trifft die Falschen.

Das zweite Opfer dieses Mantelerlasses ist das Staatspersonal. Es soll mit der Verschiebung eines Pensionskassenprozentes vom Arbeitgeber zum Arbeitnehmer einen Löwenanteil der Entlastung übernehmen. Das ist nach den Sparübungen der letzten Jahre in keiner Art und Weise gerechtfertigt. Der Regierungsrat hat das erkannt und zieht den Antrag zurück, was sehr zu begrüßen ist. Leider sieht dies eine Mehrheit der Kommission nicht so.

Da bleibt also noch der vorgesehene Ausstieg aus der Mitfinanzierung der Abwasserreinigungsanlagen. Die einst sinnvolle Anschubfinanzierung von Bund und Kanton ist längst abgeschlossen. Die Sanierungen sollen über verursachergerechte Gebühren erfolgen. Diese Änderung des Gewässerschutzgesetzes hätte schon lange vollzogen werden können und sollen und hat mit Entlastung der Haushalte nichts zu tun, eher mit Aufgabenentflechtung. Mit der Teilrevision des Gewässerschutzgesetzes in diesem Bereich kann sofort gestartet werden.

Weiter gilt es festzuhalten, dass mit diesem Mantelerlass die Einheit der Materie, die bei einem Gesetz gegeben sein müsste, juristisch kaum begründet werden kann. Das sehr subjektive Gefühl, den Kanton entlasten – sparen – zu müssen ist das einzige, was die verschiedenen Gesetze unter dem Mantel hält. Da bin ich der Meinung, dass diese Begründung rechtlich auf wackligen Füßen steht.

Wenn wir zusammenfassen, stellen wir fest: das Projekt „Entlastung der Haushalte“ war eine grosse Arbeit mit vielen kleinen Erfolgen in der Anfangsphase im Rahmen des Voranschlages und der Finanzplanung 2006 – 08, aber mit einem sehr mageren Ergebnis im zweiten Teil. Dies liegt nicht an der Projektleitung, sondern daran, dass unser Staat nicht aufgebläht ist und keine Leistungen erbringt, die nicht zeitgemäss und nötig wären. Wir decken unsere Bedürfnisse mit bescheidenen Mitteln zweckmässig und gut. Die öffentlichen Dienstleistungen werden im Allgemeinen effizient und bürgerfreundlich erbracht – dies, obwohl die Stellenetats durchs Band bescheiden sind. Die finanzielle Situation des Kantons hat sich gewaltig verbessert. Es gibt also keinen Grund die im zweiten Teil wenig erfolgreiche Übung Entlastung der Haushalte auf dem Buckel des Personals und der Bildung durchzudrücken, nur um das Gesicht zu wahren. Schauen wir den Tatsachen ins Auge und treten auf diesen etwas unglücklichen Mantelerlass nicht ein.

Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus. Wir werden zu Ziff. 3 und Ziff. 6 den Regierungsrat unterstützen sowie zu Ziff. 15, Art. 22a einen Streichungsantrag stellen.

Unter Druck der NFA mit der Ankündigung von 15 Mio. Franken Mehrbelastung für unseren Kanton wurde das Projekt vor Jahren lanciert. Es wurde die Projektorganisation aufgestellt. Rückwärtsblickend müssen wir das Ganze als Trauerspiel beurteilen. Es wurde ein unglaublicher Aufwand betrieben und es ergibt sich ein unbefriedigendes Resultat. Ich erhebe in keiner Art und Weise Vorwürfe gegenüber der Projektleitung, diese wurde eher im Regen stehen gelassen. Es fehlte klar an entsprechender Unterstützung betreffend konsequenter Führungsarbeit. Hier bin ich mit dem DN-Vertreter Norbert Furrer einig, denn dies ist eine Führungsaufgabe des Regierungsrates. Das Resultat ist, dass ein Papiertiger entstanden ist mit einem sehr schwachen Ergebnis. Die einzelnen Zahlen wurden bereits erwähnt. Nach der Feststellung des schwachen Resultats wurden einzelne Korrekturen getätigt, doch Tatsache ist, dass die angestrebten Entlastungen im Verhältnis rund 1/3 und die Mehreinnahmen rund 2/3 ausmachen. Es darf doch nicht sein, dass bei einer Vorlage mit der Zielsetzung, die Haushalte der öffentlichen Hand zu entlasten, eine Belastung für den privaten Haushalt wird. Mit der jetzigen Situation ist es leider de facto jetzt so. Betreffend die Massnahmen, die der Finanzdirektor angekündigt hat, und wodurch bis ins Jahr 09 eine Verbesserung mit Steigerung bis zu 5,7 Mio. Franken zusammenkommen soll, muss man noch einiges ergänzen. Man muss wissen, dass diese Verbesserungen Hauptbrocken enthalten, einerseits zusätzliche Abgaben des EWN, der NKB und im Busseninkasso. Wenn wir diese abziehen, respektive so belassen, wie sie heute sind, dann sind geplante Einsparungen statt steigender Ten-

denz ziemlich stabil mit 2,3 Mio. im 2007, 2,4 im 2008 und 2,5 Mio. Franken im 2009. Jetzt nahm der Regierungsrat einen zweiten Anlauf und sie gaben sich intern eine Auflage, dass sich die Ämter und Direktionen intern eine Kostenentlastung von 5% zum Ziel setzen, unter anderem auch über den Abbau von Personalressourcen, was bis zu 4 bis 5 Mio. Franken zur Entlastung beitragen soll.

Das Fazit ist, dass es heute zwei Departemente gibt, die diese Vorgabe vorbildlich erreichen, nämlich die Finanzdirektion und die landwirtschafts- und Umweltdirektion. Diesen gratulieren wir herzlich. Für die übrigen Direktionen müssen wir feststellen: Ziel nicht erreicht! Es ist klar, dass der Druck auf diese Vorlage wegfiel seit der Bekanntgabe des guten Rechnungsergebnisses und dem Eigenkapital von rund 70 Mio. Franken.

Die SVP erwartet nach dieser gescheiterten Vorlage, und vor allem in Anbetracht des hohen Eigenkapitals, dass weiterhin, und im Speziellen dort, wo es noch nicht spürbar ist, konsequente Führungsarbeit betreffend Einsparungen auf Direktions- und Amtsstufen geleistet wird. Als Weiteres darf es nicht sein, dass Amtsstellen, die Einsparungen realisiert haben, mit aufgefangenen Mutationsverlusten, die andernorts zustande gekommen sind, bestraft werden. Hier müsste das Parlament bei denen mit Verlustverbuchungen entsprechend entgegenreten.

Landrat Beat Ettlin: Das Programm Entlastung der Haushalte ist ein ehrgeiziges Projekt. Ich stelle jedoch fest, dass das Ergebnis ziemlich dürftig ist. Der Regierungsrat definiert es selber als ernüchternd. Das Ergebnis zeigt einerseits, dass die Sparmassnahmen ziemlich ausgereizt sind und dass andererseits die Verwaltung gut organisiert ist. Ich werde jedoch den Eindruck nicht los, dass aufgrund der ehrgeizigen Zielsetzungen die Regierung und vor allem auch die Kommission übermotiviert sind, was das Sparen und die Kürzungen von Staatsleistungen betrifft. Vielleicht geht es auch nur darum, das Gesicht wahren zu können. Nur so lässt sich nämlich erklären, dass jetzt Massnahmen präsentiert werden, die absolut unvernünftig sind und sozialpolitisch nicht vertretbar. Daher geht dieser Mantelerlass für die SP viel zu weit, sei dies bei den Schulgeldern für den Besuch des Kollegiums, beim Verzicht für Schulgelder von Zweitausbildungen, bei der Erhebung von Schulgeldbeiträgen in den Brückenangeboten. Alle politischen Parteien fordern eine Bildungsoffensive. Selbst der Bundesrat gibt dazu grünes Licht. In Nidwalden, so stelle ich leider fest, sind dies Sonntagsreden. Offensichtlich ist alles rasch vergessen, wenn es ums Sparen und Kürzen der Staatsleistungen geht. Die Einführung von Schulgeldern stehen quer in der Landschaft und sind auch familienpolitisch nicht nachvollziehbar.

Der Zugang zum Studium ist noch immer von Chancenungleichheit geprägt, wie einer kürzlich publizierten Studie des Bundesamts für Statistik zu entnehmen ist. Der Föderalismus erweist sich hierbei als Hemmschuh. Die SP lehnt den Abbau von Stipendienleistungen mit Nachdruck ab! Nicht jedermann oder jede Frau, die eine Zweitausbildung in Angriff nimmt, ist in der Lage, die Ausbildung zu finanzieren.

Die Verschiebung des Pensionskassenprozentes vom Arbeitgeber zum Arbeitnehmer erachtet die SP als Affront gegenüber dem Staatspersonal und ist sozialpolitisch ein falsches Signal. Regierung und Landrat haben in den vergangenen Jahren die Arbeit des Staatspersonals Beifall gezollt. Daher ist die Sparmassnahme weder nachvollziehbar noch finanzpolitisch notwendig. Ich unterstütze daher den Nichteintretensantrag von Landrat Norbert Furrer.

Landrat Josef Odermatt: Entlastung der Haushalte: welcher Haushalt entlastet sich? Der kantonale Haushalt entlastet sich, aber die Einsparungen werden zu Lasten der Haushalte der Bürgerinnen und Bürger vollzogen. Dies ist für uns sehr bedenklich. Jegliche Massnahmen werden zu Lasten von unseren Bürgern getroffen. Das Verursacherprinzip wird auf die Bürger abgewälzt. Dies ist auch klar aus den präsentierten Zahlen zu erkennen. Es werden Gebührenerhöhungen und neue Gebühren vorgeschlagen. Insbesondere gibt mir ein Punkt zu denken. Die Anpassung der kantonalen Beiträge der Pensionskasse beträgt für

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1,1 Mio. Franken. Ist dies wirklich das Ziel des Projektes „Entlastung der Haushalte“? Ich sage nein. Es ist eine Belastung der privaten Haushalte.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst Eintreten mit 39 gegen 11 Stimmen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

I. Änderungen des Entschädigungsgesetzes

Finanzdirektor Paul Niederberger: Sie müssen keine Angst haben. Ich stelle keinen kurzfristigen Abänderungsantrag. Ich möchte jedoch eine Erklärung zu Händen der Medien, insbesondere an den Redaktionsleiter der Neuen Nidwaldner Zeitung, abgeben. Heute steht in dieser Zeitung, die Regierung beantrage eine Lohnanpassung von 135'000 auf 158'520 Franken. Dem ist nicht so. Die Regierung hat aktuell schon ein Gehalt von 158'520 Franken. Die 135'000 Franken waren die Ausgangslage, bezogen auf Mitte 1998, als das Entschädigungsgesetz erlassen wurde. Wenn wir diesen Jahresgehalt jetzt wieder anpassen, werden die aktuellen Indexzahlen integriert. Ich möchte, dass dies in der Presse korrigiert wird. Wenn wir schon das Projekt „Entlastung der Haushalte“ diskutieren und der Regierungsrat einen solchen Antrag machen würde, so könnte dies als Faust aufs Auge verspürt werden. Zudem hätte die Regierung nie gewagt, einen solchen Antrag zu stellen!

Im weiteren wird das Wort nicht verlangt.

II. Änderungen des Pensionskassengesetzes

Art. 19

Finanzdirektor Paul Niederberger: Sie wissen bereits, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, den Bereich der Pensionskasse zu sistieren. Wir beantragen, dies aus dem Mantelerlass herauszunehmen und allenfalls in einer späteren Phase dem Parlament vorzulegen. Wir begründen den Antrag damit, weil die Frage der Personalentschädigung mit der Motion Schmid zu bearbeiten ist. Wir stellten den Antrag, dass wir 1,1% vom Arbeitgeber zum Arbeitnehmer verschieben wollen, um den Arbeitgeber zu entlasten. Davon betroffen sind die kantonalen Angestellten und die Schulgemeinden und politischen Gemeinden. Im Auftrag des Regierungsrates stelle ich somit den Antrag, den ganzen Bereich Pensionskasse herauszunehmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Unsere Kommission hatte bei den Beratungen diesen von Finanzdirektor Paul Niederberger dargelegten Erkenntnisstand noch nicht. Damals machten wir die Überlegung, dass man die Verschiebung adäquat zur privatwirtschaftlichen Regelung vornehmen will. Völlig sinnlos und unvernünftig ist, dies muss ich sagen, der Antrag des Regierungsrates nicht, auch wenn unsere Kommission mit dem damaligen Wissensstand beantragt, diesen Bereich drin zu belassen.

Landrat Paul Achermann: Vor zehn Minuten diskutierten wir über Eintreten oder Nichteintreten. Wir entschieden uns für Eintreten. Jetzt fängt man damit an, die einzelnen Positionen auseinander zu nehmen, genau wie ich es befürchtet habe. Jetzt sind wir doch genau bei dem Punkt, dass wir zuvor hätten Grösse zeigen müssen und Nichteintreten hätten beschliessen müssen. Wir haben das Papier vor uns. Vor Jahren wurde dies mit den Gemeinden erarbeitet. Die Gemeinden erfüllen dieselbe Aufgabe. Auch ihnen geht es finanziell gut und sie haben das Problem der Glaubwürdigkeit genauso. Jetzt müssen wir über der Sache stehen und dies so durchziehen. Ich beantrage, alles gemäss vorliegendem Papier durchziehen und nichts mehr herauszunehmen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich unterstütze diesen Antrag von Landrat Paul Achermann. Im Landwirtschaftsgesetz haben wir die Ersparnisse honoriert und zur Kenntnis genommen. Ich empfinde es als falsch, wenn man dies jetzt dem Personal des Kantons nicht zumuten kann. Es ist ein schon lange bekanntes Anliegen. Dieses Ziel der Anpassung der Beiträge sollte schon längststens realisiert sein. Daher müssen wir jetzt klar ja sagen. Der Finanzdirektor kann nicht immer mit dem Superergebnis als Begründung diese Entscheidung hinauschieben. Die Entlastung der Haushalte darf nicht zur Farce werden. Es müssen Zeichen gesetzt werden.

Landrat Norbert Furrer: Ich nehme den Faden des Vorredners auf und sage, der Finanzdirektor sagt zu Recht, dass wir wieder ein gutes Ergebnis haben. Wir haben gut abgeschlossen. Wer hat im Wesentlichen dazu beigetragen? Dies ist das Staatspersonal. Und wenn wir jetzt die Opfersymmetrie berücksichtigen, dann dürfen wir nicht nur im Personalbereich derart sparen. Wie wollen Sie dem Personal, welches gut gearbeitet hat, beibringen, dass es zur Entlastung des guten Haushaltes einen massgebenden Beitrag leisten muss. Es gibt auch in der Privatwirtschaft Bereiche, die nicht paritätisch finanziert sind, und der Arbeitgeber auch mehr übernimmt. Unterstützen Sie den Antrag des Regierungsrates, die Gesamtschau über die Entlohnung des Staatspersonals zu machen. Dann können wir entscheiden, ob es angebracht ist oder nicht, dieses Lohnprozent zu verschieben.

Landrat Res Schmid: So einfach ist es auch wieder nicht. Wir müssen zurückdenken und feststellen, dass wir 70 Mio. Franken Eigenkapital haben. Nicht lange her erhielten wir 50 Mio. aus den Goldreserven und 30 Mio. Franken Dotationskapital EWN. Wir haben ungefähr etwa so gut gearbeitet, dass es in etwa aufgeht. Von daher ist es angebracht.

Landrat Norbert Furrer: Vor sieben Jahren hatten wir eine Verschuldung von 100 Mio. Franken und sind jetzt auf 0 Franken. Ich habe vorhin von den Abschlüssen gesprochen und nicht von den Geschenken, die wir vom Bund respektive vom EWN erhalten haben.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 39 Stimmen die Beibehaltung dieses Artikels. Für den Streichungsantrag des Regierungsrates werden 11 Stimmen abgegeben.

III. Änderung des Bildungsgesetzes

Art. 11 Abs. 4:

Landrat Dr. Ruedi Waser, Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Ich darf Ihnen den Antrag der Kommission unterbreiten. Wir sind der Meinung, dass man aus familienpolitischen Überlegungen auf den Betrag von 500 Franken verzichten sollte. Die Situation ist so, dass das Brückenangebot sich vorwiegend an solche junge Leute richtet, die keinen Lehrplatz gefunden haben und die schulische Defizite haben. Auf diesem Weg können sie das schulische Defizit decken. Es scheint uns somit nicht besonders sinnvoll, noch einen Betrag zu verlangen und diese Familien zusätzlich zu belasten.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann: Ich gebe hierzu gerne eine Erklärung ab. Was Landrat Dr. Ruedi Waser gesagt hat, ist richtig. Auf der anderen Seite geht es um einen überobligatorischen Bereich. Alles, was das 10. Schuljahr betrifft ist nicht mehr im obligatorischen Bereich. Daher haben wir beide Schulgelder, Mittelschule und Brückenangebot in Diskussion gestellt. Ich bitte Sie, dies gesamthaft zu diskutieren und zu beraten.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Die Bildungsdirektorin hat dies völlig richtig gesagt. Dies trifft zu. Wenn wir dies hier streichen, so müsste man dann auch für die Kollegischüler für die Schuljahre 10, 11 und 12 auf die Erhe-

bung eines Schulgeldes verzichten. Oder umgekehrt und bei beiden Schultypen konsequenterweise ein Schulgeld im nachobligatorischen Bereich erheben.

Landrat Viktor Baumgartner: Dies sehe ich auch so. Die Stellung der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit ist gleichzusetzen. Es macht keinen Sinn, dass man dieses Schulgeld bei einem nachobligatorischen Schultyp erhebt und andernorts nicht. Speziell diese Weiterbildungsschule wurde durch den Bund initiiert. Nicht vor langer Zeit haben wir bereits die Problematik der Schulabgänger betreffs Lehrstellen hier im Saal diskutiert. Das Zwischenjahr ist eine Fördermassnahme. Wir stellen den Jugendlichen ein Gefäss zur Verfügung, um den weiteren Berufsweg angehen zu können. Aus diesen Überlegungen wäre es verfehlt, hier Beiträge zu verlangen. Ebenso bin ich klar der Meinung, den Kollegischülern nach der obligatorischen Schulzeit keine Beiträge abzuverlangen. Die Gleichstellung der Jugendlichen und den Status quo beizubehalten ist mir ein Anliegen.

Landrätin Claudia Dillier: Ich möchte das Stichwort Gleichstellung aufnehmen und unterstütze es ebenfalls die beiden Angebote, Mittelschule und Brückenangebot, gleich zu behandeln. Die Unentgeltlichkeit dieser Schulangebote ist auch wichtig, um Chancengleichheit zu erreichen. Chancen, die auch für Jugendliche mit schwierigerem Einstieg in die Arbeitswelt haben müssen. In der Vernehmlassung wurde nämlich darauf hingewiesen, man müsse bei einer allfälligen Einführung eines Schulgeldes dann eine soziale Abfederung finden. Die Eltern müssten dann auf den Stipendienweg geschickt werden, welcher ein enormer bürokratischer Weg ist und unbedingt verhindert werden soll. Daher ist es wichtig, unser starkes, gutes Bildungsangebot so beizubehalten.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Es geht hierbei nicht darum, ein Bildungsangebot abzuschaffen. Ob es der Bund jetzt initiiert hat oder nicht ist nicht relevant. Die Kantone sind verpflichtet, das Brückenangebot anzubieten und dies machen wir. Es geht um den Grundsatz, beim Brückenangebot und dann auch bei der Mittelschule, einen Beitrag für das schulische Angebot über das Obligatorium hinaus zu verlangen. Es geht auch hier darum, dass es irgend jemanden trifft. Wir müssen diese Vorlage auch so anschauen, dass es uns nicht immer finanziell so gut geht wie zurzeit. Diese Zeiten können sich auch wieder einmal ändern und dies war auch die Philosophie des Projekts Entlastung der Haushalte. Wir müssen gewappnet sein in der Zukunft, wenn sich die Zeiten wieder mal ändern. Irgendjemanden trifft es und es schmerzt irgendjemanden. Wehren wir uns überall dagegen, so haben wir zum Schluss nichts Zusätzliches generiert. Betrachten wir doch auch diese 500 Franken jährlich. In diesem Bereich ist dies aus Sicht der Regierung moderat. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Landrat Edi Christen: Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag der Kommission zu unterstützen und auf die Änderung von Art. 11 Abs. 4 zu verzichten. Es ist doch so, dass die Brückenangebote nicht unbedingt freiwillig, sondern eher gezwungenermassen absolviert werden, da keine Lehrstelle gefunden werden konnte oder es gibt andere Defizite. Es wäre keine sinnvolle Familienpolitik, diese Beiträge zu erheben. Dasselbe gilt auch für Artikel 3 zur Mittelschule. Hierzu gibt es allein die Änderung zu beachten, dass diese Schülerinnen und Schüler das Angebot freiwillig angenommen haben.

Es soll auch in Zukunft kein Schulgeld erhoben werden. Den Eltern entstehen heute schon massive Kosten für den Besuch der Mittelschule. Lehrmittel und Schulmaterial, Fahrkosten, Mittagsverpflegung, Exkursionen, Sprachaufenthalt, um nur einige finanzielle Aspekte zu erwähnen. Eine zusätzliche Belastung durch ein Schulgeld von Fr. 500.00 ist in mehreren Fällen nicht mehr zumutbar. Wir sollten auf einem anderen Weg Lösungen suchen.

Vorgeschlagen wird im Gesetz von der 1. bis zur 3. Klasse, also während der obligatorischen Schulzeit, die Lehrmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dem gegenüber steht ein Schulgeld von 500 Franken über 6 Jahre.

Die angeschafften Lehrmittel werden heute jedoch, nachdem diese nicht mehr benötigt werden, den nachfolgenden Schülerinnen und Schülern wieder verkauft. Davon profitieren alle Beteiligten, der Verkäufer wie der Erwerber. Eine positive Nebenerscheinung dabei ist noch, dass die Lehrmittel für den Wiederverkauf in gutem Zustand sein müssen. Es muss also durch die Schülerinnen und Schüler zum Schulmaterial Sorge getragen werden. Dies ist eine nicht zu unterschätzende positive Nebenerscheinung.

Zu den Einsparungen noch Folgendes: Die Abgabe der obligatorische Lehrmittel würde eine Belastung von 168'000 Franken für die Staatsrechnung bedeuten. Dem gegenüber stünden Einnahmen aus Schulgeldern von 200'000 Fr. Der Spareffekt oder Mehreinnahmen betragen nur 32'000 Fr. Dies ergibt relativ magere Mehreinnahmen, aber für die Betroffenen eine massive Belastung.

Ich bitte Sie deshalb, den Kommissionsantrag auf Verzicht einer Gebührenerhebung zu unterstützen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 30 Stimmen den Streichungsantrag der vorberatenden Kommission. Der Antrag des Regierungsrates erhält 21 Stimmen.

IV. Änderungen der Stipendienverordnung

§ 16 Zweitausbildung

Landrätin Claudia Dillier: Stipendien und Darlehen sind eine wichtige Möglichkeit für die Chancengleichheit, damit Aus- und Weiterbildung nicht nur für finanziell gut gestellte Jugendliche und Erwachsene möglich ist. Gut ausgebildete Leute sind unser Kapital und deshalb sind Stipendien Investitionen, für unsere Betriebe, für unseren Staat. Trotz einer Zunahme der Studierenden in den letzten Jahren sind die Stipendien und Darlehen gesunken. Gesamtschweizerisch beziehen rund 10 % der Studierenden Stipendien.

Die Stipendien sind kantonal geregelt, das heisst, nicht nur die Minimal- und Maximalbeiträge sind unterschiedlich, auch die Berechnungssysteme. Natürlich, die Finanzkraft, das Durchschnittseinkommen und die Steuererträge der Kantone sind unterschiedlich. Ein Schwacher Trost für die Studierenden, denn die Lebenskosten sind für alle ziemlich gleich, im Durchschnitt gemäss NZZ rund 1650 Franken pro Monat. Stipendien von rund 5000 Franken pro Jahr sind also immer nur ein Zusatz zur eigenen oder der familiären Finanzierung der Kosten. Heute werden im Kanton Nidwalden für eine Zweitausbildung Ausbildungsbeträge je zur Hälfte als Stipendium und als Darlehen gewährt. Aus Spargründen –sollen diese nur noch als Darlehen ausgerichtet werden und damit pro Jahr 100'000 Franken eingespart werden.

Ein Blick in den Rechenschaftsbericht 2006 zeigt, dass rund 200 Bezügerinnen und Bezüger rund 1 Mio. Stipendien und Darlehen beziehen. Details und Vergleichszahlen habe ich den Zahlen des Bundesamtes für Statistik 2005 entnommen. Rund 16 % an den Gesamtkosten sind in Nidwalden heute schon Darlehen, im gesamtschweizerischen Durchschnitt sind es ca. 9 %. Der Pro-Kopf-Beitrag der Stipendien in Nidwalden liegt bei 28 Franken, der Schweizer Durchschnitt liegt bei 37 Franken. Bei den Darlehen liegt der Pro-Kopfbeitrag in Nidwalden bei 30, der Schweizer Durchschnitt liegt bei 22 Franken. Wir liegen bei den Darlehen also bereits schon heute über dem Schweizerischen Durchschnitt. Die jetzige Sparmassnahme wird den Anteil bei den Darlehen nochmals erhöhen.

Lebenslanges Lernen ist wichtig. Unsere Wirtschaft ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Ich erinnere hier an die Diskussion zum Wirtschaftsförderungsgesetz. Bereits heute ist es ein Problem, genügend gut ausgebildetes Fachpersonal aus der Region zu finden.

Gut bezahlte Fachkräfte lassen dann mit ihren Steuern auch die bezogenen Stipendien oder Darlehen wieder ausgleichen. Weiterführende Ausbildungen sollten nicht nur vermögenden Bürgerinnen und Bürgern offen stehen. Bezüglich Chancengleichheit im Bildungssystem steht es in der Schweiz nicht zum Besten. Die vorgeschlagene Massnahme baut eine weitere Hürde auf, den die Bezüger und Bezügerinnen haben nach der Ausbildung doppelt so hohe Schulden wie heute.

Oder anders ausgedrückt – Stipendienbezügerinnen und -bezüger finanzieren die Mehrbelastungen durch den NFA und die Steuererleichterungen für gutsituierte Firmen und Private. Ich bitte Sie deshalb diese vorgeschlagene Massnahme abzulehnen.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich möchte hier noch einen Gedanken zur heutigen Situation einbringen. Es handelt sich vorliegend um die Finanzierung von Zweitausbildungen und ergänzenden Ausbildungen. Eine ergänzende Ausbildung bedeutet, dass man sich daraus dann auch ein höheres Einkommen verspricht. Wahrscheinlich ist dann die Idee legitim, dass man für ergänzende Ausbildungen oder Zweitausbildungen Darlehen sprechen will. Diese Darlehen sind rückzahlbar, wenn die Empfängerinnen und Empfänger die Ausbildung abgeschlossen haben. Diese Überlegung ist doch legitim. Wenn nämlich diese Gelder wieder zurückfliessen, dann stehen diese wieder anderen zur Verfügung. Eigentlich ist die Rechnung falsch, wenn man sagt, dass mehr davon profitieren können, wenn die Ausbildungsbeiträge à fonds perdu gibt, als wenn der zurückfliessende Betrag wieder investiert werden kann.

Der Landrat unterstützt mit 45 Stimmen die vorliegende Fassung des Regierungsrates. Der Antrag von Landrätin Claudia Dillier erhält 8 Stimmen

V. Änderungen des Volksschulgesetzes

Art. 78

Landrat Paul Leuthold: Im Art. 78 Abs. 2 Ziffer 4 geht es um die Sicherstellung eines Beratungsangebotes für die Lehrpersonen, wobei die Kosten durch die Schulgemeinde zu tragen sind. Die Bildungsdirektion hat mit der Schulberatung Luzern eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, falls eine Lehrperson Probleme hat. Dies ist quasi „die dargebotene Hand“ für Lehrpersonen. Dieses Angebot wird eigentlich von niemandem abgelehnt. Alle haben das Gefühl, dies weiterhin anbieten zu müssen. Ich habe die Bildungsdirektion angefragt, ob dies effektiv nur für die Volksschulen sei. Diese Frage wurde verneint. Auch ein Mittelschullehrer oder ein Berufsschullehrer kann von diesem Angebot Gebrauch machen. Es geht um eine Einsparung von 17'000 Franken. Ich denke mir, wenn wir diese Kosten auf die einzelnen Schulgemeinden verteilen, dann ist der Verwaltungsaufwand grösser als die Einsparung. Daher meine ich, dass dies beibehalten werden soll und der Kanton diese Möglichkeit weiterhin finanzieren soll, also so wie bisher.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich habe noch eine Ergänzung. Im Bericht steht, dass man den Leistungsauftrag mit Luzern aufheben will. Rein praktisch ist es nicht vorstellbar, dass jede einzelne Gemeinde mit der Beratungsstelle in Luzern einen eigenen Vertrag aushandeln muss. Als schlimmstes Szenario könnte es dann passieren, dass diese Dienstleistung gar nicht mehr im Angebot jeder Gemeinde bestehen bleibt. Somit beantrage ich, dass diese Dienstleistung beim Kanton bleiben soll. Im schlimmsten Fall könnte man diskutieren - falls der Kanton an diesen 17'000 Franken zu ersticken droht –, dass die Gemeinden den Betrag zurückvergüten müssten. Ich bitte Sie, diesen Betrag nicht zu streichen.

Landrat Werner Küttel: Ich kann die Voten meiner Vorredner nur unterstützen. Was der Schulpsychologische Dienst Nidwalden für Schülerinnen und Schüler bedeutet, ist die Fachstelle für Schulberatung in Luzern für Lehrpersonen: eine unabhängige Beratungsinstanz. Vermehrt nehmen aber auch Schulleitungen und Schulbehörden die Hilfe dieser Beratungsstelle in pädagogischer, wie auch in psychologischer Hinsicht wahr. Der heutige kantonale

Betrag umfasst einen Leistungsvertrag, der vollumfänglich genutzt wird – Tendenz steigend. Es ist im Sinne der Prävention von Arbeitsausfällen wichtig, dass für Lehrpersonen, mit Problemen ein möglichst niederschwelliges Beratungsangebot besteht, welches frühzeitig in Anspruch genommen werden kann. Mit der Abwälzung der Kosten auf die Lehrpersonen oder Schulgemeinden wird das Angebot an Attraktivität verlieren. Ein Ansteigen der Folgekosten im Sozialbereich sind nicht auszuschliessen.

Fazit: Der Nutzen im Vergleich zu den Kosten ist ausserordentlich hoch und ich beantrage, im Namen des Demokratischen Nidwalden, den Vorschlag der Regierung, den Leistungsvertrag zu kündigen, zu streichen.

Landrat Leo Amstutz: Das vorherige Thema hiess Aufgabenentflechtung. Diese Dienstleistung hier hat bisher zentral der Kanton bezahlt. Der Kanton will jetzt befehlen, wo das Angebot zu nutzen ist und bezahlen sollen dies schliesslich die Gemeinden. Ich will nur auf diesen Punkt hinweisen und schliesse mich voll und ganz dem Antrag von Landrat Paul Leuthold an.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 42 Stimmen den Antrag von Paul Leuthold, Art. 78 Abs.2 Ziffer 4 in der geltenden Fassung beizubehalten. Für den Antrag des Regierungsrates werden 8 Stimmen abgegeben.

VI. Änderung des Mittelschulgesetzes

Art. 3 Abs. 1

Landratspräsident Bruno Durrer: Diesen Artikel betreffend die Unentgeltlichkeit des obligatorischen Unterrichts haben wir unter dem Bildungsgesetz bereits diskutiert. Die Regierung unterstützt hierzu den Kommissionsantrag.

Landrat Edi Christen, Vertreter der Kommissionsminderheit der vorberatenden Spezialkommission: Ich möchte hier offiziell noch den Minderheitsantrag stellen, auf die Änderung von Art. 3 des Mittelschulgesetzes zu verzichten und somit auf dieses Schulgeld von 500 Franken im nachobligatorischen Bereich zu verzichten. Ich verweise auf den schriftlichen Kommissionsbericht.

Landrat Rafael Schneuwly: Ich unterstütze diesen Minderheitsantrag. Als Kollegielehrer und somit im täglichen Kontakt mit den Schülern interessiert es mich mal die dazugehörenden Zahlen zu vernehmen. In den ersten 3 Schuljahren am Kollegium gibt es Beiträge zu bezahlen für Schulmaterial und Anderes. Momentan ist eine Tochter von mir in der 2. Klasse. Ich kann Ihnen von jenen Zahlen ein Bild geben. Meine Tochter versucht häufig Bücher zu kaufen und zu verkaufen und zeigt sich durchaus sparsam. Im 1. Schuljahr hatte sie für Material, kulturelle Angebote und Exkursionen 650 Franken zu zahlen. Hier ist das Essen nicht dabei, die Reisekosten ebenso nicht. Würden wir dies auch noch dazuzählen, käme man bei einer grösseren Distanz schnell einmal auf 2'000 bis 2'500 Franken. Führen wir jetzt für die 4. 5. und 6. Klasse noch ein Schulgeld ein, dann muss man dies dazuzählen. Dies sind dann für Familien, denen es finanziell nicht so gut geht, doch happige Beträge. Und erst recht, wenn Sie zwei Kinder am Kollegium ausbilden lassen. Am Kollegium gibt es nicht nur Schüler aus der ober- und Mittelschicht. Es gibt auch Kinder aus der „Unterschicht“, jedoch bedeutend weniger als eigentlich kommen könnten. Und eine solche Schulgelderhöhung wäre ein weiteres Signal an jene Kreise, die auf eine Kollegiausbildung für ihr begabtes Kind aus finanziellen Überlegungen verzichten.

In der Rechnung 2006 vom 17. April 2007, in einem sehr aktuellen Papier also, finden Sie unter „Kollegium St. Fidelis, Mittelschule“ das Konto 366.00 mit der Bezeichnung „Ausbildungsbeiträge“. Was harmlos daherkommt, entpuppt sich beim Nachfragen als finanzielle

Unterstützung für Familien von Kollegischülern und Kollegischülerinnen, die Mühe haben, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der kantonalen Mittelschule nachzukommen, das heisst, die Quartalrechnungen für Bücher, Fotokopien, das kulturelle Angebot, Exkursionen, etc. zu bezahlen. Dieser Posten beläuft sich laut vorliegender Rechnung auf rund 23'000 Franken. Der Staat finanziert im Schnitt also jeden Schüler jährlich zusätzlich mit 40 Franken.

Werte Kolleginnen und Kollegen. Sie sehen, die Ausbildung am Kollegium kostet; nicht nur den Staat, sondern auch die Familien. Nicht alle potentiell fähigen Schülerinnen und Schüler kommen aus der Mittelschicht oder der Oberschicht, und wenn jetzt auch noch das Schulgeld für die 4. - 6. Klasse erhöht wird, wird das bestimmt noch mehr finanziell schlechter gestellte Familien davor abschrecken, ihre begabten Töchter und Söhne ins Kollegium zu schicken.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Namen vieler meiner Schülerinnen und Schüler und im Interesse einer fairen Ausbildung für alle bitte ich Sie, von der Einführung dieses Schulgeldes abzusehen.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Ich will festhalten, dass an sich aufgrund der bereinigten Fassung nun eine Pendenza aufgearbeitet wird. Eigentlich wälzen wir unberechtigtweise Kosten an die Eltern der 1. bis 3. Klässler ab in einer Phase, wo die Unentgeltlichkeit des Unterrichts gültig wäre. Wir haben dies mit dem Mittelschulgesetz zusammen korrigieren wollen. Ich frage diejenigen, die den Minderheitsantrag unterstützen, ob beachtet worden sei, dass sowohl kein Schulgeld und auch die Einlösung der Pendenza, von der 1. bis zur 3. Klasse auch keine Beiträge für Lehrmittel mehr zu erheben, gefordert wird? Oder ist der Antrag so, dass grundsätzlich kein Schulgeld für die 4. bis 6. Klasse erhoben werden soll? Ich befürchte, dass nicht alle dieselbe Fassung vor sich haben.

Landratspräsident Bruno Durrer: Danke für den Hinweis. Wir beraten das ockerfarbige Zusatzblatt. Es ist noch klarzustellen, ob wir vom gesamten Artikel 3 oder nur von Art. 3 Abs. 1 sprechen.

Landrat Viktor Baumgartner: Selbstverständlich möchten wir auf das nun vom Regierungsrat beantragte Schulgeld gemäss Art. 3 Abs. 1 verzichten, nicht jedoch auf den Beitrag für Lehrmittel und Schulmaterial, auch nicht für die 1. bis 3. Klasse. Somit ergibt sich eine Mehrbelastung von rund 32'000 Franken.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Ich beantrage das Auseinandernehmen dieser zwei Punkte. Die Regierung beantragt in Abs. 2, dass die Beiträge für die Lehrmittel in der 1. bis 3. Klasse übernehmen soll. So haben wir eine Gleichschaltung wie in der Volksschule erreicht. Zusätzlich käme jetzt ein Schulgeld dazu ab dem 4. Kollegiumsjaar. Sie sehen dies aus Beilage 5, was dies finanziell ausmacht. Die Übernahme der Lehrmittelbeiträge von 168'000 Franken bringt dem Kanton diese Mehrbelastung. Mit der Erhebung eines Schulgeldes von 500 Franken für die 4. bis 6. Klasse pro Schüler und Schuljaar ergibt einen Ertrag von rund 200'000 Franken. Wir sprechen also von einer Differenz von 32'000 Franken. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich kann diese Begründung nachvollziehen. Es geht tatsächlich um diese 32'000 Franken. Wir müssen uns jedoch auch bewusst sein, dass wir unten etwas geben und oben wieder etwas holen. Ob wir mit einer solchen Entscheidung Verständnis bei den Eltern wecken, bezweifle ich. Daher möchten wir mit dem Minderheitsantrag nicht einerseits Geld geben und andererseits mehr einfordern, sondern wir möchten den Status quo beibehalten.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Genau darum habe ich auf die Schwierigkeiten dieser Diskussion hingewiesen. Wir wollen den Familien, die ihre Kinder in die 1. bis 3. Klasse des Kollegiums schicken, gerne entgegenkommen und diese Ungleichheit endlich bereinigen.

Logischerweise suchten wir nach einer Kompensation. Den überobligatorischen Bereichen stehen Stipendien zu, die genutzt werden dürfen. Aber daher sehe ich immer noch die Schwierigkeit, beide Geschäfte quasi miteinander zu diskutieren. Sollten wir jetzt den unentgeltlichen Schulzugang während der obligatorischen Schulzeit nicht endlich lösen, so schieben wir diese Ungerechtigkeit vor uns hin. So gesehen ist für mich das Schulgeld gerechtfertigt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Wir wissen jetzt, was die Regierung will und was der Minderheitsantrag beinhaltet, nämlich den Status quo. Die Ausgangslage scheint mir klar zu sein.

Landrat Norbert Furrer: Von einem schlanken Staat wird kein Geld hin und her geschoben; dies ist nur Verwaltungsaufwand! Für das 1. bis 3. Schuljahr wird Geld ausbezahlt und für das 4. bis 6. Schuljahr wird Rechnung gestellt und Geld eingenommen. Der Verwaltungsaufwand nimmt zu und der Effekt sind die 32'000 Franken zur Entlastung der Haushalte.

Landrätin Susanne Trüssel: Ich sehe es aus einer anderen Warte. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen, denn 500 Franken stuft ich ab der 4. Klasse als zumutbar ein. Ich sehe es auch so, dass die Schüler in diesem Alter in der Ferienzeit Ferienjobs belegen und somit auch etwas an die Kosten beitragen können.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 29 Stimmen den Antrag der Kommissionsminderheit. Für die Fassung des Regierungsrates werden 22 Stimmen abgegeben.

X. Änderungen der Wasserrechtsverordnung

§ 50 Abs. 1:

Landrat Dr. Ruedi Waser, Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Es erschien uns nicht konsequent, einerseits alternative Wärmesysteme zu unterstützen und andererseits den Wasserbezug für die Wärmenutzung zu erhöhen. Daher beantragen wir, dass die Erhöhung um 20% nicht umgesetzt werden soll.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Diese Anpassung der Wasserzinsen muss man doch als moderat bezeichnen. Und dass man jetzt sagt, dass dies Nutzer der Wärmepumpen betrifft, ist aus der Sicht der Regierung kein stichhaltiges Argument. Wasser ist ein allgemeines Gut. Dementsprechend soll der Nutzer bezogen auf den Bezug seinen Beitrag entrichten. Zudem sind diese Anpassungen äusserst moderat. Es belastet den Einzelnen sehr wenig. Die verschiedenen Mengen bringen dem Haushalt insgesamt einen kleinen Beitrag zugunsten aller. Wir finden so gesehen immer Pro- und Contra-Argumente für Förderungsmassnahmen. Wir können auch grundsätzlich diskutieren, ob der Staat gewisse Bereiche fördern soll. Wir können auch Alles dem freien Entscheid der Betroffenen und dem freien Wettbewerb überlassen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 35 Stimmen den Streichungsantrag der Kommission. Für den Antrag des Regierungsrates werden 13 Stimmen abgegeben.

§ 53

Landrat Dr. Fritz Renggli: In § 53 der vorliegenden Fassung wird die Nutzungsentschädigung für die Benutzung von Seefläche festgelegt. Davon betroffen sind auch die Bootshäfen, welche in unserem Kanton mehrheitlich im Besitze der Gemeinden oder Korporationen sind.

In Abs. 3 wird der Zins für die verleihungsweise Benützung von Seegebiet von heute 2 bis 5 Franken pro m² auf neu 7 bis 10 Franken je m² erhöht. Das entspricht einem Aufschlag von 100 und mehr Prozent. In der Übersicht der Massnahmen zu diesem Mantelerlass, nämlich der Beilage 4 auf Seite 10 wird als Soll-Zustand eine Erhöhung um 20% vorgeschlagen. Dies entspricht einer realen Grössenordnung. Ein Aufschlag um 100 und mehr Prozent hingegen ist schlicht unhaltbar!

Bereits im Jahre 1998 startete der Regierungsrat einen analogen Versuch mit einem Aufschlag um 100%. Damals legten die Gemeinden Stansstad und Hergiswil Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein und diese Gemeinden erhielten Recht. Der Regierungsrat wurde zurückgepfiffen und musste die Erhöhung auf ein akzeptables Mass zurückschrauben. Hat der Regierungsrat nichts gelernt aus dieser Gerichtsentscheid? Nur acht Jahre später probiert er wieder genau das Gleiche!

Ich betone nochmals, dass ich nichts gegen eine massvolle Erhöhung der Benützungsgeld einzuwenden habe. Sie muss aber verhältnismässig sein. Die Begründung, es treffe nicht alle gleichzeitig ist geradezu zynisch. Wer die Konzession 2009 erneuern muss, bezahlt 100% mehr! Es trifft somit alle mit einem Aufschlag von 100% und nicht nur von 20%. Dieser Aufschlag ist masslos.

Ich beantrage eine Rückweisung von § 53 an die vorberatende Kommission zur nochmaligen Überarbeitung. Die Kommission soll zuhanden der zweiten Lesung Erhöhungen vorschlagen, welche den von der Kommission selber vorgegebenen Sollvorgaben – also rund 20% – entsprechen. Ich meine auch, dass in diesem Zusammenhang eine Vereinfachung der Tarifstruktur angestrebt werden sollte, denn diese ist furchtbar kompliziert.

Landratspräsident Bruno Durrer: Landrat Dr. Fritz Renggli stellt einen Ordnungsantrag. Ich stelle diesen zur Diskussion.

Landratsvizepräsident Paul Matter: Ich finde es richtig, dass dieser Paragraph zurückgewiesen wird. Auch dort sollen moderatere Anpassungen vorgeschlagen werden. Im nächsten Traktandum sprechen wir über die Steuergesetzrevision. Wir müssen gute Steuerzahler anlocken. Einerseits lockt man gute Steuerzahler an und andererseits treibt man über Gebühren wieder Mehreinnahmen ein.

Der Landrat unterstützt mit 26 Stimmen gegen 19 Stimmen den Rückweisungsantrag von Landrat Dr. Fritz Renggli.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

XV. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes

Art. 22 a:

Landratsvizepräsident Paul Matter, Vertreter der CVP-Fraktion: Dieser Artikel wurde neu eingefügt und es geht auch hier um Gebühren. Ich stelle Antrag, Artikel 22a zu streichen. Ich empfinde es als Widerspruch, wenn die politische Bühne der Landwirtschaft einerseits empfiehlt, die Kosten in den Griff zu bekommen und andererseits neue Abgaben einfordert. Die Kostenschere geht immer weiter auseinander. Einerseits aufgrund der Auflagen zu den Kosten und andererseits mit immer weniger Erlös zu unseren Produkten. Vor einigen Jahren hatten wir den Milchpreis über einem Franken und heute sind wir glücklich, 70 Rappen zu erhalten. Es wurden auch speziell die Direktzahlungen angesprochen. Direktzahlungen sind nach wie vor eine Abgeltung für landwirtschaftliche Leistungen, die erbracht wird. Heute hatten wir im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit für die Landwirtschaft von verschiedenen Sprechern der Fraktionen gehört, dass die Landwirtschaft bereits einen rechten Beitrag zur Entlastung der Haushalte geleistet habe. Dauernd werden wir auch mit Auflagen konfrontiert,

welche irgendwoher kommen. Ich erinnere Sie an das Eröffnungsreferat des Landratspräsidenten. Solche Probleme kennen wir auch in der Landwirtschaft. Wir werden dauernd mit Sachen konfrontiert, die auf die Landwirtschaft abgewälzt werden, die auf Vorschriften und Normen basieren. Ich bitte Sie daher, diesen Artikel 22a ersatzlos zu streichen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion unterstützt den Antrag von Kollege Paul Matter, diesen neuen Art 22 a zu streichen .

Wie Ihnen bekannt ist bezahlt der Bund der Landwirtschaft Direktzahlungen für Leistungen, die der Landwirt mit Auflagen erfüllt. Jetzt will der Kanton 3 Promille für Verwaltungsaufwand in Abzug bringen. Die Landwirtschaft war schon bereit, 5,7 %, das heisst 190'000 Franken, im Rahmenkredit für die Fördermassnahmen der nächsten 4 Jahre einzusparen. Wenn ich diesen Betrag plus den Gebührenabzug auf die Landwirtschaftsbetriebe verteile, so sind das immerhin wieder 450 -500 Franken pro Betrieb, die der Landwirtschaft entzogen werden. Einmal mehr stellt man fest, dass vom Kanton versucht wird, ab der Basis und der einfachen Bevölkerungsschicht, Geld einzutreiben. Die Bauern gehören auch zu dieser Schicht, die sind sich ja gewohnt ist Preisabschläge akzeptieren zu müssen. Diese Gruppe hat man ja im Griff, da sie den Standort nicht so leicht verlassen können. Interessant ist das beim nächsten Geschäft auf der Traktandenliste. Dort werden Millionen abgestrichen. Momentan liegt es im Trend, gute Steuerzahler mit tiefen Steuern anzulocken. Es ist richtig dass der Kanton die Steuern senkt und damit die Bevölkerung und Wirtschaft entlastet. Aber dass man auf der anderen Seite wieder die Bauern belastet, halte ich für falsch. Wie ich bereits erwähnt habe, hat die Landwirtschaft die Hausaufgaben erfüllt.

Entlasten wir also die Landwirtschaft von diesen Gebühren und stimmen dem Streichungsantrag zu.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Beim vorhin behandelten Rahmenkredit geht es um Leistungen, die von der Landwirtschaft erbracht werden. Wir sind froh darüber. Daher werden diese auch durch Steuergelder finanziert. Den Rahmen können wir jedoch selber festlegen. Da ist der Kanton allein zuständig. Es geht darum, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft entschädigt werden.

Die Direktzahlungen des Bundes betragen jährlich rund 19 Mio. Franken. Das Landwirtschaftsamt hat den Auftrag, dass dieses Geld verteilt wird. Bisher leistete es diesen Aufwand ohne Gebühren. Die Verwaltung erbringt also Leistungen, und für diese Leistungen möchten wir eine Gebühr von 3 Promillen einführen. Für den einzelnen Landwirt macht dies rund 120 – 150 Franken pro Jahr aus.

Fazit: Dort haben wir Leistungen, die durch Steuergelder finanziert werden, da haben wir Leistungen der Verwaltung, die zu einem verschwindend kleinen Teil durch Gebühren teilfinanziert werden.

Landrat Martin Ambauen: Landratsvizepräsident Paul Matter zeigte bei seinem Antrag auf, dass die Auflagen stetig zugenommen haben. Der Regierungsrat als politisch tätige Personen sollte alles daran setzen, dass das System der Direktzahlungen vereinfacht werden kann. Dies würde auch Sparpotential beinhalten. Zudem haben die Sparmassnahmen des Bundes enorme Auswirkungen für die Landwirtschaft. Mit den letzten zwei Sparpaketen sind über 700 Mio. Franken vom Rahmenkredit weggegangen. Jetzt versuchte man wieder, etwas aufzustocken, doch kündete der Bundesrat auf 2008 ein weiteres Sparpaket an. Somit haben die Kürzungen für die Nidwaldner Landwirtschaft Auswirkungen. Die 19 Mio. Franken werden wir in den nächsten Jahren nicht mehr erreichen. Wir haben dieses Jahr bereits Flächenkürzungen wahrzunehmen. Und jetzt kommt der Kanton, welcher finanziell gut dasteht und will der Landwirtschaft neue Gelder belasten. Zug im Vergleich macht solche Übungen nicht. In Zug behalten sie dieselben Vorgaben wie bis anhin bei uns gültig waren. Somit bitte ich Sie um Ihre Unterstützung des Antrags von Landratsvizepräsident Paul Matter.

Landrat Peter Epper: Ich unterstütze diesen Streichungsantrag ebenfalls. Noch eine kurze Bemerkung dazu. Diese Gebühren kommen mir wie eine Zollgebühr vor. Der Landwirt hat etwas zu gut, was gesetzlich auch verankert ist, und damit er diese Leistung erhält, belegt man die Leistung noch mit einer Zollgebühr. Dadurch wird die zu erbringende Leistung geschmälert. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Landrat Bruno Duss: Ich will diesen Antrag auch unterstützen, jedoch aus anderen Überlegungen. Ich habe Mühe, wenn wir beim Sparprogramm eigentlich marginale Erfolge ausweisen. Wir hörten, dass 40% von der Aufwandseite her und 60% von der Ertragsseite her kommen. Meiner Meinung nach sind die 40% auf der Aufwandseite klar zu wenig. Wir haben dort den Hebel anzusetzen: Es kann nicht sein, dass wir jetzt überall bei den Gebühren mehr verlangen wollen. Es geht mir hier jetzt nicht nur um die Landwirtschaft, sondern es geht mir um den Grundsatz. Ich bin gegen diese generellen Gebührenerhöhungen, um die Einnahmen zu steigern. Ich erwarte auch von den Landwirtschaftsvertretern, dass sie diesen Grundsatz auch bei anderen Themen unterstützen.

Landrat Viktor Baumgartner: Die Fachkommission hat bisher zu diesem Thema nicht Stellung genommen. Es war eine breit abgestützte Kommission und dieses Thema wurde nicht thematisiert. Unser Finanzdirektor hat gesagt, dass der Landwirtschaft jährliche Beiträge von rund 19 Mio. Franken zustehen. Wir produzieren damit einen gewissen Verwaltungsaufwand. Es entstehen Kosten und daher macht der Regierungsrat den Vorschlag, diese Kosten zu überwälzen.

Ich habe für die Anliegen der Landwirtschaft absolutes Verständnis. Mit dem Rahmenkredit haben wir heute grosszügige Zeichen gesetzt. Die Sparbemühungen wurden durch die Regierung selber eingebracht. Im Verhältnis zu den insgesamt 19 Mio. Franken sind doch die 120 bis 150 Franken pro Landwirt gerechtfertigt. Es besteht ein Verwaltungsaufwand, der durch die Landwirte neu teilfinanziert werden soll. Es wäre doch auch ein Zeichen der Landwirtschaft, dass sie diese Beiträge zu recht erhalten, doch decken sie auch den damit verbundenen Aufwand. Ich unterstütze somit den Antrag des Regierungsrates.

Landrat Josef Odermatt: Es wurden verschiedene Argumente zur Streichung des Artikels vorgebracht. Direktzahlungen des Bundes werden ausbezahlt für die Arbeit des Bauern, die er für die Gesamtheit erbringt. Dazu ist zu sagen, dass auch beim Bundesbeitrag keine Teuerung dazugerechnet wurde. Auch wir haben im Rahmenkredit auf eine Teuerung verzichtet. Die Landwirtschaft hat hierzu also bereits grosse Sparmassnahmen mitzutragen. Dass die Direktzahlungen indirekt so noch geschmälert würden, wäre nicht gerechtfertigt. Streichen wir also diesen Artikel!

Landrat Hans Christen: Es wurde gesagt, was gesagt werden musste und ich stelle den Antrag auf Schluss der Diskussion.

Landratspräsident Bruno Durrer: Dies ist ein Ordnungsantrag. Wir diskutieren darüber.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Ordnungsantrag.

Der Landrat unterstützt mit 27 Stimmen den Streichungsantrag von Landratsvizepräsident Paul Matter. Der Antrag des Regierungsrates erhält 20 Stimmen.

Landratspräsident Bruno Durrer: Wir unterbrechen hier die Diskussion für die Mittagspause.

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Wir setzen die Detailberatung zum Gesetz zur Entlastung der Haushalte des Kantons und der Gemeinden fort.

XVI. Waldgesetz

Art. 48

Landratsvizepräsident Paul Matter: In Art. 48 wird ein neuer Absatz 3 vorgeschlagen: „Für die Gewährung von forstlichen Investitionskrediten werden Gebühren erhoben.“ Gerade in unserer bergigen Welt sind die Waldeigentümer ohnehin schon mit grossen Kosten konfrontiert, um die Waldnutzung gut und sicher zu bewerkstelligen – insbesondere in den Schutzwäldern. Jeder Förster hat heute grösstenteils in diesen Gebirgswäldern Fussmärsche aufzunehmen, obwohl der Wald relativ gut erschlossen ist. Somit ist die Waldnutzung mit grossem Aufwand verbunden, nicht wie im Mittelland, wo die Nutzung grösstenteils maschinell erfolgen kann. Der Gebührenertrag für diese forstlichen Investitionskredite ergibt jährlich etwa 5'000 Franken. Wenn wir diesen Bereich nun mit neuen Gebühren belasten wollen, so scheint mir der Verwaltungsaufwand für die Rechnungsstellung grösser zu sein. Ich beantrage daher, Art. 48 wie bisher zu belassen, das heisst den neuen Abs. 3 zu streichen.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Ich will die Argumentation zu Art. 22a nicht wiederholen. Ich hätte hierzu eine andere Argumentation erwartet. Das Parlament ist doch schlicht dagegen, neue Gebühren einzuführen. Ich möchte das Argument nicht mehr hören, dass der Verwaltungsaufwand grösser werde, falls wir diese Gebühren einführen würden. Dies ist doch schlicht nur eine Sache des Programmierens im EDV-System. Der Aufwand dazu ist nämlich gleich null. Dies sind die Tatsachen.

Landrat Josef Odermatt: Unser Finanzdirektor erwartet andere Argumente. Die Argumente sind klar vorhanden und gegeben. Die Waldnutzung ist heute keine Bewirtschaftung mehr – sie ist ein Hobby. Und ein solches Hobby wird vernachlässigt. Darum ist der Kanton immer wieder in forstliche Investitionsprojekte verwickelt. Es ist wichtig, dass der Wald gut genutzt wird. Vor allem haben wir sonst das Problem mit dem Unwetterholz sowie mit Borkenkäfern und anderen Krankheiten. Der Borkenkäfer hat sehr grossen Einfluss auf unseren Wald und dies bedingt, dass die Waldpflege gut gemacht wird. Damit dies auch zum Nutzen des Kantons und unseren Tourismus weiterhin gemacht wird, dürfen wir hier keine Gebühren verlangen. Wir müssen mithelfen, dass auch in Zukunft der Wald genutzt wird. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass die Waldbauprojekte auch für die Sicherheit der Bevölkerung von grosser Wichtigkeit sind. Ich unterstütze somit den Antrag von Landratsvizepräsident Paul Matter.

Landrat Paul Achermann: Was wir hier machen ist für mich nur noch eine Alibiübung. Jetzt wird der Vorwurf erhoben, dass bei einer Gebührenerhebung der Wald nicht mehr genutzt werde, auch wenn der Borkenkäfer Schaden anrichtet und Anderes wird auch noch vorgebracht.

Wir müssen die Gebühren allgemein hinterfragen. Es kann doch nicht sein, dass jede Sparte für den eigenen Geldsack schaut und dort versucht, etwas für sich selber zu tun. Wir müssen doch dies allgemein beurteilen. Wohin führt es, wenn alle Gruppierungen irgendetwas mehr haben wollen oder zusätzliche Gebühren verhindern wollen? Somit hätten wir gleich zu Beginn dem Nichteintretensantrag von Landrat Norbert Furrer zustimmen sollen!

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 25 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Der Streichungsantrag von Landratsvizepräsident Paul Matter erhält 22 Stimmen.

XVIII. Änderungen des Bergregalgesetzes

Art. 1 Abs. 1 Ziff. 6:

Landrat Dr. Ruedi Waser, Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Unsere Kommission lehnt den Antrag des Regierungsrates für die Einführung einer Gebühr ab. Ein hauptsächlicher Grund führt zu unserer Entscheid: Der Kanton Nidwalden wäre schweizweit praktisch der einzige Kanton, welcher eine solche Gebühr hätte, wenn jemand auf seinem Grundeigentum Kies findet und dies nicht selber abbauen kann.

Es gibt vorliegend grundsätzlich auch ein rechtliches Problem. Wie weit reicht eigentlich die Verfügung über das eigene Grundstück? Wie viel Luftraum gehört dazu und wie tief in den Boden reicht das Eigentum? Grundsätzlich ist man der Meinung, soweit man ein Interesse daran haben kann. Falls man im Boden Kies findet, so kann dies durchaus ein vermögensrechtliches Interesse sein, dieses abbauen zu können. Entsprechend kam die Kommission zum Entschluss, auf die Einführung einer solchen Abbaugebühr zu verzichten.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 30 Stimmen den Streichungsantrag der Spezialkommission. Für den Antrag des Regierungsrates werden 9 Stimmen abgegeben.

Im Weiteren wird die Diskussion zur Detailberatung nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Vor der Schlussabstimmung halte ich fest, dass § 53 der Wasserrechtsverordnung zurückgewiesen worden ist. Die Spezialkommission „Entlastung der Haushalte“ wird am 2. Juli das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung traktandieren. Nach Rücksprache mit unserem Finanzdirektor ist die 2. Lesung somit erst im September möglich.

Der Landrat beschliesst mit 40 gegen 11 Stimmen: Das Gesetz zur Entlastung der Haushalte des Kantons und der Gemeinden wird in 1. Lesung genehmigt. Die beantragten Änderungen betreffend § 53 der Wasserrechtsverordnung werden zur Überarbeitung der Tarife für die Nutzungsentschädigungen an die vorberatende Spezialkommission zurückgewiesen.

8 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuer-gesetz); 1. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Es ist das Gebot der Stunde, dass der Kanton Nidwalden jetzt diese Steuerstrategie und die Steuergesetzgebung umsetzt, und zwar aus eigener Kraft! Wir haben eine gute finanzielle Ausgangslage. Die Regierung setzt sich zum Ziel, im Kanton weiterhin gute Arbeitsplätze, gute Wohnqualität, gutes Kulturangebot zu stützen und steuerlich attraktiv zu bleiben. Dies hängt letztlich alles zusammen. Weiterhin setzen wir uns zum Ziel, das Steuersubstrat im Kanton zu halten. Zu all dem müssen wir Sorge tragen. Gerade bei den Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen und hohem Vermögen stehen wir in einem harten Wettbewerb. Zurzeit sind etwa 20 Kantone an der Revision ihres Steuergesetzes. Dies, weil einerseits im Jahr 2005 die Goldreserven der Nationalbank verteilt wurden und andererseits weil Vorzeichen der NFA mit der Umlagerung von Geldern spürbar sind.

Nach aussen wollen wir mit dieser Steuergesetzrevision Merkmale setzen. Dies sind die sogenannten Alleinstellungsmerkmale. Ein wesentliches Merkmal ist, dass der Kanton Nidwalden bei der Vermögensbesteuerung schweizweit wieder auf dem ersten Platz sein soll. Wir waren bereits einmal ganz vorne, andere haben uns jetzt allerdings eingeholt. Mit der vorliegenden Revision erreichen wir wiederum den ersten Platz. Wie lange wir diesen Platz belegen können, ist noch ungewiss. Daher sind wir immer herausgefordert, Augen und Ohren offen zu halten, die Situation weiterhin zu beobachten.

Ein weiteres Merkmal ist die Milderung auf Einkommen aus beweglichem Vermögen, das heisst von Wertschriften-Erträgen. Hier schlagen wir einen Rabatt von 20% vor. Wie kommt dieses Vermögen zustande: Einerseits muss zuerst Geld verdient werden. Wird von diesem Einkommen etwas auf die Seite gelegt und gespart, so muss dieses Ersparte wieder versteuert werden. Oder jemand kommt über Erbschaften zu Vermögen. Wir möchten das Prinzip umsetzen, nicht zweimal dasselbe versteuern zu müssen. Daher ist dieses Alleinstellungsmerkmal durchaus gerechtfertigt. Zudem müssen wir diese Steuergesetzesrevision im Verbund mit der vorhergehenden Revision betrachten. Damals haben wir auch etwas für die Familien unternommen, indem wir den Divisor des Splittings von 1,8 auf 1,85 erhöht haben. Davon profitieren die Verheirateten und Alleinstehende mit Kindern. Weiter haben wir den Kinderbetreuungsabzug auf 10'000 Franken erhöht. Allerdings muss man den entsprechenden Aufwand nachweisen. Und drittens haben wir, unabhängig der Anzahl Kinder, den Kinderabzug auf 5000 Franken pro Kind erhöht.

Von unserer Steuersituation in Nidwalden mit einer kleinen Steuerbelastung profitieren alle, auch solche, die kleine Einkommen oder wenig Vermögen haben. Wir benötigen natürlich auch Bürgerinnen und Bürger mit einem sehr hohen Steueraufkommen. Würden solche aus Nidwalden wegziehen, so würden dies wiederum alle spüren. Betrachten wir die Gesetzesrevision, so ist dies aus einer Gesamtschau zu machen. Wir dürfen nicht nur die eigenen Profite daraus suchen. Wir sind alle von allen abhängig und somit profitieren auch alle davon. Es ist die Aufgabe der Regierung und des Parlaments, zu dieser Situation Sorge zu tragen. Wir müssen auf die sich stets ändernden Situationen agieren, also selber aktiv werden. Mit Reagieren wären wir immer ein Schritt zu spät.

Der Regierungsrat freut sich, dass in der Vernehmlassung diese Revision mit der klaren Strategie sehr positiv aufgenommen worden ist. Auch die Gemeinden tragen diese Gesetzesrevision mit. Diesbezüglich haben wir auch ein Novum eingeführt. Der Kanton übernimmt in den drei Jahren 2008 bis 2010 rund 75% der mutmasslichen, berechneten Steuerausfälle der Gemeinden. Dies wird einen separaten Objektkredit geben. Das Landratsbüro hat vorgeesehen, dass der Objektkredit im Rahmen der zweiten Lesung behandelt werden soll.

Unser Kanton wird im Rahmen der Steuern von innen her, also von der Bevölkerung, beobachtet. Nidwalden wird jedoch vor allem von aussen her beobachtet. Wir konnten feststellen, als wie die Steuerstrategie im Dezember 2006 der Presse vorstellten, dass wir sehr gut beobachtet werden. Wir konnten auch eine gewisse Erwartungshaltung feststellen. Nidwalden soll im Steuerbereich wieder einen Schritt nach vorne tun. Heute legen wir Ihnen das Ergebnis vor. Der Regierungsrat ist voll überzeugt, auf dem richtigen Weg zu sein. Von unserem Steuerverwalter, Markus Huwiler, durfte ich vernehmen, dass bereits Kontakte zu potentiellen Steuerkunden zustande gekommen sind. Dies sind positive Zeichen, dass unsere Erwartungen der raschen Selbstfinanzierung umsetzbar sein werden.

Wie diese Vorlage finanziert werden soll, haben wir im Bericht aufgezeigt. Wir wollen kein zusätzliches Sparpaket anhängen, sondern wir finanzieren diese Teilrevision durch ein vermehrtes Wachstum von Zuzügern und allenfalls würden wir bereit sein, die Finanzierung teilweise aus den Eigenmitteln von zurzeit rund 70 Mio. Franken sicherzustellen. Ich bitte Sie, auf dieses Gesetz einzutreten und den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS: Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat die Teilrevision des Steuergesetzes an ihren Sitzungen vom 23. April und 14. Mai beraten. An der Hauptsitzung vom 23. April ebenfalls anwesend waren Finanzdirektor Paul Niederberger, Steuerverwalter Markus Huwiler und Finanzverwalter-Stellvertreter Beat Niederberger.

Unsere Kommission hat einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Das Vorgehen des Regierungsrates für diese Teilrevision bedarf nach Ansicht der Kommission besonderer Erwähnung, ja man darf ruhig von einem Lob sprechen. Warum kommt die Kommission FGS nun zu dieser positiven Gesamtbeurteilung der Vorlage:

Der Regierungsrat hat sich, erstens, klare Ziele gesetzt für diese Teilrevision: Nämlich, Schaffung weiterer Wettbewerbsvorteile sowie Erhöhung der Standortattraktivität des Kantons. Zweitens hat der Regierungsrat aufgezeigt, wie er diese Ziele erreichen will, nämlich mit den 6 vorgeschlagenen Massnahmen. Diese Ziele und Massnahmen laufen unter dem Titel "Steuerstrategie 2008". drittens macht der Regierungsrat auch Vorschläge, wie diese Steuerstrategie "finanziert" werden soll. Steuergesetzrevisionen bringen zwischenzeitlich sowohl für den Kanton wie auch die Gemeinden Steuerausfälle. Geschickt hat der Regierungsrat mit dem beantragten Objektkredit für Ausgleichszahlungen an die Gemeinden auch diese ins Boot geholt. Und viertens lässt der Regierungsrat diesmal eine durchaus positive Grundstimmung erkennen, indem er von einer dynamischen Betrachtungsweise dieser Revision ausgeht, das heisst, dass er selber von seinen vorgeschlagenen Massnahmen überzeugt ist, dass sich die Massnahmen zurückzahlen werden und er auch bereit ist, etwas Risiko einzugehen. Bei den bisherigen Revisionen hat er vor allem von den Ausfällen gesprochen und dass man ja nicht zu weit gehen dürfe. Und fünftens war die Ausgangslage für eine Revision wohl noch nie so gut, weist der Kanton doch mittlerweile ein Eigenkapital von klar über 60 Mio. Franken aus.

Bei den vorgeschlagenen 6 Massnahmen hat der Regierungsrat nach Ansicht der Kommission FGS, aber auch nach Ansicht der grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer, auf das richtige Pferd gesetzt: Die Steuerstrategie 2008 fokussiert auf dem Segment Eigentümer-Unternehmer beziehungsweise Aktionär sowie auf vermögenden Privatpersonen. Genau in diesem Segment war der Kanton Nidwalden schweizerisch gesehen immer an der Spitze und dorthin will man wieder hinkommen, nachdem unser Kanton zwischenzeitlich an Boden verloren hat. Unsere Stärken stärken, lautete somit die vom Regierungsrat mit den 6 Massnahmen lancierte Strategie.

Die Kommission FGS hat deshalb den 6 Massnahmen grossmehrheitlich zugestimmt. Zu Diskussionen Anlass gab im Speziellen die Ermässigung der Einkommenssteuer von 50% auf neu 70% bei qualifizierten Beteiligungserträgen gemäss Art. 40 Abs. 3. Die weitergehenden Milderungen der sogenannten wirtschaftlichen Doppelbelastung bei Dividendenzahlungen über 50% hinaus werden auch auf Bundesebene im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II heiss diskutiert; dies, nachdem der Kanton Glarus eine Ermässigung von 80% und der Kanton Schwyz von 75% vorsieht. Nidwalden will nun eine Ermässigung von 70% einführen. Unsere Kommission hat sich schliesslich grossmehrheitlich für eine Milderung von neu 70% ausgesprochen, also dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Weiter als der Regierungsrat geht die Kommission beim Art. 54 Abs. 2 bzw. beim Art. 101 Abs. 2: Bereits die Totalrevision des Steuergesetzes per 1.1.2001 sieht in Art. 54 Abs. 2 eine Milderung bei der Vermögensbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen vor. Statt eines Steuersatzes von 0,35‰ sollen gemäss unserem Antrag qualifizierte Beteiligungen zu einem Steuersatz von 0,20‰ besteuert werden. Dies entspricht einer Milderung von rund 43%.

Wenn nun der Vermögenssteuersatz von Art. 54 Abs. 2 mit der vorliegenden Revision auf 0,25‰ gesenkt wird, so ist es nach Ansicht der Kommission FGS nichts anderes als konsequent, wenn die Milderung bei qualifizierten Beteiligungen auch entsprechend angepasst wird. Also hat die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, wie auch verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer sowie mit Unterstützung der Finanzkommission, beantragt, den Art. 54 Abs. 2 entsprechend anzupassen. Ich werde bei der Artikellesung auf die Begründung zurückkommen.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage und deren Finanzierung: Die Berechnungen der Finanzverwaltung zeigen auf, dass für die Steuergesetz-Revision gemäss Antrag der FGS, also inkl. Anpassung von Art. 54 Abs. 2, für die Jahre 2008-2010 mit Ausfällen von total rund 18,57 Mio. Franken auszugehen ist. Wir beurteilen diese Ausfälle unter Berücksichtigung des hervorragenden Rechnungsabschlusses des Kantons für 2006, einem Eigenkapital von weit über 60 Mio. Franken sowie den hervorragenden Abschlüssen der Gemeinden als absolut vertretbar.

Weil auch nach Anpassung des Art. 54 Abs. 2 die Ausgleichszahlungen an die Gemeinden bei 75% über 3 Jahre beibehalten werden sollen, beantragt die Kommission FGS beim Objektkredit einen Betrag von 6,8 Mio. Franken zu Lasten des Eigenkapitals des Kantons zu bewilligen.

Dem Minderheitsantrag aus der Finanzkommission betreffend eine Erhöhung des Splittingdivisors von 1,85 auf 1,90 kann die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales durchaus viel Positives abgewinnen. Eine Unterstützung kommt für uns deshalb nicht in Frage, weil wir damit die Steuerstrategie des Regierungsrates mit den 6 Massnahmen nicht gefährden wollen. Das Ziel der Kommission FGS war es, dieser Steuerstrategie zum Durchbruch zu verhelfen und man wollte das Feld nicht noch mit zusätzlichen, anderen Revisionspunkten öffnen, welche - wie gesagt - durchaus auch ihre Berechtigung hätten.

Abschliessend beantrage ich Ihnen namens der Kommission FGS, auf die Gesetzesvorlage und den Landratsbeschluss über die Gewährung eines Objektkredites für die Ausgleichszahlungen an die Gemeinden einzutreten und den Anträgen der Kommission FGS zum Steuergesetz und zum Objektkredit zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion teilt voll und ganz die Beurteilung der Kommission FGS, dass der Regierungsrat mit der Steuerstrategie 2008 und den vorgeschlagenen Massnahmen zur Umsetzung der Strategie eine ausgezeichnete Vorlage geschaffen hat.

Nachdem die letzte Revision, welche erst per 1.1.2007 in Kraft getreten ist, den Fokus vor allem auf Erleichterungen für natürliche Personen, insbesondere Familien gelegt hat, war die Ausrichtung der vorliegenden Revision mit Verbesserungen für Unternehmer / Aktionäre und Vermögende richtig. Auch haben wir erfreut zur Kenntnis genommen, dass bei der Gewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen der von der FDP in ihrem Parteiprogramm geforderte einheitliche Steuersatz für das ganze Kantonsgebiet eingeführt werden soll.

Bei den 6 vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen hätte die FDP gerne eine andere Prioritätensetzung gehabt: So hätten wir die Milderung der Dividendenerträge aus qualifizierten Beteiligungen bei 50% belassen - satt neu auf 70% erhöht- und stattdessen eine feste Gewinnsteuer von 8% statt nur 9% eingeführt. Die vorgeschlagene Ermässigung der Einkommenssteuer auf Erträgen des beweglichen Vermögens um 20% erachtet die FDP aus verfassungsrechtlicher Sicht als nicht ganz unproblematisch. Nach Ansicht der FDP wird jedoch der Gleichbehandlungsgrundsatz bei diesem Vorschlag bei weitem nicht so strapaziert wie bei einer Einführung von degressiven Steuersätzen wie beispielsweise in Obwalden, welche vom Regierungsrat zu Recht nicht ernsthaft als Revisionsvorschlag in Betracht gezogen wurden.

An die Adresse jener, die heute einmal mehr von Steuergeschenken für Reiche und andere untaugliche Vergleiche anstellen werden, verweise ich auf Folgendes: Ohne die vorliegende Revision hätte der Kanton Nidwalden ebenso hohe Steuerausfälle; dies jedoch nur aus ganz anderen Gründen. Nidwalden würde nämlich Steuersubstrat durch den Wegzug von Firmen und vor allem Privatpersonen verlieren und Neuansiedlungen würden zurückgehen. Mit der vorliegenden Revision werden diese Ausfälle jedoch kompensiert und bringen schon bald Mehrerträge. Alle bisherigen Steuergesetz-Revisionen haben dies eindrücklich bewiesen. Die FDP-Fraktion stellt sich deshalb klar hinter die Steuerstrategie 2008.

Landrat Ernst Minder, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 20. April 2007 die Vorlage des Regierungsrates zur Teilrevision des Steuergesetzes mit dem Finanzdirektor und mit den zuständigen Herren vom Steueramt und der Finanzverwaltung besprochen. An dieser Sitzung sind wir auch über den Abänderungsantrag betr. Art. 54 und 101 der vorberatenden Fachkommission FGS informiert worden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese Anpassungen des Steuergesetzes erhebliche Auswirkungen auf den Ertrag der Kantons- und Gemeindesteuern haben, erstatte ich im Namen der Finanzkommission folgenden Finanzbericht:

Die Finanzkommission unterstützt die vorliegende Vorlage. Sie geht ebenfalls davon aus, dass die Zielsetzungen der Steuerstrategie 2008 des Regierungsrates richtig sind. Alle Kantone sind bestrebt, ihre steuerliche Attraktivität zu erhöhen, um dadurch das Steuersubstrat zu erhalten und zusätzlich Steuereinnahmen zu steigern. Im Kanton Nidwalden ist in den letzten Jahren der finanzielle Handlungsspielraum genutzt worden, um einerseits die staatlichen Leistungen zu verbessern und auszubauen und andererseits die Familien sowie die unteren und mittleren Einkommen wie auch im Vermögen steuerlich zu entlasten. Unsere aktuelle Position beim gesamtschweizerischen Steuerbelastungsvergleich zeigt auf, dass wir von steuergünstigern Kantonen überholt worden sind. Angestrebt wird von diesen Kantonen insbesondere der Zuzug von finanzstarken Personen und Unternehmen, welche mit ihrem Steueraufkommen überdurchschnittlichen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben leisten. Wenn solche Unternehmen gleichzeitig auch noch neue Arbeitsplätze anbieten, ist das Interesse der Kantone um sie grösser. Der Kanton Nidwalden ist also ausdrücklich gefordert, die Steuerbelastungen dem zentralschweizerischen Mittel anzupassen, will er den Anschluss zu seinen Mitbewerbern nicht weiter verlieren. Die Finanzkommission unterstützt daher die Verankerung von Alleinstellungsmerkmalen im Steuergesetz, insbesondere mit der schweizweit tiefsten Vermögenssteuer und einer reduzierten Besteuerung der Erträge aus beweglichen Vermögen. Machen wir den Schritt, um wieder unsere alte Position auf dem Podest zu erreichen.

Für die Beurteilung der Steuerausfälle stützt sich die Finanzkommission auf die Berechnungen des Regierungsrates gemäss Seite 26 des Berichtes an den Landrat. Die Vorlage des Regierungsrates hat somit für den Kanton und die Gemeinden jährliche Ausfälle von 14,047 Mio. Franken zur Folge. Die Finanzkommission unterstützt den Antrag der Kommission FGS zu Art. 54 Abs. 2 betreffend Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses der privilegierten Besteuerung des Vermögens bei qualifizierten Beteiligungen. Das hat zusätzlich jährliche Steuerausfälle von rund 1,25 Mio. Franken zur Folge. Die Finanzkommission geht davon aus, dass die insgesamt budgetierten Steuerausfälle im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Vorlage von 15,297 Mio. Franken tragbar sind. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Staatsrechnung 2006 sowohl in Bezug auf die Laufende Rechnung als auch in Bezug auf die Investitionsrechnung einen hervorragenden Abschluss aufweist. Das Eigenkapital ist mittlerweile auf rund 70 Mio. Franken angestiegen. Auch bei den Gemeinden - Politische Gemeinden und Schulgemeinden – sehen die Abschlüsse ebenfalls durchwegs positiv aus. Nach Abschluss der zusätzlichen Abschreibungen und Rückstellungen weisen die Gemeinden im Rechnungsjahr 2006 einen Mehrertrag von insgesamt rund 17 Mio. Franken aus.

Die Finanzkommission geht deshalb davon aus, dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes adäquat auf die Herausforderungen des interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerbs reagiert wird. Der Kanton muss zusammen mit den Gemeinden die Standortattraktivität erhalten und fördern. Stimmen wir heute also dieser zukunftsgerichteten Vorlage zu.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Das DN hat sich intensiv mit der vom Regierungsrat vorgelegten Steuerstrategie befasst. Wir stellen fest, dass ein unglaubliches Tempo im Drehen der Steuerspirale eingesetzt hat. Wo das hinführen wird, will oder getraut sich niemand zu sagen. Kaum ist die letzte Revision mit Steuerausfällen von 6 Mio. Franken eingeführt, haben wir jetzt schon die nächste auf dem Pult. Sie sieht Steuerausfälle, man könnte auch von Steuergeschenken sprechen, von sage und schreibe 15 Mio. Franken vor.

Allerdings einseitig nur für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zur Hebung der Steuerattraktivität für Reiche. Profitieren, indem sie künftig deutlich weniger Steuern bezahlen müssen sollen nur Kapitalgesellschaften, natürliche Personen mit grossem Vermögen und sehr einkommensstarke Personen. Was uns als Steuerwettbewerb angepriesen wird ist in Tat und Wahrheit nichts anderes, als ein Abwerben der guten Steuerzahler mit immer mehr Steuergeschenken. Dass dabei die Steuergerechtigkeit auf der Strecke bleibt und wir

uns in den anderen Kantonen sowie im Ausland keine Freunde schaffen scheint ohne Bedenken in Kauf genommen zu werden.

Trotz diesen sehr grossen Bedenken lehnen wir die neue Steuersenkungsrunde, das weitere Drehen an der Steuerspirale nach unten, nicht einfach ab. Das mag sie vielleicht erstaunen. Aber: Wir haben wie sie auch eine finanzpolitische Analyse der Situation im Kanton gemacht und stellen fest: Unsere Staatsrechnung hat in den letzten Jahren immer grosse, zum Teil sehr grosse Überschüsse erzielt und besitzt Eigenkapital von 70 Mio. Franken. Daher kommen wir zum Schluss, dass man die Steuern senken kann. Darum sind wir für eintreten auf die Vorlage.

Ich werde aber zu Beginn der Beratung den Rückweisungsantrag stellen. Wenn in unserem Kanton die Steuern gesenkt werden, sollen alle profitieren. Vor allem auch derjenige Teil der Bevölkerung, der hier wohnt, sich hier in Vereinen und in den Behörden engagiert, Nachbarn hilft und damit zum sozialen und gesellschaftlichen Leben, zur Lebensqualität im Kanton massgebend beiträgt. Wir fordern mit unserer Rückweisung den Regierungsrat auf, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die folgende Rahmenbedingungen erfüllt:

1. Die Gesamthöhe der Steuerausfälle soll 10 Mio. Franken nicht überschreiten.
2. Der Mittelstand und die Familien sollen ebenfalls zu einem wesentlichen Teil profitieren können.
3. Mit der Erhöhung des Splittingdivisors soll mehr Steuergerechtigkeit erzielt werden.
4. Für die ersten 3 genannten Punkte soll gleichviel Geld zur Verfügung stehen wie sie die Vorlage für Kapitalgesellschaften und die Vermögenden und Einkommensstarke vorsieht.
5. Die Gemeinden sollen wie vorgesehen bei der Umsetzung unterstützt werden. Sie sollen den Steuerausfall für 3 Jahre zu 75% vom Kanton vergütet erhalten. Die Ausfälle sind neu zu berechnen.

Konkret heisst das: 5 Mio. für die Ziele der Steuerstrategie und 5 Mio. Franken für mehr Steuergerechtigkeit, den Mittelstand und Familien. Ein Gegenvorschlag mit diesen Rahmenbedingungen ist für uns ein Kompromiss. Aber wir würden über den Schatten springen und einen moderateren, abgeschwächten Kurs in der sogenannten Steuerstrategie mitunterstützen. Wer hier im Saal ebenfalls findet, dass die Steuergeschenke an Reiche und Personen mit sehr grossem Einkommen zu gross sind und dass bei einem Scheitern dann alle bezahlen müssten, der unterstützt den Rückweisungsantrag und zeigt damit an, dass er für eine Steuersenkungsrunde ist, aber dass dabei alle, vor allem auch der Mittelstand profitieren soll.

Landrat Ueli Schweizer, Vertreter der SVP-Fraktion: Es ist tatsächlich so, dass eine Steuergesetzesrevision die andere jagt. Das Steuergesetz 2000 ist jetzt in der dritten Teilrevision. Unsere Fraktion war ja beim Beschluss für das Steuergesetz 2000 noch nicht dabei. Wir konnten jedoch dann feststellen, dass dies eine Mehrbelastung des Mittelstandes, insbesondere von Alleinstehenden, zur Folge hatte. Es wurde die löbliche Motion Risi eingereicht, die den Mittelstand wieder entlasten wollte. Diese Motion wurde eingereicht, als die NFA angedroht war, oder sinkende Erträge des Steuereinkommens der natürlichen Personen aufgezeigt wurden. Warum gab oder gibt es so viele Revisionen? Einerseits ergaben sich konjunkturelle Veränderungen, welche es nötig machten, die Steuern zu erhöhen und dann wieder verbesserte Situationen, die eine Senkung erlauben. Auch der Trend zur Familienentlastung liess Diskussionen um Steuersenkungen wieder zu. Hier wird auch vom Bund her wieder einiges auf uns zukommen. Ein weiterer Punkt ist der Steuerwettbewerb. Wenn andere Kantone etwas verbessern, sind auch wir wieder gefordert. Früher gab es relativ lange noch das Prinzip, dass bei schlechten Zeiten die Steuern und bei besseren Zeiten die Ausgaben zu erhöhen. Dieses Prinzip wird glücklicherweise durch den Steuerwettbewerb durchbrochen. Doch auch mit dem alten Prinzip, um auf das Votum von Landrat Norbert Furrer einzugehen, wurden nicht für alle die Steuern erhöht. Eher der Mittelstand und die Oberschicht mussten Erhöhungen hinnehmen, während man bei den unteren Schichten vom Abfedern sprach. Es

ist nicht mehr als gerecht, dass man die Steuern dort senkt, wo früher erhöht wurde. Mit dieser Mentalität haben wir uns international gesehen verschlechtert.

Wir hoffen, dass sich beim Bund was tut und dort wird es voraussichtlich auch um die Besserstellung von Familien gehen. In den Gemeinden war es in letzter Zeit so, dass die Steuern über die Senkung der Steuerfüsse verändert wurden. Auch so gab es eine Entlastung des Mittelstandes. Die nächste Revision nach der heute vorliegenden steht vor der Tür, besonders wenn sie vom Bund initiiert ist.

Die SVP-Fraktion beurteilt den Vorschlag des Regierungsrates als gut, da wir ja auch eher eine Steuersenkungspartei sind. Sie erhöht die Attraktivität des Kantons Nidwalden beträchtlich. Die SVP-Fraktion wird zum Artikel 40 einen Antrag stellen, um den Splittingdivisor zu erhöhen. Persönlich als Alleinstehender habe nicht so Freude daran, doch mein Anliegen ist, dass eher über den Kinderabzug etwas erreicht werden kann. Wir haben jetzt noch 5000 Franken pro Kind als Abzug, der Bund ist ja bereits bei 6100 Franken. Hier gäbe es doch die Möglichkeit, einen Anreiz für mehr Kinder zu schaffen, falls dieser Anreiz wirklich finanziell erreicht werden kann.

Die SVP unterstützt die Anträge der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales zu Art. 54 und 101 und wir bitten sie, auf die Vorlage einzutreten.

Landrat Willy Frank, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP Fraktion ist für Eintreten auf die beantragte Änderung des Steuergesetzes. Wir lehnen den angekündigten Rückweisungsantrag ab. Unsere Fraktion erachtet die regierungsrätliche Vorlage als eine verantwortbare Antwort auf die Herausforderungen des Steuerwettbewerbes. Dieser Wettbewerb stellt eine Realität dar und fordert den Kanton Nidwalden heraus. Unabhängig davon, ob wir die durch die Konkurrenzsituation der Kantone verursachten Entwicklungen gut finden oder nicht, sind wir gezwungen die Herausforderungen anzunehmen. Die Mechanismen und die Logik des Steuerwettbewerbes sind kompliziert und für Laien im Detail kaum durchschaubar. Die CVP-Fraktion begrüsst deshalb die Initiative der Finanzdirektion, welche darauf ausgerichtet ist, zu agieren und die steuerliche Attraktivität des Kantons Nidwalden auch unter verschärften Wettbewerbsbedingungen zu erhalten. Mittelfristig werden davon alle Steuerzahlenden profitieren.

Der Regierungsrat hat auf die Ergebnisse der Vernehmlassung reagiert und die Vernehmlassungsvorlage noch moderat angepasst. Sie ist deshalb abgestützt auf das Wissen und die Vorschläge der Finanz- und Steuerfachleute des Kantons und berücksichtigt die Interessen aller Gemeinden. Aus diesem Grund unterstützt die CVP-Fraktion die vorliegende regierungsrätliche Fassung.

Sie lehnt namentlich weitergehende Anträge der Kommission FGS und einer Minderheit der Finanzkommission ab. Es ist zwar auf den ersten Blick verlockend eine solche Revision dazu zu verwenden das eine und das andere auch noch gleich mit einzupacken. Damit würde aber das Ziel der Revision aus den Augen verloren. Deshalb darf der Splittingdivisor nicht isoliert betrachtet werden, Veränderungen bringen im Steuerwettbewerb nichts. Er wurde bereits in der Revision 06 angehoben. Der Antrag Kommission FGS wird ebenfalls abgelehnt. Dieser Antrag belastet nur die zwei in den Finanzausgleich zahlenden Gemeinden Hergiswil und Stansstad und ist aus der Sicht der Steuerfachleute kein zentrales Element des Wettbewerbs. Ich zitiere aus einem Schreiben des Gemeinderates Stansstad: „Diese Reduktion auf dem privaten Vermögen ist kein k.o.-Kriterium für eine Neuansiedlung in Nidwalden“.

Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb mit Überzeugung die Steuerstrategie und damit die vorliegende Gesetzesänderung in der von der Regierung vorgelegten Fassung.

Landrat Beat Ettlin: Die SP begrüsst grundsätzlich die politischen Anstrengungen, das gute Steuerklima zu fördern und angesichts der guten Finanzlage die Steuern zu senken.

Vor dem Hintergrund, dass im vorangegangenen Geschäft Sparmassnahmen zu Lasten der Ausbildung, durch Stipendienkürzungen und auf dem Buckel der Staatsangestellten durchgeboxt wurden, erachtet die SP die Steuerentlastungen im grossen Stil, wie sie nun geplant sind, als Widerspruch. Die politische Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel.

Vorweg: Die SP bietet an sich die Hand für eine erfolgreiche Steuerstrategie. Eine erfolgreiche Steuerstrategie muss zwingend, ich betone, zwingend ausgewogen ausgestaltet sein. Für ein ausgewogenes Steuergesetz sind die Anliegen aller Steuerkunden und Steuergruppen aufnehmen. Es ist zwingend notwendig, die Steuerstrategie in einen Gesamtrahmen zu stellen. Die präsentierte Vorlage vermag nicht zu überzeugen, weil die Revision, wie sie Regierung und Kommission vorschlagen, im Ergebnis einseitig aufgegleist ist und einzelne Steuergruppen bevorteilt. Die SP stellt fest, dass ausschliesslich die gut betuchten Steuerkunden und die Wirtschaft Steuerentlastungen erfahren sollen, mit dem Ziel, zusätzliche kapitalkräftige Steuerzahler nach Nidwalden zu locken. Diese Strategie stellt ausschliesslich auf Begehrlichkeiten der Wirtschaft ab und kommt den Vermögenden zu Gute. Das geht uns, der SP, zu weit. Das Gebot nach Ausgewogenheit wird klar nicht erfüllt. Wie gesagt, die SP begrüsst steuerliche Entlastungen, aber, ich betone, mit Rücksicht auf die Interessen des heimischen Mittelstandes.

Ich attestiere, trotz seinerzeitigen Bedenken, dass die beiden vorangegangenen Steuergesetzrevisionen, zumindest in finanzpolitischer Hinsicht, im Ergebnis aufgegangen sind und unter dem Strich zusätzliches Steuersubstrat generiert und die Staatskasse gefüllt haben. Was mir sehr wichtig erscheint und an dieser Stelle betone: in beiden vorangegangenen Steuergesetzrevisionen sind die Anliegen von Wirtschaft, aber auch Anliegen von Familien berücksichtigt wurden.

Bei der Revision 2000 ging man von einem Ertragsausfall von ungefähr 6 Mio. Franken aus. Bezüglich juristischer Personen gab es eine Entlastung für Holding- und Verwaltungsgesellschaften, der Proportionalsteuersatz wurde gesenkt und hat die wirtschaftliche Doppelbelastung aufgefangen. Damals positiv war die Einführung des Splittingdivisors für Familien sowie die Entlastung von unteren Einkommen.

Ich will in Erinnerung bringen: Durch die gezielte Entlastung von unteren Einkommen und Familien wurden zur Kompensation höhere Tarifbelastungen bei Alleinstehenden ab mittleren Einkommen vorgenommen. Damals war von einer moderaten Erhöhung die Rede. Durch den neuen Tarif haben Alleinstehende eine bis 12% Mehrbelastung erfahren.

Bei der Revision 2005 wurde wiederum ein Ertragsausfall von ungefähr 6 Mio. Franken prognostiziert mit der Senkung der Unternehmerngewinnsteuer / Kapitalsteuer, der Erhöhung der Kinderabzüge / Kinderbetreuungsabzüge.

Wie gesagt: In der Vergangenheit wurde bei umfangreichen Steuerprojekten sowohl auf die Unternehmensbesteuerung als auch auf die Besteuerung von natürlichen Personen fokussiert. Bei der Modernisierung und Entwicklung unseres Steuergesetzes fuhr man immer zweigleisig. Und dies vor dem Hintergrund, dass das Steuergesetz eine Vorlage ist, welche alle Bürgerinnen und Bürger betrifft und mit dem Wunsch, dass der Landrat geschlossen dahinter stehen und dokumentieren kann, dass die Vorlage gut ist.

Leider sind die Regierung und die Kommission von diesem Basis-Konsens abgerückt. Jetzt beraten wir ein noch ambitiöseres Steuerprojekt. Der Regierungsrat rechnet mit Ertragsausfällen von ca. 14 Mio. Franken. Es braucht zwingend Nachbesserungen bei der Besteuerung von natürlichen Personen, Personen des Mittelstandes, Familien und Alleinstehende. Die SP postuliert und bekräftigt, dass die steuerlichen Verbesserungen hälftig der Wirtschaft zu gute kommen und hälftig zur Entlastung des Mittelstandes ausgerichtet werden. Die SP betont nachdrücklich, dass für die natürlichen Personen, dem „Normalverdiener“, mehr zu tun ist. Es ist ein Gebot der Stunde, den Mittelstand an der guten finanziellen Lage des Kantons beteiligen zu lassen!! Es ist ein ebenso dringliches Postulat, Familien weiter zu entlasten und die Mehrbelastung von alleinstehenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die vor 7 Jah-

ren eine Mehrbelastung erfahren haben, wieder zu kompensieren. Ich unterstütze daher den Rückweisungsantrag des DN und fordere ebenfalls tarifarische Anpassungen. Ich beantrage dem Landrat auf die Vorlage einzutreten, die Gesetzesrevision aber an die zuständige Fachkommission zurückzuweisen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Auch wenn ich mich dem Vorwurf der unqualifizierten Aussage aussetze, erlaube ich mir, meine Überlegungen darzulegen. Wir können uns gratulieren. Zusammen mit der Revision 2005 sind wir heute bereit, auf rund 20 Mio. Franken Steuereinnahmen zu verzichten. Doch ist dies wirklich ein so freudiges Ereignis? Die Unwetter des Jahres 2005 waren gar kein freudiges Ereignis. Wie waren wir bedrückt und hofften mittels Sonderkredit auf die Solidarität des Bundes. Leider blitzten wir dort ab, weil in Bern erkannt wurde, dass man „quasi beim Heimgehen“ schon über Steuersenkungen sprechen wird. Ich gehe nicht davon aus, dass sich in der jetzigen Situation etwas geändert hat, auch wenn es der Frau Bundespräsidentin nochmals ans Herz gelegt hat. Die Belastungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) kommen auf uns zu, genauso wie die riesigen Anteile für Investitionen bei der Zentralbahn. Vom Unterhalt wollen wir gar nicht sprechen. Hier ist die Erhöhung des Rahmenkredits für den öffentlichen Verkehr, welcher heute noch zu beschliessen ist, nur ein Vorgesmack.

Wie Sie seit der Revision des Jagdgesetzes wissen, beschäftige ich mich ab und zu mit unserer Vogelwelt. Es ist für mich allerdings eine Illusion, wenn wir jetzt glauben, mit dieser Lockvogelpolitik seien die gebratenen Tauben auch nach Nidwalden unterwegs. Hinzu kommt, dass wir die einheimische Artenvielfalt bei dieser Revision komplett vergessen. Es sind dies, wie bereits gesagt, die Familien, die kleineren und mittleren Einkommen, zumindest sind dies 83%, die laut Rechenschaftsbericht ein Einkommen von unter 80'000 Franken, und 64%, die ein Vermögen unter 100'000 Franken ausweisen, so wie das einfache einheimische Gewerbe. Nicht einmal wenige "Brösmeli" des segensreichen Mannas fallen zugunsten dieser vom Tisch. Ich stelle keinen Antrag. Weil das bei der euphorischen Partylaune, die gegenwärtig beim Thema Steuern herrscht, sowieso nur als Nestverschmutzung angeschaut würde. Ich bin jedoch überzeugt, dass es wiederum Gelegenheiten geben wird, wobei im Parlament darauf hingewiesen werden muss, wie wirklich einfach und unbeschwert wir heute auf Millionen verzichten.

Landrat Bruno Duss: Erlauben Sie mir zuerst eine Vorbemerkung: Ich gliedere mein Votum in zwei Bereiche. Zuerst komme ich auf allgemeine Bemerkungen aus der Sicht des Haus- und Grundeigentums, respektive des Hauseigentümerverbands (HEV) und als zweites spreche ich das Thema Baulandhortung an mit der Meinung des HEV Nidwalden sowie als Sprecher der FDP-Fraktion.

Diese Revision sieht vor, für natürliche und juristische Personen sehr attraktive steuerliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese Steuerstrategie wird grundsätzlich unterstützt. Zu den einzelnen Artikeln werden daher auch keine Aussagen gemacht. Rückblickend kann man sagen, dass in der letzten und auch in dieser Revision zur Entlastung des Grundeigentums klar zu wenig oder gar nichts berücksichtigt wurde. Gemäss einem Monitoring der Firma Wüest und Partner, Zürich, im Jahr 2006 wird festgestellt: „Von den gesamten Steueranlagen der öffentlichen Hand, aktuell rund 100 Mia. Franken pro Jahr, haben schätzungsweise 15% das Grundeigentum als Quelle“. Dies ist doch recht happig. Nidwalden wird wahrscheinlich eher höher sein, weil die Steuern von Grundstückgewinnsteuern und Handänderung in den letzten Jahren über 10% ausmachten. Es kann nicht sein, dass der Kanton Nidwalden gute Steuerzahler anlockt und diese, aber auch diejenigen, die bereits hier sind, überdurchschnittlich zur Kasse gebeten werden. Wir haben Verständnis, dass im Hinblick des aktuellen Steuerwettbewerbs die Anliegen des Grundeigentums im Gesamtkontext beurteilt werden müssen. Der Spielraum ist somit nicht so gross. Aber für die nächste Steuergesetzesrevision sehen wir folgende Handlungswege vor: der Eigenmietwert. Gemäss einem Bericht der HEV Schweiz liegt anhand gebührligen Abgaben und der steuerlichen Belastung des Grundeigentums die durchschnittliche Belastung des Eigenmietwertes bei 67%. Nidwal-

den ist mit 70% über dem Durchschnitt. Wenn wir auch dort uns aufs Podest stellen möchten, so müssten wir happig reduzieren. Eine Reduktion auf 60% ist sicher realistisch und klar anzustreben.

Die Grundstückgewinnsteuer: Nidwalden kennt immer noch das monistische System, wonach juristische Personen unter diese Besteuerung fallen. Dies wirkt sich insbesondere beim Bau- und Stockwerkeigentum auf die Erstellungskosten aus. Eine Änderung auf das dualistische System hat eine hohe Priorität. Nidwalden ist auch nach der letzten Revision bei den schlecht gestellten. Hier ist ein klarer Handlungsbedarf.

Die Handänderungssteuer: diese ist längerfristig abzuschaffen. So haben dies verschiedene Kantone, unter anderem auch der Kanton Zürich, vor zwei Jahren, bereits umgesetzt haben.

Die Steuerstrategie 2008 benötigt flankierende Massnahmen. Der Steuerwettbewerb hat sich deutlich verschärft. Unser Kanton ist gefordert. Doch wir sind auf gutem Kurs. Zur Steigerung der Standortattraktivität sind jedoch auch weiche Faktoren zu berücksichtigen. Ein Bereich ist eine gezielte Bauzonenplanung. Die Nachfrage nach Bauland steigt. Somit ist es wichtig, eine Bauzonenplanung, die auch der Nachfrage entspricht, zu vollziehen. Eine weitere flankierende Massnahme ist das Problem der Baulandhortung. Der Regierungsrat hat zu Recht das Problem der Baulandhortung erkannt. Gemäss Unterlagen des Amtes für Raumplanung bestehen in Nidwalden 22% Baulandreserven. Dies heisst konkret, dass 22% der Bauzonen nicht überbaut sind. Diese Reserven sollten eigentlich ausreichen. Doch wo sind diese? Zurzeit ist der Markt komplett ausgetrocknet. Im Bericht des Regierungsrates vom 15. Mai 2007 steht folgendes: „Tatsache ist, dass von Seiten des Bundes zu Recht immer wieder darauf hingewiesen wird, dass im Kanton Nidwalden insgesamt viel zu grosse Kapazitäten in der Bauzone vorhanden sind. Die zu grossen Bauzonen gibt es zur Hauptsache in jenen Gemeinden, in welchen die Bautätigkeit am geringsten ist. Dies hat zur Folge, dass in den Gemeinden mit zu grossen Bauzonen keine zusätzlichen Einzonungen mehr bewilligt werden können, ohne gleichzeitig eine Auszonung vorzunehmen“. Der Regierungsrat bittet in der Vernehmlassung zum Baugesetz darum, dazu Stellung zu nehmen. 16 Vernehmlassungsteilnehmer haben dies gemacht und die Aussage ist ziemlich klar. 12 dieser 16 verlangen diesbezüglich eine Änderung im Baugesetz. Hierüber werden wir im Baugesetz debattieren. 12 der 16 wollen eine Änderung im Steuergesetz. Und dabei sind 10 der 11 Gemeinden. Diese schreiben in ihren Stellungnahmen: „Unerlässlich ist aber jedenfalls, dass Bauland unabhängig von der Grösse und Nutzung als Bauland versteuert werden muss. Art. 50 Steuergesetz ist entsprechend anzupassen. Es kann doch nicht sein, dass Bauland von mehr als 2'500 m² zum Ertragswert versteuert wird, wenn das Grundstück landwirtschaftlich genutzt wird. Primär führt diese fragwürdige Bestimmung dazu, dass die Hortung von Bauland gefördert wird. Im Steuergesetz wurde der Grundsatz aufgenommen, dass Vermögen zum Verkehrswert besteuert wird. Wir sehen nicht die geringste Veranlassung, bei eingezontem Bauland von diesem Grundsatz abzuweichen.“ Dieser Aussage schliesst sich sinngemäss auch der HEV Nidwalden und die FDP an. Diese Forderungen stehen jetzt kontrovers zur aktuellen Vorlage. In der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales konnte dieses Thema auch nicht ausreichend diskutiert werden. Wie können wir jetzt bei dieser schwierigen Situation eine Lösung erzielen? Ich schlage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion vor, dass die Baukommission, die morgen tagen wird, das Problem Baulandhortung explizit diskutiert und zu Händen der 2. Lesung des Steuergesetzes einen Antrag formuliert. In diesem Sinne stelle ich in der 1. Lesung keinen Antrag zum Thema Baulandhortung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Wie angekündigt stelle ich den Rückweisungsantrag. Wir bitten den Regierungsrat, eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche auf

10 Mio. Franken Ausfall begrenzt ist und zwar ausgewogen 5 Mio. auf Wirtschaft bezogen und 5 Mio. für Steuersenkungen für den Mittelstand, Familien und mehr Steuergerechtigkeit, sprich Splittingfaktor erhöhen. Was ich nicht unterstützen kann, ist dass die SVP nebst den 15 Mio. Franken aus der Steuerstrategie nochmals ungefähr bis zu 2,4 Mio. Franken über den Splittingfaktor reduzieren will. Dies erscheint uns eindeutig zu viel und ist nicht ausgewogen.

Landratspräsident Bruno Durrer: Wir unterbrechen die Beratung zur Behandlung dieses Ordnungsantrages.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Wir haben eine klare Strategie aufgezeigt und es ist verständlich, dass nicht alle diese Strategie mittragen können. Dies ist durchaus ein normaler Zustand. Im Geschäftsleben ist es auch so. Wir hatten 47 Vernehmlassungsteilnehmer. Wenn wir diese Stellungnahmen analysieren, so dürfen wir erkennen, dass die grosse Mehrheit diese Strategie klar unterstützt.

Zu den steuerlichen Ausfällen wurde erwähnt, dass der Regierungsrat nebst den strategischen Zielen und nebst den 6 Punkten, die in die Revision aufgenommen worden sind, klare Grenzen gesetzt hat, wie viele Steuerausfälle in Kauf genommen werden können. Der Regierungsrat hat auf Grund der Vernehmlassung sich aber auch bewegen lassen und zusätzliche Themen aufgenommen. Einerseits betrifft es die Minderung der Vermögenssteuer selber. Wir beantragten von 0,35 auf 0,3 zu gehen; jetzt sind wir bei 0,25. Andererseits betrifft es die einheitliche Steuer der Gewinne der juristischen Personen. Wir beantragten 9,5%, jetzt gingen wir auf 9%. Zudem kam neu dazu, dass wir beim Mittragen der Finanzausfälle der Gemeinden von zwei auf drei Jahre erhöht haben. Daher ist der Regierungsrat gegen den Minderheitsantrag der Finanzkommission und gegen den Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, im Art. 54 privilegierte Vermögen noch weiter im Einkommenssteuertarif zu reduzieren.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Mit 40 gegen 10 Stimmen wird der Antrag von Landrat Norbert Furrer auf Rückweisung der Vorlage abgelehnt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 40 Abs. 2:

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der Minderheit der Finanzkommission: Ich stelle jetzt diesen bereits mehrfach angekündigten Antrag. In Art. 40 will eine Minderheit der Finanzkommission den Splittingdivisor auf 1,9 erhöhen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag ebenfalls. Eine Gleichstellung zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren erreicht man erst mit dem Divisor 2. Trotzdem können Ehepaare mit und ohne abzugsberechtigten Kindern und Alleinstehende mit Kindern profitieren. An der Landratssitzung vom 20. April 2005, 1. Lesung, wurde der Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, den Splittingdivisor auf 1,9 zu setzen mit 44 zu 8 Stimmen gutgeheissen. Zwischen den beiden Lesungen wurden Korrekturen notwendig, vor allem aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes und aufgrund des Unwetters Ende August 2005. Bei der 2. Lesung vom 21. September 2005 konnten wir die genauen Zahlen betreffend Unwetterschäden noch nicht beziffern. Ein Kompromiss-Antrag der Finanzkommission mit dem Divisor von 1,85 wurde mit 32 zu 20 Stimmen gutgeheissen.

Inzwischen haben sich die finanziellen Verhältnisse sehr positiv entwickelt und das Finanzhaushaltsgesetz wurde angepasst. Mit der Erhöhung des Teilers auf 1,9 machen wir einen weiteren Schritt zur Gleichstellung zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren. Für mich ist es nicht verständlich, dass durch Heirat ein paar plötzlich mehr Steuern zahlen muss. Die

Gleichbehandlung ist für eine ausgewogene Familienpolitik wichtig. Genau dies verlangt unsere Regierung im Bundesrecht in der Vernehmlassung an den Bund betreffend Splittingmodell bei der Ehepaarbesteuerung mit einem Divisor von 2. Ich meine, mit meinen 1,9 bin ich so noch recht bescheiden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Landrat Ueli Amstad macht es sich sehr einfach, wenn er meint, mit dem Divisor 2 seien die Probleme zwischen Konkubinatspaaren und Ehepaaren oder zwischen den Alleinstehenden und den Verheirateten. Der Divisor im Kanton Nidwalden von 1,8 hat seine Geschichte. Vor der Totalrevision kannten wir den Doppeltarif. Wir hatten den Tarif für Alleinstehende und Verheiratete. In der Kommission, die 14 Sitzungen hatte, befasste man sich sehr intensiv mit dieser Frage. Jetzt kennen wir nur noch einen Tarif und deshalb müssen wir mit einem Divisor arbeiten. Doch kennen wir an verschiedenen Orten noch die Möglichkeit von Abzügen für Verheiratete. Daher kann man diesen Divisor nicht so einfach anwenden. Ich musste etwas schmunzeln und hatte Freude an der Aussage des SVP-Sprechers, der seine persönliche Meinung kundtat und dies wahrscheinlich nicht in Absprache mit der SVP-Fraktion, wenig Freude auf Heraufsetzen des Divisors zu haben. Hier liegt nämlich ein echtes Problem vor. Wir wären allen Alleinstehenden gegenüber ungerecht. Wie ich in der Kommission bereits gesagt habe, müssten wir bei dieser Frage die ganze Tarifgestaltung überdenken. Dies würde entsprechend viel Zeit für eine gute Vorbereitung erfordern. Wir würden den Alleinstehenden gegenüber sehr ungerecht handeln. In der Steuergesetzesrevision, die 2007 in Kraft tritt, haben wir ja den Schritt von 1,8 auf 1,85 vollzogen. Die Kantone haben diesbezüglich im Übrigen ihre Aufgabe gelöst, doch der Bund noch nicht. Jetzt wurde eine Übergangslösung beschlossen, welche 2009 in Kraft treten wird. Dann wird man spüren, dass Verheiratete, Familien, weniger steuern müssen. Aber es ist noch nicht die endgültige Lösung. Es stimmt, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme den Divisor 2 vorschlug. Doch dies kann man nicht 1:1 in unser Steuergesetz übernehmen. Ganz verschiedene Faktoren in Bezug auf Abzugsmöglichkeiten sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Wir haben aufgezeigt, welche Steuerausfälle dies verursachen würde. Daher bitte ich Sie insbesondere in Bezug auf die Steuergerechtigkeit gegenüber Alleinstehenden, diesen Schritt nicht zu machen. Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Landrat Res Schmid: Ich habe eine Verständnisfrage: Hat sich seit damals, als dieser Splittingdivisor von 1,9 bereits zur Diskussion standen, das Argumentarium des Finanzdirektors so verändert? Oder ist jetzt die Situation völlig verändert?

Die SVP hat damals, Landrat Heinz Risi kann sich sicher erinnern, aufgrund der Unsicherheiten betreffend die Höhe der Unwetterschäden auf eine Erhöhung verzichtet und stellte diesen Antrag in Aussicht, sobald die Finanzierung sichergestellt sei. Jetzt ist dies der Fall, wir beantragen dies wieder und jetzt verstehe ich die Argumente des Finanzdirektors nicht.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Die Revision 2005 wurde durch eine Motion eingeleitet. Der Regierungsrat stellte damals bei der Beantwortung nicht den Antrag, den Divisor zu ändern. Dieser Antrag kam aus der Kommission. Was ich damals zu diesem Thema in der Detailberatung genau gesagt habe, weiss ich – nun plötzlich darauf angesprochen – nicht mehr. Dies müssten wir im Protokoll nachschlagen. Damals hätte ich genau gleich argumentieren müssen. Ich zeige nämlich nur Fakten auf.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS: Damals war die Erhöhung von 1,8 auf 1,85 vertretbar. Dies war im Bereich der Mehrbelastung anderer Steuerpflichtiger, wie beispielsweise Alleinstehende, vertretbar. Ich möchte sogar so weit gehen, dass wir bei 1,9 möglicherweise mit recht vertretbaren Argumenten aufwarten könnten. Sicher könnte man eine Erhöhung des Splittingdivisors auf 2,0 machen, ohne die Tarife zu überprüfen. Dies ist meine grundsätzliche Meinung zu solch einer Erhöhung.

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales ist jedoch auch aus anderer Sicht gegen diese Erhöhung. Wir müssen in dieser Revision andere Felder öffnen. Wir haben uns in der jetzigen Revision auf die 6 Massnahmen fokussiert. Wir sind der Meinung, dass durch das Aufgreifen anderer Bereiche die Durchsetzung der Grundanliegen mit der Steuerstrategie 2008 nicht mehr möglich ist. Bleiben wir fokussiert und greifen wir dieses Thema in einer folgenden Revision auf!

Mit der letzten Revision haben wir diesen Splittingdivisor ja bereits mit einem Schritt angepasst, für die einen zu wenig weit, doch immerhin erhöht. Und noch zum Thema ausgewogene Vorlage. Es kommt immer auf die Ausgangslage an. Die heutige Konstellation ist einfach so, dass wir uns mit den sechs Massnahmen auseinandersetzen. Daher bin ich der Meinung, dass wir jetzt nicht auf den Splittingdivisor eintreten sollen. Im übrigen will ich hier erwähnen, dass mit Art. 54, Abs. 2 nicht ein neues Feld geöffnet wird. Dies ist genau dasselbe wie der Bereich der Doppelbelastung, Reduzierung der Vermögenssteuer oder auch im Anpassen des Konzeptes, welches im Jahr 2001 eingeführt wurde. Von daher ist dies kongruent mit meiner Argumentation.

Landrat Ueli Amstad: Ich habe die zwei Landratsprotokolle hier und ich denke, die Argumentation des Finanzdirektors ist komplett neu. Diese kann ich hier im Protokoll nicht finden. Ich will Landrat Heinz Risi noch sagen, dass damals vehement für einen Splittingdivisor von 1,9 gekämpft wurde, auch von FDP-Vertretern. Für mich hätte dieser Punkt in diesem Paket vorgeschlagen werden sollen. Dass er nicht dazu genommen worden ist, empfinde ich als falsch.

Landrat Res Schmid: Im Vergleich mit dem masslosen Papiertiger zur „Entlastung der Haushalte“ wäre dies wohl eine geringe Sache gewesen, diesen Divisor anzupassen. Aus meiner Sicht muss jetzt das Parlament konsequent sein und aufgrund der Diskussion im 2005 diesen Divisor erhöhen. Es fällt niemandem eine Zacke aus der Krone und die 6 Massnahmen sind auch nicht gefährdet, auch wenn eine weitere Massnahme dazukommt. Wir setzen für alle Familien mit Kindern ein Zeichen, dass das was vor zwei Jahren noch nicht möglich war, aufgrund der besseren Finanzlage nun umgesetzt werden kann. Wir haben doch die 15 Mio. Franken Rückstellungen für die Steuerausfälle. Nutzen wir diesen Topf.

Landrat Walter Odermatt: Ich spüre, dass die einen und anderen diesen Antrag unterstützen möchten. Allerdings sind noch Fragen offen und die Auswirkungen sind nicht genau bekannt. Daher schlage ich vor, dass man nun auf die 2. Lesung hin diesen Antrag zurückweist und den Antrag in der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales gut vorbereitet wird.

Landratspräsident Bruno Durrer: Landrat Walter Odermatt hat soeben einen Ordnungsantrag betreffend Rückweisung dieser Frage an die vorberatende Kommission gestellt. Wir diskutieren nun nur über diesen Ordnungsantrag.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Ich habe Verständnis für diesen Rückweisungsantrag, doch bezweifle ich, ob das Zusammenkommen der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales zu dieser Frage irgendetwas bringen kann. Wir kennen doch die Auswirkungen. Wir wissen, dass die Erhöhung des Splittingdivisors auf 1,9 Mehrausfälle von rund 1,2 Mio. Franken. Franken zur Folge hat. Dies ist das Faktum. Wir wissen auch, dass wir in einen Bereich kommen, welcher auch tarifliche Probleme mit sich bringen wird. Ich wüsste nicht, was ich mit dieser Frage jetzt in der Kommissionssitzung machen müsste. Die Antworten sind ja da.

Im Weiteren wird die Diskussion zum Rückweisungsantrag nicht mehr verlangt.

Mit 36 gegen 8 Stimmen wird der Rückweisungsantrag von Landrat Walter Odermatt abgelehnt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Die Diskussion zu Art. 40 Abs. 2 wird nun weitergeführt.

Landrat Res Schmid: Ich stelle fest, dass wir als Parlament gegenüber dem Jahr 2005 in guten Absichten nicht konsequent sind. Die Begründungen sind nicht so ins Feld geführt worden wie damals. Ich stelle daher den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Landratspräsident Bruno Durrer: Auch dies ist ein Ordnungsantrag. Für eine Abstimmung unter Namensaufruf braucht es 15 Stimmen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Für den Ordnungsantrag von Landrat Res Schmid werden 9 Stimmen abgegeben. Somit wird dieser Antrag abgelehnt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Die Diskussion zu Art. 40 Abs. 2 wird wiederum weitergeführt.

Landrat Heinz Risi: Ich schlage vor, dass wir die weiteren Artikel diskutieren. Es öffnet sich vielleicht da oder dort eine weitere Tür und schliesslich gibt es noch die zweite Lesung. Und sollte jetzt der Art. 40 Abs. 2 nicht angenommen, so hätten wir weiterhin die Möglichkeit, in der zweiten Lesung dies wieder auf den Tisch zu bringen. Stimmen wir doch jetzt über die Anträge zum Absatz 2 ab und schaffen die Grundlage für die zweite Lesung.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Mit 32 gegen 11 Stimmen lehnt der Landrat den Minderheitsantrag der Finanzkommission ab.

Art. 50

Landratssekretär Hugo Murer: Beim Eintretensvotum hat Landrat Bruno Duss den Antrag gestellt, die vorberatende Spezialkommission Baugesetz solle sich mit der Vermögensbesteuerung von Liegenschaften, die innerhalb der Bauzonen liegen, aber nicht überbaut sind, befassen. Hierzu muss gesagt sein, dass nicht einfach im Verlaufe eines Geschäfts ein Votum abgegeben werden kann und zum Beispiel eine Kommission hat dann einen verbindlichen Auftrag. Ein solcher Antrag muss im Rahmen der Beratung gestellt werden. Ich erlaube mir daher den Hinweis, dass dieser Antrag jetzt hier – es wäre eine Änderung von Art. 50 des geltenden Steuergesetzes - gestellt werden muss. Ich stelle mir jedoch auch die Frage, ob dies tatsächlich ein Thema der Baukommission sein soll oder ob es ein steuerliches Thema ist. Ich möchte verhindern, dass Landrat Bruno Duss den Eindruck hat, der Auftrag sei ja erteilt, doch niemand weiss verbindlich davon.

Landrat Bruno Duss: Tatsache ist, dass im Zusammenhang mit der Baugesetzrevision das Thema Baulandhortung explizit gestellt wurde. Ich gehe davon aus, dass das Thema an der Kommissionssitzung diskutiert werden muss. Ich habe Ihnen gesagt, dass 12 Vernehmlassungsteilnehmer eine Änderung im Baugesetz und 12 eine Änderung im Steuergesetz wünschen. Immerhin sind auch 10 Gemeinden dabei. Diese sind bei dieser Thematik sehr stark involviert. Daher müsste es ein verpflichtender Auftrag der Baukommission sein, Stellung zu nehmen.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Dies ist für die Baukommission sicher ein Thema. Wie bereits gesagt wurde hat der Regierungsrat die Problematik erkannt und angesprochen. Wir haben demzufolge Antworten erhalten und werden dies sicher an der Kommissionssitzung thematisieren. Der Regierungsrat hat bereits Massnahmen im Baugesetz vorgeschlagen. Und es wurde auch der Weg aufgezeigt, dass dies irgendwann ins Steuergesetz einfließen muss. Aber im Moment laufen Baugesetzrevision und Steuergesetzrevision parallel. Eine derart wichtige Frage kann nicht auf die Schnelle entschieden werden. Die Arbeiten zum

Steuergesetz waren zu weit fortgeschritten, dass dies schon in diese Revision hätte aufgenommen werden können. Das Thema muss breit diskutiert werden können. Aus den Augen, aus dem Sinn ist es sicher nicht. Das Steuergesetz wird wieder revidiert und wir können dieses Thema dann gezielt angehen. Jetzt zum Steuergesetz dieses Thema diskutieren ist fehl am Platz. Das Thema wird zuerst im Rahmen des Baugesetzes diskutiert. Und die Gemeinden hätten auch selber bereits aktiv werden können. Sie verstecken sich noch hinter den laufenden Gesetzesrevisionen.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Wir müssen die Fragen klar abgrenzen. Die zwei Gesetze laufen nicht genau parallel. Beim Baugesetz wurde erst die Vernehmlassung abgeschlossen. Dort ist das Thema aufgegriffen worden. Wenn man dies ins Steuergesetz aufnehmen will, so ist dies nicht jetzt möglich. Zu diesem Punkt müssten wir auch im Steuergesetz wieder ein Vernehmlassungsverfahren durchführen. Politisch ist dies nämlich ein sehr heikles Thema. Wenn wir erreichen wollen, dass das revidierte Steuergesetz per 1.1.08 in Kraft treten soll, dann muss ich klar festhalten, dass dieser Bereich der Baulandhortung nicht jetzt integriert werden kann.

Landratspräsident Bruno Durrer: Gemäss Aussage von Baudirektorin Lisbeth Gabriel wird das Thema sicher in der Spezialkommission „Totalrevision des Baugesetzes“ besprochen. Was daraus in Bezug auf das Steuergesetz entsteht, ist noch völlig offen. Unter diesem Aspekt erlaube ich mir, dies so stehen zu lassen.

Landrat Bruno Duss: Ich wollte dieses Thema nicht hier und heute diskutiert haben. Ich erwarte einen Beschluss der Spezialkommission Baugesetz.

Landratspräsident Bruno Durrer: Somit ist diese Frage geklärt und wir führen die Detailberatung zum Steuergesetz weiter.

Art. 54 Abs. 2:

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS: Mit unserem Antrag möchten wir nichts Neues einführen. Wir möchten, dass die bisherige Milderung im gleichen Rahmen weiterführen wie sie bereits bestand. Wir sehen, dass in Abs. 1 bisher 0,35 Promille und gemäss Abs. 2 „ermässigt sich die Steuer gemäss Abs. 1 auf 0,2 Promille“. Diese Milderung fand bisher von 0,35 auf 0,2 Promille statt. Dies entspricht einer Milderung von 43%.

Neu wird der Satz in Abs. 1 auf 0,25 Promille verändert. Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales ist jetzt der Meinung, dass diese Milderung nach wie vor etwa 43% betragen soll, beziehungsweise genau 40%, was somit entsprechend im Abs. 2 angepasst werden muss. Gleichzeitig möchten wir einen Formfehler der alten Fassung verbessern. Bisher wurde in Abs. 2 ein Promillesatz, also einen Steuersatz definiert und wir schlagen nun einen Prozentsatz vor. Es ist unglücklich, wenn wir dies mit Art. 40 vergleichen, wo es um die Dividendenbesteuerung geht. Dort sprechen wir auch von einem Prozentsatz. Statt einen festen Satz möchten wir also hier einen Prozentsatz definieren. Somit hätten wir bei künftigen Revisionen keine Diskussionen mehr dazu, weil der Prozentsatz gemäss Abs. 1 definiert ist.

Die Argumente gegen unseren Antrag entstehen aus der finanzpolitischen Sicht. Es ist tatsächlich so, dass es bei der Anpassung logischerweise einen Mehrausfall geben wird. Insbesondere die Gemeinde Hergiswil ist betroffen, klar weniger Stansstad. Andererseits können diese Gemeinden gerade wieder mit dieser Revision etwas zurückholen. Auskünfte für potentielle Zuzüger betreffend die Steuersituation in Nidwalden werden nicht auf den einzelnen Gemeindeverwaltungen eingeholt, sondern eher direkt beim Steuerverwalter oder bei Beratern, die dann gewisse Statistiken beiziehen. Ich kann Ihnen aus einer solchen Statistik eines Treuhandbüros aus Zürich zitieren betreffend Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung in den ersten Kantonen in Bezug auf Aktien-, Grund- oder Stammkapitalbeteiligun-

gen. Hier sind die Kantone aufgeführt, die diese Milderung kennen, wie wir sie im Jahr 2001 eingeführt haben: Wir haben eine Milderung von 43%, Aargau hat 50%, Uri 60%, Zug 30%, Graubünden 50%, Luzern 40%, Schaffhausen 33,3%. Passen wir jetzt Abs. 2 nicht im Sinne unseres Antrags an, so haben wir noch eine Milderung von 20%. Und somit finden wir uns dann genau am Schluss solcher Tabellen und Statistiken. Und jetzt wird zu unserem Antrag noch gesagt, er sei steuermässig nicht attraktiv. Wenn wir Abs. 1 schon korrigieren, so sollten wir im Gleichschritt auch den Schritt im Abs. 2 machen. Wir sollten in Abs. 2 prozentual denselben Schritt machen. Korrigieren wir also den Steuersatz in einen Prozentsatz. Dies wäre konsequent und durchdacht. Und wir wären nicht plötzlich am Schluss dieser Rangliste. Die finanzpolitischen Argumente der dadurch mehrbelasteten Gemeinden sind anzuschauen, doch weniger zu berücksichtigen im Vergleich mit der Steuerattraktivität. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales zuzustimmen, wie dies die Finanzkommission getan hat und wie dies verschiedene relevante Vernehmlassungsteilnehmer auch beantragt haben.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Es gibt tatsächlich zwei Argumente, das finanzpolitische und das ansiedlungspolitische Argument. Können wir mit dieser Revision neue Ansiedler generieren. Wir müssen dies auf diesen Absatz bezogen verneinen. Hier stimmen wir mit der Meinung der Gemeinde Stansstad überein. Die von Landrat Heinz Risi zitierte Rangliste ist nur eine Teilrangliste. Wir müssen die Rangliste im Vermögen insgesamt anschauen. Dann sieht die Situation wieder wesentlich anders aus. Wir möchten ja vor allem beim Einkommen, bei der Dividendenausschüttung, von 50% auf 70% erhöht haben. Hier sind wir nicht derselben Meinung wie die FDP oder die IG Treuhänder. Gerade dies ist jedoch wesentlich. Bei der Doppelbesteuerung will Nidwalden einen Rabatt von 70% geben. Dies ist ein Ansiedlungsargument und damit können wir Leute auch vom Ausland her anlocken. Daher sagt die Regierung, dass wir hier diesen Teilschritt nicht vollziehen müssen. Sollten wir bei der Vermögenssteuer allenfalls in einer späteren Phase zurückgehen, dann müssten wir zu diesem Thema wieder über die Bücher. Finanzpolitisch gesehen und aufgrund der Vernehmlassung sollten wir diesen Schritt nicht machen. In der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales wurde der Antrag so diskutiert, dass ein Steuerausfall von 1,3 Mio. Franken entsteht. Aufgrund der Berechnungen der Finanzdirektion kommen wir auf 1,1 Mio. Franken und jetzt konnten wir im Detail noch ausweisen, was dies pro Gemeinde bedeutet. Die Mehrbelastung des Kantons mit den Gemeinden zusammen beträgt jedoch über die drei Jahre 2,8 Mio. Franken. Somit heisst dies konkret, dass der Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales einen Steuerausfall während dreier Jahre von 2,8 Mio. Franken verursacht. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich kann Ihnen hier die Situation in Hergiswil darstellen. Es ist keine Erfindung von mir. Der Gemeinderat Hergiswil steht in Kontakt mit dem Finanzdirektor. Der Gemeinderat tagte auch gestern Abend noch. Der Protokollauszug wird schriftlich der Finanzdirektion noch zugestellt werden. Ich erlaube mir, Ihnen grössenmässig eine solche Veränderung für Hergiswil aufzuzeigen. Aus der Aufgabenentflechtung entstehen der Gemeinde Hergiswil 553'000 Franken Ausfall, Mitfinanzierung NFA 642'000 Franken, also rund 1,2 Mio. Franken Mehraufwand. Der Ausfallresultierend aus der Steuergesetzrevision ohne Abs. 2 ist ungefähr 2 Mio. Franken. Rechnen wir das prognostizierte Wachstum dazu, so sind dies 400'000 Franken sowie der Ausgleich des Kantons von 913'000 Franken, so ist dies eine zusätzliche Nettobelastung von 687'000 Franken. Kumulieren wir dies, so sind wir im Jahr 2008 bei rund 1,9 Mio. Franken. Rechnen wir noch den Steuerausfall in der Gemeinde Hergiswil von 300'000 Franken dazu sowie Abs. 2 mit vermutlich 370'000 Franken Mindereinnahmen zusammen, sind dies gerundet 2,6 Mio. Franken. Der Finanzvorstand machte sich Überlegungen und meinte, dass jetzt nur die bei der Vernehmlassung beurteilte Revision umgesetzt werden soll und alle zusätzlichen Ausfälle im Moment zurückstellen sollte. Der Finanzvorstand beantragt somit, Abs. 2 im Moment so zu belassen, wie der Regierungsrat dies vorschlug.

Die Argumentation von Landrat Heinz Risi kann ich zwar nachvollziehen, nur ist sie in dem Sinn nicht zwingend, dass nur dieser Weg zum Ziel führt. Die Prozentsätze dieser Kantone allein kann ich überhaupt nicht vergleichen, denn in jedem Kanton ist eine andere Basis definiert und die Gesamtbelastung ist somit ganz anders. Ob jetzt dort 40% oder 20% steht, und jeder Treuhänder würde dies auch so sehen, so würde ich in Franken genau wissen wollen, was dies ausmacht. Und schnell erkennt man, dass die 20% in Nidwalden besser sind als die höheren Prozentsätze der anderen Kantone. Doch zurück zu den Zahlen, wie gesagt im 2008 wären es 2,6 Mio. Franken, 2009 mit 2% Wachstum 1,8 Mio. Franken und 2010, wieder mit 2% Wachstum 1,5 Mio. Franken Ausfall. Aus dieser Situation heraus wäre der Gemeinderat Hergiswil froh, wenn er die zusätzlichen 370'000 Franken Ausfall, resultierend aus der Revision des Abs. 2, nicht schon jetzt mittragen müsste. Ich empfehle Ihnen somit, den Antrag des Regierungsrates anzunehmen.

Landrat Heinz Risi: Ich will auf dieses Votum kurz eine Antwort geben. Er spricht von rund 2,5 Mio. Franken Ausgaben der Gemeinde Hergiswil. Bekanntlich sind die Finanzchefs nicht gerade die Personen, die offensiv agieren. Sie stehen eher in der Defensive. Ich hätte allerdings hier auch gerne gesehen, welche Rechnungsabschlüsse die Schulgemeinde und die politische Gemeinde Hergiswil im Jahr 2006 ausweisen. Es sind nämlich mehr als üblich, aus dem Kopf gesagt, weit über 2,5 Mio. Franken Überschuss. Dieser aufgezeigte Ausfall ist nur schon mit dem Rechnungsüberschuss 2006 kompensiert. Dies sind Daten betreffend die „arme“ Gemeinde Hergiswil. Und was hat Hergiswil zu diesem heutigen Vorteil gebracht? Ich lasse Sie dies selber beurteilen.

Landrat Willi Frank: Ich habe jetzt Mühe mit den vorgebrachten Argumenten. Beim Splittingdivisor, bei welchem es um Familienpolitik geht, blieben wir hart und konsequent. Ich hätte echt Mühe, wenn wir jetzt bei dieser Frage umkippen würden und ich hätte Mühe gegenüber dem Volk eine solche Vorlage zu vertreten, wenn man in der Finanzwelt nicht konsequent bleibt, bei den Familien jedoch schon. Und wenn Steuerfachleute sagen, dass dieser Prozentsatz nicht ein wesentliches Kriterium ist, so glaube ich dies und lasse mich nicht so schnell von irgendwelchen Tabellen umstimmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich will nochmals auf das Votum von Landrat Heinz Risi zurückkommen. Es werden tatsächlich 3,3 Mio. Franken Gewinn im letzten Jahr ausgewiesen. Es ist tatsächlich auch so, dass wir bei den Grundstückgewinnsteuern einmalige Abweichungen von 265% hatten. Zudem gab es Abweichungen von rund 2 Mio. Franken bei den natürlichen Personen. Allein diese zwei Positionen machen dies aus und dies kann nicht einfach so auch fürs kommende Jahr übernommen werden. Es wäre schön, aber nicht garantiert.

Zugegebenerweise profitiert Hergiswil aus der Situation. Niemand wird dies bestreiten wollen. Es dürfte jedoch auch eine logische Folge sein, dass es Nidwalden gerade deshalb auch nicht so schlecht geht. Hergiswil leistet über 50% an den Finanzausgleich. Dies will ich jedoch nur als Fakten verstanden wissen. Und wenn sich ein Gemeindekassier ein paar Gedanken zur Finanzsituation seiner Gemeinde macht, so dürfen diese durchaus auch etwas defensiv sein. Wir können sie zur Kenntnis nehmen und so oder anders beurteilen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 29 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Für den Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales werden 18 Stimmen abgegeben.

Art. 101 Abs. 2:

Finanzdirektor Paul Niederberger: Aufgrund der Abstimmung zu Art. 54 Abs. 2 erübrigt sich dies. Ich beantrage Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS: Ich beantrage, darüber abzustimmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat unterstützt mit 29 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Für den Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales werden 15 Stimmen abgegeben.

Im Weiteren wird die Diskussion zur Detailberatung nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 8 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

9 Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH3, Gemeinde Buochs, Radweg Abschnitt Kettstrasse bis Bürgerheimstrasse und Kreisel Kettstrasse

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Das Projekt, das ich Ihnen im Namen des Regierungsrates unterbreite, beinhaltet 3 Teilbereiche: Ausbau Radweg Kettstrasse bis Bürgerheimstrasse, Sanierung der Strassenentwässerung und Neubau Kreisel Knoten Kettstrasse-Schürmattstrasse.

In der Jahresplanung der Baudirektion für die Jahre 2007 und 2008 ist der Bau des Radweg-teilstücks zwischen der Kettstrasse und der Bürgerheimstrasse in Buochs vorgesehen und ein entsprechender Teil-Betrag im Voranschlag eingestellt. Dieser Abschnitt ist Teil des Radwegs Stans-Buochs gemäss Radwegkonzept. Bis zum geplanten Kreisel Kettstrasse ist dieser Radweg realisiert, wie sie aus beiliegendem Panausschnitt ersehen können. Mit dem Bau dieses Teilstücks ist dann die Verbindung Stans bis Dorf Buochs durchgehend fertiggestellt und es wird eine weitere Lücke im Kantonalen Radwegnetz geschlossen.

Heute ist auf diesem Abschnitt lediglich Aawasser-seitig auf dem Trottoir provisorisch ein Radstreifen markiert. Das Projekt sieht nun eine beidseitige Radwegbeziehung vor. Dorf-auswärts, also von Buochs Richtung Stans ab Bürgerheimstrasse bis zum geplanten Kreisel Kettstrasse, wird die Fahrbahn um einen Radstreifen erweitert und Dorf-einwärts wird ein Radweg/Gehweg erstellt. Für diesen Ausbau muss die Strasse Buochserhorn-seitig um 1.5 m verbreitert werden und entsprechend wird auch die Strassenachse verschoben. Gleichzeitig wird nun die Gelegenheit wahrgenommen, in diesem Abschnitt die Siedlungs- und Strassenentwässerung vom heutigen Mischsystem in ein Trennsystem, wie das GEP dies verlangt, umzustellen. Da auch der Strassenbelag auf diesem Abschnitt sanierungsbedürftig ist, wird er nach Abschluss der Bauarbeiten durch einen lärmdämmenden Belag ersetzt. Die Belagssanierung sind nicht Bestandteil dieses Projekts und wird entsprechend über das Konto Unterhalt Kantonsstrassen abgerechnet. Zur Aufwertung des Landschaftsbilds ist geplant, die bestehende Nussbaumallee von der Fadenbrücke weiter zu ziehen und bergseitig einige Nussbäume zu pflanzen.

Im Zusammenhang mit der Planung des Radwegs ist im Februar dieses Jahres der Gemeinderat Buochs mit dem Antrag an die Baudirektion gelangt, am Knoten Kettstrasse-Schürmattstrasse-Stanserstrasse einen Kreisel zu bauen. Das Bedürfnis der Gemeinde ist schon länger bekannt, weil an diesem Knoten erhebliche Probleme vorhanden sind. Diese Kreuzung befindet sich am Eingang des Dorfs, also am Rand des Siedlungsgebiets. Der unmittelbar vor der Kreuzung angezeigte Tempowechsel von 80 auf 50 wird in der Regel schlecht eingehalten, sodass die Querung der Strasse für Fussgänger sehr gefährlich ist,

zumal auch Mittelinseln fehlen. Auch das Einmünden aus den Nebenstrassen in die Stanserstrasse ist schwierig und gefährlich. Durch die Erschliessung neuer Wohngebiete über diesen Knoten ist in den vergangenen Jahren ein wachsendes Verkehrsaufkommen bei den beiden Einmündern Schürmattstrasse und Kettstrasse zu verzeichnen, und es ist vorgesehen, weitere Baugebiete über diesen Kreisels zu erschliessen.

Der Regierungsrat unterstützt diese Massnahme zur Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Verkehrssicherheit. Er erachtet es als sinnvoll, den Bau dieses Kreisels in das Radwegprojekt zu integrieren. Zu den technischen Daten des Kreisels verweise ich auf den beiliegenden Bericht und komme nun zu den Kosten: Aus dem detaillierten Kostenvoranschlag ersehen Sie, dass für den Bau des Kreisels Gesamtkosten von 665'000 Franken veranschlagt sind. Die Ausbaukosten für Radweg und Entwässerung belaufen sich auf 1'310'000 Franken. Der Anteil Entwässerung beträgt 300'000 Franken. Die Kosten für den Deckbelag von 50'000 Franken gehen zu Lasten des ordentlichen Kantonsstrassenunterhalts. Wir rechnen somit für die drei Teilbereiche mit Gesamtkosten von 1'975'000 Franken.

Für das Projekt ist folgender Kostenteiler vorgesehen: Kreisels je 50% Kanton und Gemeinde Buochs, Radweg gemäss Strassengesetz 75% Kanton und 25% Gemeinde Buochs. Der Kostenteiler für die Entwässerung muss mit dem Gemeinderat Buochs nach Vorliegen des Detailprojekts definitiv festgelegt werden. Der Gemeindeanteil wird mindestens 25% sein. Der Kantonsanteil beträgt somit rund 2/3 der Kosten oder maximal 1'315'000 Franken.

Der Gemeinderat Buochs ist sowohl mit dem Projekt als auch mit dem Kostenteiler, unter Vorbehalt der Regelung für die Entwässerung, einverstanden. Das Projekt soll im Herbst 2007 gestartet und im Sommer 08 abgeschlossen werden. Somit werden auch die Kosten zu Lasten des Millionenkredits auf 2 Jahre aufgeteilt.

Im Namen des Regierungsrats beantrage ich Ihnen auf das Geschäft einzutreten, das Projekt zu genehmigen und den Objektkredit von brutto 1'975'000 Franken beziehungsweise den Kantonsanteil von 1'315'000 Franken zu bewilligen.

Landrat Peter Epper, Präsident der Kommission BUL: Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an ihrer Sitzung vom 10. Mai 2007 das vorliegende Geschäft, Kantonshauptstrasse 3 (KH 3) Realisierung eines Kreisels im Bereich Kettstrasse/Schürmattstrasse und die Erstellung eines Radweg- Teilstückes gemäss kantonalem Radwegkonzept ab neuem Kreisels bis Bürgerheimstrasse im Beisein von Baudirektorin Lisbeth Gabriel beraten und erstattet gem. § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

Die Kommission beantragt dem Landrat auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Das hohe Bauaufkommen der letzten 20 Jahre in diesem Bereich der Gemeinde Buochs hat die Situation in zweierlei Hinsicht verändert. Erstens ist durch das massiv höhere Verkehrsaufkommen aus den Bereichen Kett- und Schürmattstrasse das Einmünden in die Kantonsstrasse stark erschwert. Dieser Bereich dient den Kindern auch als Schulweg. Zweitens liegt diese Kreuzung unmittelbar am Ortseingang, wo ca. 100m vorher die Geschwindigkeit von 80 km/h auf 50 km/h reduziert werden muss. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass im Bereich dieser Kreuzung die Tempi in der Regel noch weit höher als die erlaubten 50 km/h liegen. Dies führt insbesondere für Kinder zu einer erheblichen Gefährdung. Zu dieser Situation sorgt der Kreisels für eine Verkehrsberuhigung und der Fussgängerübergang, welcher am Dorfeingang den nördlichen mit dem südlichen Dorfteil verbindet, wird dadurch wesentlich sicherer. Zudem hat sich gezeigt, dass der Unterbau der Strasse zu schwach und sanierungsbedürftig ist. Im gleichen Vorhaben werden auch die Strassenentwässerung saniert und vom Misch- ins Trennsystem umgestellt.

Die Realisierung des beidseitigen Radweges bedingt eine Verlegung der Strassenachse, also vom Scheitelpunkt der Kantonsstrasse KH 3 um ca. 1.50 m nach Norden Richtung Buochserhorn. Dies geschieht gleichzeitig mit der Sanierung der Kantonsstrasse. Die Land-

beanspruchung für Radweg und Kreisel beträgt insgesamt ca. 675 m², welches im Rahmen dieses Projektes erworben werden muss. Die Ausbaukosten belaufen sich, Radweg und Kreisel, total auf 1'975'000 Franken, welche durch den Kanton 50% und 50% Gemeinde Buochs für den Kreisel, nämlich je 332'500 Franken sowie für den Radweg 75% Kanton, also 1'310'000 Franken und 25% Gemeinde Buochs, also 327'500 Franken getragen werden. Der Kostenteiler richtet sich gemäss Art. 52 bzw. 78 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes. Betreffend Kosten für die Strassenentwässerungssanierung verweisen wir auch auf den Bericht des Tiefbauamtes vom 19. April 2007.

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt weist darauf hin, dass mit diesem Teilstück das Radwegkonzept zwischen Buochs und Stans umgesetzt wird. Die Kommission BUL beantragt einstimmig, dem Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH 3, Gemeinde Buochs, Radweg Abschnitt Kettstrasse bis Bürgerheimstrasse und Kreisel Kettstrasse zuzustimmen.

Ich darf im Anschluss noch die Meinung der SVP Fraktion bekannt geben. Die Fraktion hat das vorliegende Projekt eingehend besprochen. Ich verzichte hier auf eine nochmalige Aufzählung der Gründe. Die SVP ist für eintreten und einstimmig für Zustimmung dieses Beschlusses.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Wir haben zum Projekt sehr umfangreiche Informationen erhalten. Auf einen Schlag können mit diesem Projekt drei anstehende Probleme gelöst werden. Die FDP-Fraktion begrüsst den Entscheid des Regierungsrates, dass er das Anliegen und den Antrag der Gemeinde Buochs aufgenommen hat und den Kreisel Kettstrasse zur Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung erstellen will. Wir haben die Begründungen der Gemeinde Buochs bereits im Votum von Baudirektorin Lisbeth Gabriel und auch vom Kommissionspräsidenten Landrat Peter Epper gehört. Aus diesem Grund verzichten wir auf eine Wiederholung. Dass mit dem Erstellen des Kreisels der längst offene Punkt Fertigstellung Radweg aus dem Radwegkonzept 1983 und gleichzeitig die Sanierung des Teilstücks Stanserstrasse ausgeführt werden kann ist sehr sinnvoll und somit richtig. Das Projekt trägt der Verkehrssicherheit Rechnung und bringt diese Teilstücke auf den Sicherheitsstand der heutigen Technik. Das ganze Konzept im Detail mit der Wahl der Variante II unterstützt die FDP-Fraktion. Der Kostenteiler ist gemäss Strassengesetzgebung ausgewiesen. Was noch nicht definitiv mit der Gemeinde Buochs ausgehandelt worden ist, muss in einer Vereinbarung festgehalten werden. Es betrifft die Kosten für die Strassenentwässerung. Wir gehen davon aus, dass die Regierung dem Anliegen der Gemeinde Buochs nachgehen wird, damit auch die Bauermine eingehalten werden können. Unsere Fraktionsmitglieder, insbesondere die Buochser Vertreter, begrüssen den Kreiselbau und die Radwegfertigstellung und beantragen somit dem Landrat, auf das Geschäft einzutreten und dem Landratsbeschluss und dem Objektkredit zuzustimmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und wird dem Geschäft auch zustimmen. Das Bauwerk über die 2 Mio. Franken entspricht einem positiven Wachstum der Gemeinde Buochs und unterstützt auch die Wohn- und Lebensqualität in der Gemeinde Buochs. Im Rahmen einer modernen Verkehrspolitik unterstützt die Beruhigung des Autoverkehrs eingangs Dorf in bezug aufs Wohnen und in bezug auf Unfallrisiko die Verkehrssicherheit. Gleichzeitig fördert es den Veloverkehr zwischen Stans und Buochs, auch innerhalb der Gemeinde Buochs, sei es beim Pendler- und Freizeitverkehr. Im Rahmen von Stansortmarketing bekommt Buochs hier eingangs Dorf ein neues Gesicht. Das neue Gesicht darf geltend gemacht werden, um Buochs neu und zeitgerecht präsentieren zu lassen. Das DN ist somit für Eintreten und Zustimmung zu diesem Bauwerk.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: An ihrer letzten Fraktionssitzung hat die CVP sich mit diesem Projekt auseinandergesetzt und nimmt wie folgt Stellung.

Dass der Radweg fortgesetzt wird, betrachten wir als sehr sinnvoll. Somit wird auch ein weiteres Teilstück des Radwegkonzepts aus dem Jahr 1983 realisiert. Der Velofahrer wird uns bestimmt sehr dankbar sein.

Die Realisierung des Kreisels ist dringend notwendig. In den letzten 20 Jahren wurde in diesem Gebiet sehr viel gebaut. Drei Liegenschaften wurden auch erstellt, die den motorisierten Verkehr über die Schürmattstrasse führen. Ebenfalls benutzt die Landwirtschaft zur Nutzung der ganzen Allmend diese Schürmattstrasse. Also besteht ein sehr grosses Verkehrsaufkommen auf dieser Kreuzung. Unmittelbar nach der Kreuzung dorfeinwärts ist ein Fussgängerstreifen. Der Automobilist hat dort vielfach trotz der 50 km/h-Begrenzung eine überhöhte Geschwindigkeit, weil er von 80 auf 50 km/h auf der geraden Strecke ausrollen lässt. Mit einem Kreisel erreicht man, dass der Automobilist das Tempo drosseln muss, von den Nebenstrassen besser eingebogen werden kann, dies ist mit einem Kreisel erwiesen, und dass die Fussgänger die Strasse sicherer überqueren können.

Wenn die Strasse schon saniert wird, so ist es auch richtig, dass das heutige Mischwasserleitungssystem in ein Trennsystem überführt wird. Dies ist auch gesetzlich so vorgegeben. Die neu erstellte Leitung wird eine Fäkalleitung und die bisherige Leitung wird zu einer Meteorleitung umgewandelt.

Dass der heute knapp dimensionierte Belag ausgebaut wird und die Strasse mit einem neuen Belag versehen wird ist sinnvoll. Nur so kann gewährleistet werden, dass diese Strasse die heutigen Anforderungen erfüllen wird. Es ist ebenfalls sehr wichtig, dass ein lärmarmer Belag eingebaut wird. Der Deckbelag wird zu lasten des Strassenunterhalts finanziert. Wünschenswert ist es auch, dass die bestehende Nussbaumallee weitergeführt wird. Dies muss jedoch noch mit dem Landbesitzer abgesprochen werden. Der Kostenteiler mit der Gemeinde Buochs ist vorschriftsgemäss. Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Geschäft.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist somit unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH 3, Gemeinde Buochs, Radweg Abschnitt Kettstrasse bis Bürgerheimstrasse und Kreisel Kettstrasse wird genehmigt.

10 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2007 bis 2010

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Laut Verkehrsgesetz hat der Regierungsrat dem Landrat für die Gewährung des Rahmenkredites einen Bericht zu unterbreiten; dieser wiederum bildet nebst den gesetzlichen Bestimmungen die Entscheidungsgrundlage zur Festlegung des Angebots im öffentlichen Verkehr. Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm, und dauert in der Regel 4 Jahre. Auch ist es so, dass grundsätzlich zuerst der Rahmenkredit bewilligt werden müsste, und dann kann der Regierungsrat das Angebot festlegen und bei den Anbietern bestellen. Weil der Kredit heute, wie in den Vorperioden auf Angeboten der Verkehrsträger und dem Satz der Abgeltungen des Bundes basiert, sind wir praktisch vollständig von den Einflüssen von aussen abhängig. Gefestigte Zahlen haben wir erst im Februar 2007 erhalten, hätten diese aber bereits im Herbst 2006 haben müssen um die Vorlage für den Rahmenkredit dem Landrat zeitlich korrekt unterbreiten zu können.

Die Finanzierung des Angebots ist und bleibt eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kanton. Dies wird auch mit der Einführung der NFA so bleiben. Die Festlegung des Angebots und die Abgeltung für die einzelnen Sparten werden vom Bund anhand von Planrechnungen im voraus festgelegt und in einer Vereinbarung mit den Kantonen und den Transportunternehmen geregelt, was jeweils auch seine Zeit erfordert.

Die Aufwendungen des Kantons für den öffentlichen Verkehr haben sich seit Anfang der 90er Jahre kontinuierlich erhöht. 5'500'000 Franken betrug der Rahmenkredit für die Jahre 2001/2002, 6'300'000 Franken betrug er für die Jahre 2003/2004 und wiederum zwei Jahre später 6'900'000 Franken. Der heutige Antrag lautet auf 23 Mio. Franken für die Jahre 2007-2010. Woher kommt diese massive Steigerung?

Zum einen hat sich der Verteiler zwischen Bund und Kanton von 21% auf 32% zu Ungunsten von Nidwalden entwickelt. Grund für diese Verschiebungen in der Vergangenheit ist die stets wachsende Finanzkraft des Kantons. Die NFA sieht für den Regionalverkehr keine Verfassungsänderung vor, das heisst der gesamte öffentliche Regionalverkehr bleibt weiterhin eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Die Abgeltungen des Bundes für den regionalen Personenverkehr reduzieren sich von bisher 68 auf insgesamt 55% der ungedeckten Kosten, das heisst ab dem Jahr 2008 bis Ende dieses Rahmenkredites kostet dies unseren Kanton rund 4,3 Mio. Franken mehr.

Angebotserweiterungen sind in den letzten Jahren laufend erfolgt. In dieser Periode ist ein substantieller Ausbau des Angebots weder vorgesehen noch möglich. Einzig sollen die leichten Taktlücken über das Wochenende im Fahrplan geschlossen werden, um auch am Wochenende attraktive Verbindungen über Luzern hinaus zu erhalten. Zusätzlich schlagen die neuen Abschreibungen bei der Zentralbahn auf die Abgeltungen voll durch. Bisher hatten wir auf der Brünig- und Engelberglinie alte Fahrzeuge im Einsatz, welche kaum mehr Abschreibungen verursachten. Abgeltungsberechtigte Bahnen können von Gesetzes wegen nicht Gewinn bilden und daraus Rückstellungen für kommende Investitionen vornehmen. So kommt, dass ab Beginn der Anschaffung des neuen Rollmaterials und für weitere Investitionen namhafte Abschreibungen erforderlich sind. Rund ein Viertel genau 23% der Bahnkosten entsteht aus Verzinsung und Abschreibung von Investitionen. Von der Systematik her müsste der Bund dies eigentlich überdenken.

Bezüglich dem gezielten Einsatz der Mittel aus dem Rahmenkredit ist es sehr wichtig, dass man zuerst überlegt, welches Angebot man will und dann entscheidet, welche Investitionen es braucht. Die einzelnen Linien sind ständig auf das Kosten-/Nutzenverhältnis zu überprüfen und sollten einen Kostendeckungsgrad von mindestens 35% aufweisen. Allerdings können Einzelne nicht einfach gestrichen werden, wenn sie eine Grunderschliessungsfunktion haben. Demgegenüber stehen aber auch massive Angebotsverbesserungen der letzten Jahre mit rund 20% mehr Kurs-Kilometern beim Bahnangebot und rund 30% mehr Kurs-Kilometern bei den Postautolinien. Der eigentliche Synergiegewinn aus der Fusion der LSE mit der Brünigbahn wurde in Mehrangebote umgesetzt. Ebenso hat sich die Abgeltung des Kantons pro öV-Angebotskilometer auf der Brüniglinie von 14.70 im Jahr 2000 auf 10.50 Franken im Jahr 2005 positiv entwickelt. Nur mit entsprechendem Angebot kann der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zum öffentlichen Verkehr (öV) einigermaßen attraktiv gehalten und weiter verbessert werden. Mit der Investition in die Infrastruktur und in neues Rollmaterial sind wir auf dem richtigen Weg. Das Investitionsprogramm der Zentralbahn muss aber laufend auf Nutzen und Wirkung hinterfragt werden.

Wir wollen dem Landrat in Zukunft auch die Investitionsprogramme der Bahn zur Kenntnis bringen oder zur Genehmigung vorlegen, damit auch über Investitionen und nicht nur über ihre Folgen diskutiert werden kann. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr stellt zudem für die Standortwahl ein zunehmend wichtigeres Kriterium dar. Auch für die touristischen Angebote und Leistungsträger ergeben sich mit einem guten öV-Angebot Wettbewerbsvorteile. Verkehrsströme können sich nicht an gewachsenen Kantonsgrenzen orientieren, der Kanton

Nidwalden ist zunehmend in einem Netz von nationalen, regionalen und kantonalen Angeboten eingebunden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und dem Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2007 bis 2010 in der Höhe von insgesamt 23 Mio. Franken zuzustimmen. Besten Dank

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Kommission BKV: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft beantragt dem Landrat, auf den Rahmenkredit zur Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs für die Jahre 2007 bis 2010 einzutreten. Die Kommission hat sich anlässlich der Sitzung vom 25. April mit der Vorlage auseinandergesetzt. Einstimmig unterstützt die Kommission BKV den Antrag des Regierungsrates.

Der Rahmenkredit bildet die Grundlage für die Festlegung des Angebots an öffentlichem Verkehr und stärkt damit den Wirtschafts- und Wohnstandort Nidwalden erheblich. Mit einem attraktiven Angebot wie zum Beispiel dem modernen Niederflur-Rollmaterial, Fahrgastinformationssystemen, Bahnhofumbauten und dem Halbstundentakt auch am Sonntag werden die zukünftigen grossen Pendlerströme und die allgemeine Mobilität berücksichtigt. Mit der Inbetriebnahme des Tunnels nach Engelberg, dem Doppelspurausbau und der Tiefflegung in Luzern kann in naher Zukunft das Angebot der Zentralbahn weiter verbessert werden. Berücksichtigt werden müssen in diesem Zusammenhang aber nicht nur die Bahn, sondern auch die öffentlichen Busbetriebe und die Schifffahrt. Eine enge Zusammenarbeit in dieser Sache mit den Nachbarkantonen ist zwingend.

Die Kosten des öffentlichen Verkehrs für den Kanton Nidwalden sind gestiegen und werden mit den Angebotserweiterungen weiter steigen. Insbesondere auch die Kosten für die geplante Einführung des Viertelstundentaktes dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Der gestiegene Finanzbedarf von 9.7 Mio. Franken in der Planungsperiode 2007 bis 2010 ist vor allem auf die Auswirkungen des neuen Finanzausgleiches zurückzuführen. Weitere Gründe für diese Zunahme sind Investitionen der Zentralbahn, Kosten für die Bahnpolizei, der Einführung eines ITV Passepartout und diversen Angebotssteigerungen. Ein attraktiver öffentlicher Verkehr führt zu einer Steigerung der Wirtschaft und damit zu grösseren Steuererträgen. Sie wirkt sich aber auch auf unsere Lebens- und Wohnqualität und auf den Tourismus aus. Im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Klimaerwärmung und deren Folgen, wären Abstriche beim öffentlichen Verkehr ein falsches Zeichen.

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat, dem Rahmenkredit für den öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2007 bis 2010 zuzustimmen. Auch die Fraktion des Demokratischen Nidwaldens unterstützt den Antrag der Regierung und hat Zustimmung beschlossen.

Landratsvizepräsident Paul Matter, Vertreter der mitberichtenden Finanzkommission: Die Finanzkommission hat am 20. April die Vorlage mit Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Direktionssekretär Hanspeter Schüpfer und Josef Langenegger Geschäftsführer der zb AG besprochen und unterstützt den notwendigen Rahmenkredit.

Wir stellten fest, dass gemäss Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs der entsprechende Rahmenkredit in der Regel für vier Jahre beschlossen werden soll. Bisher wurde der Rahmenkredit im Zweijahresturnus neu festgelegt und der Landrat hat in den vergangenen vier Jahren einen Kredit von insgesamt 13,2 Mio. Franken beschlossen. Stellen wir diesen Betrag dem heutigen Bedarf von rund 23 Mio. Franken gegenüber, so ergibt sich eine Finanzbedarfszunahme von 9,7 Mio. Franken oder 73%.

Begründet wird der zunehmende Finanzbedarf durch die Reduktion des Anteils Bund. Im Jahr 2000 zahlte der Bund noch 78%, 2004 68% und neu noch 55%. Somit hat der Kanton einen 45%-Anteil zu leisten. Als weiterer Grund ist der Aufbau des Angebots zu erwähnen.

Dieses wurde seit 2000 um 25% erhöht und sämtliche Angebote sind abgeltungsberechtigt. Erfreulich ist, dass, wie dies der Volkswirtschaftsdirektor vorhin erwähnte, die spezifischen Kosten pro Kilometer eine Reduktion erfahren haben seit 2000 bis heute von 15 auf 10 Franken. Und drittens haben die Amortisationen einen wesentlichen Anteil, wie dies Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt ebenfalls bereits ausführte. Ich will diese Hinweis nicht mehr wiederholen. Diese Amortisationen sind Fixkosten, die im Finanzierungsbedarf ihre Wirkung zeigen. Die Finanzkommission beantragt der Vorlage zu einem Rahmenkredit für den öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2007 bis 2010 zuzustimmen. Somit ist dem Regierungsrat die Kompetenz gegeben, mit den Leistungserbringern die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit des gut und zuverlässig funktionierenden Angebots des öffentlichen Verkehrs. Bei dem stark zunehmenden Verkehr auf der A2 und den weiterhin zu erwartenden Verkehrsbehinderungen ist mit einer grösseren Nachfrage des öV zu rechnen. Mit einem guten Angebot wird der Anreiz zum Umsteigen gefördert. Zu den NFA-bedingten Mehrkosten will ich mich nicht mehr äussern. Unser Volkswirtschaftsdirektor hat uns gut informiert. Das vorliegende Geschäft ist finanziell gesehen ein Schwergewicht, welches in Zukunft mit der notwendigen Aufmerksamkeit zu begleiten ist. Es gilt auch zu beachten, dass ein Teil der Investition in der Privatwirtschaft wirksam wird. Die SVP-Fraktion ist für eintreten und stimmt einstimmig dem Rahmenkredit zu.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der FDP-Fraktion: Im Namen der FDP-Fraktion nehme ich gerne wie folgt Stellung. Im Hinblick für einen interessanten Standort zum Wohnen und zum Arbeiten hat der öffentliche Verkehr sehr an Bedeutung zugenommen. Wir stellen fest, dass Nidwalden ein Pendlerkanton ist. Wir haben 3'200 Zupendler und 6'500 Wegpendler. Die Steigerung des Jahres 1990 bis 2000 liegt bei 50%. Die Tendenz ist steigend. Die grossen Pendlerströme müssen durch den individuellen Verkehr und den öffentlichen Verkehr bewältigt werden.

Die Kapazitätsgrenze der A2 im Gebiet Ennethorw ist bald bereits erreicht. Zur Entlastung des Privatverkehrs drängt sich die Förderung des öffentlichen Verkehrs auf. Aber auch Park & Ride ist zu fördern.

Die Kostensteigerung von 13,2 Mio. auf 22,5 Mio. Franken ist massiv. Dies wird gemäss dem vorliegenden Bericht mit 41% durch die NFA begründet und der Rest mit 32%. Die Gefahr besteht jetzt aber, dass die Ausgabendisziplin in Folge des hervorragenden Finanzhaushaltes nachlassen könnte. Wir erwarten von den zuständigen Instanzen, dass die massiven Kostensteigerungen gedrosselt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt den Kredit von 22,5 Mio. Franken, also durchschnittlich 5,6 Mio. Franken jährlich einstimmig.

Landrat Josef Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat diese Vorlage ebenfalls eingehend studiert und diskutiert. Wir konnten feststellen, dass sich der öffentliche Verkehr recht entwickelt hat und er wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verbessern. Die CVP ist dafür, dass die Abgeltung der festen Kosten für das Verkehrsangebot im regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2007 bis 2010 mit dem Rahmenkredit von 23 Mio. Franken bewilligt wird.

Landrat Maurus Adam: Wir haben jetzt bereits diverse Male das Thema Zentralbahn besprochen. Jetzt genehmigen wir die Kleinigkeit von 23 Mio. Franken für die nächsten vier Jahre zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs. Offensichtlich interessiert es niemanden, sicher nicht von der Zentralbahn. Ich habe diese Vertreter noch nie gesehen bei einer Diskussion oder bei einem Antrag hier im Landratssaal. Ich bin eigentlich nicht erstaunt über diese Tatsache, ist doch nicht selten auch Kritik da, sei es über Leserbriefe oder auch über meine Interpellation. Ich möchte den Regierungsrat bitten und auffordern, die Arbeitsweise des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu hinterfragen. Ich bin erstaunt, dass man offenbar einen Wartesaal ablehnt, doch wenn Leserbriefe kommen wird plötzlich gebaut. Die Interes-

selosigkeit der Geschäftsführung enttäuscht mich und ich bitte den Regierungsrat, dies in aller Form so mitzuteilen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Wir sind mit allen Anbietern regelmässig in Kontakt, von der Bahn über die Postauto-Betriebe bis zur Schifffahrt und den Bergbahnen. Für die Strategie ist jedes Unternehmen selber verantwortlich. Mit der Direktion der zb haben wir eine gute Zusammenarbeit. Auch wenn wir Reklamationen haben, können wir dies vorbringen. Ich möchte das Interesse jetzt nicht mit dem Erscheinen hier im Saal in Verbindung bringen und ich habe jetzt natürlich auch nichts unternommen. Es müsste schon ihnen überlassen sein, ob sie hier anwesend sein wollen oder nicht. Hier geht es um den Rahmenkredit. Es gibt im Vorfeld umfangreiche Abklärungen. Die Volkswirtschaftsdirektion und auch die Finanzdirektion führen die Verhandlungen mit den Verantwortlichen. Somit findet ein Austausch statt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist somit unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2007 bis 2010 wird genehmigt.

11 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung

Landrat Bruno Duss, Präsident der Bankprüfungskommission: Im Namen der landrätlichen Bankprüfungskommission erstatte ich dem Landrat Bericht und Antrag zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung der Nidwaldner Kantonalbank. Die Dreierkommission wurde vor einem Jahr komplett neu besetzt. Wir haben uns an Sitzungen vom September und Dezember in die interessante Thematik eingearbeitet. Die Revision haben wir im April vorgenommen. Sie haben den Bericht vom 8. Mai erhalten. Ich möchte hier nur die wesentlichen Positionen erwähnen.

Wir können feststellen, dass 2006 ein sehr gutes Geschäftsjahr war. Es ist das Rekordjahr der Nidwaldner Kantonalbank. Im Bericht sind die verschiedenen Berichte der Kontrollstelle PricewaterhouseCoopers erwähnt. Es sind die Kreditprüfung und die Zwischenrevision 2006, der Revisionsbericht zu Händen der Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken, die Risikoanalyse/Prüfstrategie, dann gibt es den Bericht betreffend die Sorgfaltspflicht der Banken, den Bericht gemäss Nationalbankengesetz. Diese Prüfungen und Berichte waren alle durchwegs positiv. Die Kantonalbank verfügt über eine sehr ausgewogene Bilanzstruktur. Der Refinanzierungsgrad, dies ist der Anteil der Kundenausleihungen durch Kundengelder beträgt 90%. Die Schweizerischen Kantonalbanken weisen hier 79% aus. Der Eigenmittel-Deckungsgrad beträgt 226% und liegt somit deutlich über der von der eidgenössischen Bankenkommission in der Praxis verlangten Anforderung von 120%. Die NKB verfügt über eine gute Ertragslage. Der Bruttogewinn liegt bei 26,9 Mio. Franken. Dies ist ein Rekordgewinn und rund 1 Mio. Franken höher als letztes Jahr. Der Jahresgewinn von rund 13 Mio. Franken liegt rund 700'000 Franken höher als letztes Jahr.

Die Verzinsung des Dotationskapitals beträgt 1,3 Mio. Franken. Die Ablieferung an den Kanton erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. auf 6 Mio. Franken. Die Verzinsung des PS-Kapitals wird mit 1,65 Mio. Franken ausgewiesen. In die Reserven werden 4 Mio.

Franken eingespiessen. Diese Gewinnverwendung ist ein Politikum und wird zwischen dem Regierungsrat und dem Bankrat ausgehandelt. Ich habe mir vorgenommen, dass wir diese Thematik als Thema der Bankprüfungskommission aufnehmen wollen. Die Bilanzsumme beträgt neu 2,83 Mia. Franken. Es ist allgemein bekannt, dass die Bankengeschäfte von der Wirtschaft profitiert, sei es international, national oder auch regional, und auch vom Börsengeschäft. Die beiden Faktoren sind immer noch gut und haben das Ergebnis der Kantonalbank positiv beeinflusst. Wir von der Bankprüfungskommission konnten feststellen, dass der Bankrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden sehr gute Arbeit geleistet haben.

Daher beantragen wir Ihnen, erstens die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2006 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen, und zweitens dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal für die geleistete Arbeit bestens zu danken.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Unter Hinweis auf die Ausstandsbestimmung für das Mitglied des Bankrates führen wir nun die beiden Schlussabstimmungen durch.

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006 der Nidwaldner Kantonalbank werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Bankrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

12 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Bruno Durrer: Wir machen das Eintreten für die Geschäfte 12, 13 und 14 gemeinsam.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Aufsichtskommission: Am 1. Mai hat die Aufsichtskommission die Geschäftsberichte mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission, Landrat Erich Näf, dem Direktor der Ausgleichskasse, Andreas Dummermuth sowie dem leitenden Revisor der PricewaterhouseCoopers, Markus Kronenberg besprochen. Die Stellungnahme der Aufsichtskommission vom 18. Mai 2007 wurde Ihnen zugestellt. Das Wesentliche haben Sie dieser Stellungnahme entnehmen können. Ich erlaube mir zwei Punkte speziell zu erwähnen und einen dritten als Ergänzung zum Bericht anzubringen:

Zur Familienausgleichskasse Nidwalden: Zum sechsten Mal in Folge kann ein Einnahmenüberschuss verbucht werden. Im Jahr 2006 fällt dieser Überschuss mit 1'290'997 Franken erneut sehr erfreulich aus. Auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre konnte die Familienzulage mit Wirkung auf den 1.1.2005 erhöht werden und wir konnten im Herbst die Familienzulage erneut erhöhen und zwar von 200 auf 220 Franken und die Ausbildungszulage von 225 auf 250 Franken. Gegen diesen Entscheid kam das Referendum zustande und das Nidwaldner Volk kann im Juni 2007 darüber abstimmen, ob es die Erhöhung gemäss Landrat oder wesentlich höhere Zulagen – 350 Franken Familienzulage beziehungsweise 370 Franken Ausbildungszulage will. Berechnungen haben ergeben, dass eine Erhöhung, wie sie von der Schweizerischen Arbeiter Partei vorgeschlagen wird, nicht ohne massive Arbeitgeberbeiträge zu bewerkstelligen wäre.

Zur Gestaltung der Geschäftsberichte: Die Aufsichtskommission hat den kantonalen Anstalten in einer Weisung angegeben, wie die Geschäftsberichte inhaltlich zu gestalten sind. Die vorliegenden Geschäftsberichte entsprechen diesen Weisungen. Leider sind diese Angaben nur uns Landrätinnen zugänglich und fehlen in den öffentlichen Jahresberichten. Wir sind der

Meinung, dass diese Angaben auch die breite Öffentlichkeit interessieren dürfte und im Sinne einer transparenten Geschäftspolitik, wie sie die Ausgleichskasse betreibt, entspricht.

Zum Weggang des Direktors: Für diese transparente und kundennahe Geschäftstätigkeit war der Direktor Andreas Dummermuth verantwortlich. Er verlässt nach 13 erfolgreichen Jahren die Ausgleichskasse Nidwalden und übernimmt die Geschäftsleitung der Ausgleichskasse / IV-Stelle in Schwyz. Die Aufsichtskommission verdankt Andreas Dummermuth seine Leistungen für die Ausgleichskasse Nidwalden und die Nidwaldner Bevölkerung.

Die Aufsichtskommission stellt für die drei Geschäfte folgende Anträge: Unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse der zugezogenen Treuhandgesellschaft vom 15. März 2007 beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht 2006 und die Jahresrechnung des Berichtsjahres zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Bruno Durrer: Unter Hinweis auf die Ausstandsbestimmung für die Mitglieder der Aufsichtskommission der Ausgleichskasse Nidwalden führen wir nun die beiden Schlussabstimmungen durch.

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt

13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Bruno Durrer: Eintreten zu diesem Geschäftsbericht wurde bereits zuvor von Landrat Leo Amstutz im Namen der Aufsichtskommission beantragt. Ich stelle dieses Traktandum zur weiteren Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Unter Hinweis auf die Ausstandsbestimmung für die Mitglieder der Aufsichtskommission der Ausgleichskasse Nidwalden führen wir nun die beiden Schlussabstimmungen durch.

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

14 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Bruno Durrer: Eintreten zu diesem Geschäftsbericht wurde bereits zuvor von Landrat Leo Amstutz im Namen der Aufsichtskommission beantragt. Ich stelle dieses Geschäft zur weiteren Diskussion.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Unter Hinweis auf die Ausstandsbestimmung für die Mitglieder der Aufsichtskommission der FAK führen wir nun die beiden Schlussabstimmungen durch.

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Damit haben wir die heutigen Traktanden durchberaten. Ich danke Ihnen für die engagierte und disziplinierte Mitarbeit und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: